



# Plenarprotokoll

## 23. Sitzung

Donnerstag, 23. Februar 2006

### Gemeinsame Beratung

a) Weiterentwicklung der palliativ-  
medizinischen Versorgung, Aus-  
bildung und Forschung am Ge-  
sundheitsstandort Schleswig-  
Holstein..... 1552

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/587

b) Schleswig-Holstein soll Vorreiter  
in der Palliativmedizin und Hos-  
pizversorgung werden..... 1552

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/496

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin  
für Soziales, Gesundheit, Fa-  
milie, Jugend und Senioren..... 1552  
Dr. Heiner Garg [FDP]..... 1554  
Ursula Sassen [CDU]..... 1556  
Jutta Schümann [SPD]..... 1558  
Monika Heinold [BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN]..... 1560  
Lars Harms [SSW]..... 1562

Beschluss: 1. Überweisung des An-  
trages Drucksache 16/587 an den  
Sozialausschuss und den Bil-  
dungsausschuss  
2. Kenntnisnahme des Be-  
richts der Landesregierung,  
Drucksache 16/496..... 1564

<b>Bezuschussung der Beratungsarbeit der Arbeitsloseninitiativen.....</b>	1564	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/424	
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/582		Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/446	
Lars Harms [SSW].....	1564		
Torsten Geerds [CDU].....	1565	<b>Behindertenpolitisches Gesamtkonzept.....</b>	1579
Wolfgang Baasch [SPD].....	1566		
Dr. Heiner Garg [FDP].....	1567	Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/462	
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1568	Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 16/530	
Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa.....	1569		
Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss.....	1570		
<b>Steuerbegünstigung von Biodiesel beibehalten.....</b>	1570	Siegrid Tenor-Alschausky [SPD], Berichterstatterin.....	1579
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/576 (neu)		Dr. Heiner Garg [FDP].....	1579, 1584
Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/613		Heike Franzen [CDU].....	1580
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/616		Wolfgang Baasch [SPD].....	1581
Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1570, 1577	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1582, 1586
Frank Sauter [CDU].....	1571	Lars Harms [SSW].....	1583
Anna Schlosser-Keichel [SPD].....	1572	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	1585, 1586
Günther Hildebrand [FDP].....	1573		
Lars Harms [SSW].....	1574	Beschluss: 1. Ablehnung des Antrages Drucksache 16/424 in der durch den Antrag Drucksache 16/446 ergänzten Fassung 2. Annahme des Antrages Drucksache 16/462.....	1586
Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	1575		
Tobias Koch [CDU].....	1577	<b>Fußball-Weltmeisterschaft 2006: Rote Karte für Zwangsprostitution.....</b>	1586
Lars Harms [SSW], zur Geschäftsordnung.....	1578	Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/568 (neu)	
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrages Drucksache 16/613 2. Ablehnung des Antrages Drucksache 16/576 (neu) 3. Annahme des Antrages Drucksache 16/616.....	1578	Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1587
		Peter Lehnert [CDU].....	1588
		Ingrid Franzen [SPD].....	1589
		Dr. Heiner Garg [FDP].....	1590
		Anke Spoorendonk [SSW].....	1591
		Dr. Ralf Stegner, Innenminister.....	1591
<b>Landesplan für Menschen mit Behinderung - Gesamtkonzept einer Politik für Menschen mit Behinderung.....</b>	1578	Beschluss: Annahme.....	1593
		<b>Wohnen im Alter.....</b>	1593

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/427		Beschluss: Annahme des Antrages in der Fassung der Drucksache 16/588.....	1615
<b>Wohnen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit</b> .....	1593	<b>Bericht der Landesregierung über den Stand des Revisionsverfahrens und das Ergebnis der Überprüfung nach § 46 Abs. 6 Satz 2 SGB II (Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Leistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch/ SGB II)</b> .....	1615
Antrag der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/454		Bericht der Landesregierung Drucksache 16/571	
Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 16/531		Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa.....	1615
Siegrid Tenor-Alschausky [SPD], Berichterstatterin.....	1593	Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1616
Torsten Geerds [CDU].....	1593	Torsten Geerds [CDU].....	1617
Siegrid Tenor-Alschausky [SPD].....	1595	Wolfgang Baasch [SPD].....	1618
Dr. Heiner Garg [FDP].....	1597	Dr. Heiner Garg [FDP].....	1619
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1599, 1603	Lars Harms [SSW].....	1620
Lars Harms [SSW].....	1601	Beschluss: Tagesordnungspunkt durch Berichterstattung der Landesregierung erledigt.....	1621
Jutta Schümann [SPD].....	1602	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des schleswig-holsteinischen Landesrechts an das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz sowie zur Anpassung der Einigungsstellenverordnung an das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb</b> .....	1621
Dr. Ralf Stegner, Innenminister....	1604	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/394	
Beschluss: 1. Annahme des Antrages Drucksache 16/427		Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/538	
2. Ablehnung des Antrages Drucksache 16/454.....	1606	Werner Kalinka [CDU], Berichterstatter.....	1621
<b>Branchenspezifische Mindestlöhne und Ausweitung des Entsendegesetzes</b> .....	1606	Beschluss: Verabschiedung.....	1621
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/20		<b>Durchführung der Wahl der Vertrauensleute für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Flurbereinigungsrichtes</b> .....	1621
Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 16/588			
Hans-Jörn Arp [CDU], Berichterstatter.....	1606		
Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1607		
Johannes Callsen [CDU].....	1608		
Olaf Schulze [SPD].....	1609		
Dr. Heiner Garg [FDP].....	1610		
Lars Harms [SSW].....	1612		
Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa.....	1613		

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/543		Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/584	
Beschluss: Annahme.....	1621	Beschluss: Annahme.....	1622
<b>Vorfahrt für Kinder - Kostenlose Kinderbetreuung umsetzen.....</b>	1621	<b>Modellversuch Flensburg als Testregion für die Einführung einer Gesundheitskarte.....</b>	1622
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/559		Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/586	
Beschluss: Annahme.....	1621	Beschluss: Annahme.....	1622
<b>Zukunft des Wirtschaftsraumes Brunshüttel.....</b>	1621	<b>Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderung in den öffentlichen Dienst.....</b>	1622
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/561		Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/589	
Beschluss: Annahme.....	1622	Beschluss: Annahme.....	1622
<b>Vorschlag der Landesregierung für eine Entscheidung des Landtages nach § 4 Abs. 1 Landesrundfunkgesetz (LRG) über die Zuordnung von Übertragungskapazitäten für mobile Rundfunkgeräte im DMB-Standard.....</b>	1622	<b>Weiterentwicklung der EU-Programme für Ländliche Räume, Umwelt und Landwirtschaft.....</b>	1622
Antrag der Landesregierung Drucksache 16/572		Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/591	
Beschluss: Annahme.....	1622	Beschluss: Annahme.....	1623
<b>Entwicklung der Ostseehäfen.....</b>	1622	<b>Ambulante Betreuung, ambulante Pflege „Selbstständig leben und wohnen bei Pflege und Betreuungsbedarf“.....</b>	1623
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/583 (neu)		Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/593	
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/598		Beschluss: Annahme.....	1623
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrages Drucksache 16/598 2. Annahme des Antrages Drucksache 16/583 (neu).....	1622	<b>AIDS-Prävention hat Vorrang.....</b>	1623
<b>Durchführung der Wahl der Vertrauensleute für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Schleswig-Holsteinischen Finanzgericht.....</b>	1622	Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/594	
		Beschluss: Annahme.....	1623
		<b>EU-Verfassung.....</b>	1623

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/596		Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 16/592	
Beschluss: Annahme.....	1623	Siegrid Tenor-Alschausky [SPD], Berichterstatlerin.....	1624
<b>Sichere Lebensmittel - Besserer Verbraucherschutz Lebensmittelüberwachung effizienter gestalten.....</b>	1623	Beschluss: Annahme des Antrages in der Fassung der Drucksache 16/ 592.....	1624
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/425 (neu) Nr. I		<b>Bericht für 2004 nach § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Schleswig-Holsteini- sche Landesmuseen Schloss Got- torf“.....</b>	1624
Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 16/532		Bericht der Landesregierung Drucksache 16/570	
Siegrid Tenor-Alschausky [SPD], Berichterstatlerin.....	1623	Beschluss: Überweisung an den Bil- dungsausschuss zur abschließen- den Beratung.....	1624
Beschluss: Antrag Drucksache 16/ 425 (neu) Nr. 1 mit Zustimmung des Antragstellers für erledigt er- klärt.....	1623		
<b>a) Europäische Identität in Schles- wig-Holstein schaffen!.....</b>	1623	* * * *	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/157 Nrn. 1 und 3		Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident	
<b>b) Schleswig-Holstein stärkt das „Europa der Regionen“.....</b>	1623	Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Minis- terpräsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen	
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/218		Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Eu- ropa	
Bericht und Beschlussempfehlung des Europaausschusses Drucksache 16/539		Dr. Ralf Stegner, Innenminister	
Astrid Höfs [SPD], Berichterstat- lerin.....	1624	Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	
Beschluss: Annahme der zusammen- gefassten Anträge in der Fassung der Drucksache 16/539.....	1624	Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren	
<b>Früher wahrnehmen - schneller handeln - besser kooperieren - zum Wohle unserer Kinder.....</b>	1624	* * * *	
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/542			

**Beginn: 10:00 Uhr**

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Sitzung und begrüße Sie alle sehr herzlich. Erkrankt sind Frau Abgeordnete Susanne Herold und Frau Abgeordnete Sandra Redmann. - Ich wünsche den Kolleginnen von dieser Stelle aus gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt sind die Herren Abgeordneten Wolfgang Kubicki und Dr. Johann Wadehul. Herr Minister Austermann ist wegen eines auswärtigen Termins für den heutigen Tag beurlaubt. Wegen dienstlicher Verpflichtungen auf Bundesebene ist Herr Finanzminister Wiegard beurlaubt. Frau Ministerin Dr. Trauernicht wird die Sitzung nach dem ersten Tagesordnungspunkt verlassen, um in Berlin an einer Konferenz zur Vogelgrippe teilzunehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir Besucher auf der Tribüne. Es sind Schülerinnen und Schüler der Käthe-Kollwitz-Schule in Kiel. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe die Tagesordnungspunkte 19 und 32 auf.

**Gemeinsame Beratung**

**a) Weiterentwicklung der palliativmedizinischen Versorgung, Ausbildung und Forschung am Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/587

**b) Schleswig-Holstein soll Vorreiter in der Palliativmedizin und Hospizversorgung werden**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/496

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich erteile dann das Wort der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Frau Dr. Gitta Trauernicht.

**Dr. Gitta Trauernicht**, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Schleswig-Holstein sterben jedes Jahr

circa 7.600 Menschen an bösartigen Tumoren, unter anderem sterben rund 1.000 Menschen an Diabetes und etwa 600 Menschen an Erkrankungen des Nervensystems. Diese Menschen müssen teilweise unter unsäglichen Schmerzen leiden, zusätzlich zu den psychischen Belastungen, die nicht nur sie, sondern auch ihre Angehörigen tragen. Das gilt vor allem für die letzte Lebensphase.

Ein würdiges Sterben ist häufig nur in einem schmerzfreien oder zumindest erträglichen Zustand möglich. Hier setzt die Palliativmedizin an. Sie macht nicht die Heilung der Patientin, des Patienten zu ihrem Ziel, sondern sie hat zum Ziel, das Leiden zu lindern und damit einen würdigen Umgang mit dem Lebensende zu ermöglichen. Das ist die Alternative zu der andernorts diskutierten **Sterbehilfe**.

Den Kranken und Sterbenden sowie den Angehörigen zu helfen und sie in ihrer besonderen Situation nicht allein zu lassen, ihnen alle erdenkliche medizinische und psychologische Betreuung zu geben, ist eine große medizinische und vor allem auch eine große gesundheitspolitische Aufgabe unseres Landes.

In unserem Land ist im **palliativen Bereich** bereits einiges auf den Weg gebracht worden, sei es in der Aus-, Fort- und Weiterbildung des medizinischen Personals oder auch in der Versorgung der Patienten, insbesondere im stationären Bereich. Ich denke auch an die gut ausgebaute **Hospizbewegung**, so dass wir sagen können, dass wir in Schleswig-Holstein eine relativ gute Ausgangsposition für unheilbar kranke Menschen haben.

Wir erfüllen die Forderungen der Fachgesellschaften Palliativmedizin und Hospiz bei der Vorhaltung von **Versorgungsangeboten** fast in vollem Maße, insbesondere im Hospizbereich liegen wir im Deutschlandranking sogar vorn.

Ich nenne die Orte Geesthacht, Elmshorn, Rendsburg und Lübeck, aber auch Kiel, die Hospizstandorte des Landes sind. Palliativstationen haben wir in Eutin, Neumünster, Kiel und Flensburg. In Flensburg gibt es ein Palliative Care Team, in Lübeck ist eines im Aufbau und an zahlreichen Orten über das Land verteilt arbeiten ambulante Hospizgruppen.

Darüber konnten wir uns bei den so genannten Ehrenamtsmessern ein Bild verschaffen. Auch dort waren diese Gruppen sehr aktiv.

An beiden Medizinischen Fakultäten in Kiel und in Lübeck ist die Palliativmedizin Bestandteil der Pflichtvorlesungen und ausdrücklich als Prüfungstoff aufgeführt. Das ist eine wichtige Voraussetzung

**(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)**

zung für gute Arbeit. Bereits seit 1992 finden alle zwei Jahre die Nordischen Hospiztage als anerkannte Fachtagung in der Akademie Sankelmark statt.

Darüber hinaus gibt es auch im **UK SH** Forschungsschwerpunkte in diesem Bereich. Damit nicht genug, die Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung der Ärztekammer Schleswig-Holstein hat mit dem Arbeitskreis Palliativmedizin bereits seit 2002 als erste Akademie in Deutschland den Basiskurs Palliativmedizin für Ärzte im Angebot.

Für den Bereich der **Krankenpflegeausbildung** können wir in Schleswig-Holstein sogar die diesbezügliche Empfehlung im Zwischenbericht der Enquetekommission zur Verbesserung der Versorgung Schwerstkranker und Sterbender als bereits umgesetzt betrachten. Nicht zuletzt durch den Zusammenschluss des Hospizverbandes Schleswig-Holstein mit dem Arbeitskreis „Palliativmedizin für Schleswig-Holstein“ im Jahre 2003 gehört der neue Verband in seiner jetzigen Form ebenfalls zu den Vorreitern in Deutschland.

(Beifall der Abgeordneten Detlef Buder [SPD] und Anette Langner [SPD])

Ich glaube, was hier in den letzten Jahren in diesem Bereich schon auf den Weg gebracht wurde, ist angesichts des breiten Engagements von vielen Menschen hier im Land tatsächlich einen Applaus wert.

(Beifall im ganzen Haus)

Nun will sich Schleswig-Holstein das ehrgeizige Ziel setzen, Vorreiter bei der Entwicklung der Palliativmedizin und der Hospizbewegung zu werden. Das heißt, dass die aktuelle Sachstandsbeschreibung auf den ersten Blick zufrieden stellend ist, dass wir aber gleichzeitig die gute Versorgung der Patientinnen und Patienten in unserem Land weiter optimieren wollen. Wir stehen zum Beispiel im Bereich der ambulanten palliativmedizinischen Versorgung durch so genannte **Palliative Care Teams** noch ziemlich am Anfang, die anderen Bundesländer im Übrigen auch.

Das Gute in Schleswig-Holstein ist, dass wir uns fraktionsübergreifend vorgenommen haben, dieses Thema zu einem zentralen politischen Thema in dieser Legislaturperiode zu machen. Deswegen haben wir Anfang Januar im Landeshaus mit dem gesundheitspolitischen Sprecherinnen und Sprechern und dem SSW ein Gespräch darüber geführt, wie wir das ehrgeizige Ziel, Vorreiterland werden zu können, tatsächlich realisieren können. Wir haben uns auf organisatorische Schwerpunkte und auf vie-

le verschiedene konzeptionelle Überlegungen konzentriert, wie wir die **Infrastruktur** weiter verbessern können. Ich möchte nur einige nennen.

Ausgehend vom stationären Bereich sind wir der Ansicht, dass wir die krankenhausplanerischen Versorgungsstrukturen weiterentwickeln müssen, denn wir stellen leider sehr häufig fest, dass es insbesondere im Bereich der **Westküste** noch Leerstellen gibt, die es zu füllen gilt. Im Bereich der ambulanten palliativmedizinischen Versorgung und im Bereich des Hospizes gilt es, systematisch flächendeckend Palliative Care Teams in unserem Land aufzubauen. Das ist eine gewaltige Herausforderung, die vor uns liegt, und für diese Herausforderung brauchen wir insbesondere ein Gesetz, das sicherstellt, dass diese Angebote auch tatsächlich finanziert werden.

Ich bin froh, sagen zu können, dass in einem Gespräch mit der Bundesgesundheitsministerin zu diesem Thema in der letzten Woche die Zusage gekommen ist, dass es eine gesetzliche Regelung geben wird, die dafür sorgen soll, dass bundesweit circa 330 Palliative Care Teams an den Start gehen und entsprechend finanziert werden können. Das ist ganz wichtig für unser Ziel hier in Schleswig-Holstein.

(Beifall im ganzen Haus)

Die konzeptionelle Herausforderung liegt darin, dass wir die vorhandenen Strukturen insbesondere im Hospizbereich mit diesen neuen ambulanten Palliative Care Teams und mit den **stationären Angeboten** so vernetzen, dass es ein Optimum in der Versorgung der Menschen gibt, die dieser Hilfe bedürfen.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass wir im Bereich der **Aus- und Fortbildung** trotz der guten Voraussetzungen noch einiges tun müssen, um berufsbildübergreifende Aus- und Fortbildungen zu organisieren, die Berufsgruppe zu integrieren und insbesondere das ehrenamtliche Engagement der Menschen mit einzubeziehen.

Die **Versorgungsforschung** gibt es bereits in Schleswig-Holstein, aber es wird neue Chancen geben, weil die Deutsche Krebsgesellschaft einen Schwerpunkt setzen wird und auch auf Bundesebene - das habe ich von der Bundesgesundheitsministerin gehört - wird man einen neuen Schwerpunkt **Palliativforschung** einrichten. Diese Chancen zu nutzen, insbesondere durch unsere Universitäten, wird Ziel unserer gemeinsamen Aktivitäten sein. Wir sind uns darüber im Klaren, dass es in erster Linie darum geht, Outcomeevaluation zu betreiben

**(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)**

und Qualitätskriterien mit Blick auf die Ergebnisqualität zu definieren.

Die **Finanzierung** ist ein Schlüsselthema. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Palliativ Care Teams zu schaffen, ist das eine. Aber die vorhandenen Finanzierungsstrukturen so aufeinander abzustimmen, dass es nicht zu einer neuen Überbürokratisierung, sondern vielmehr zu einer Entschlackung und zielgerichteten Finanzierungsform kommt, ist das andere. Das wird eine zweite Voraussetzung sein.

Ich hatte gerade ein Gespräch mit der Lübecker Palliativ Care Initiative. Vertreter dieser Initiative sitzen heute auf der Zuschauertribüne. Sie haben mir deutlich gemacht, wie wichtig es ist, dass wir Unterstützung geben, damit die vorhandenen Finanzierungsmöglichkeiten genutzt werden können, um dieses Ziel zu erreichen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Wir alle haben uns vorgenommen, **Öffentlichkeitsarbeit** zu machen, zum Beispiel einen Tag oder eine Woche der Palliativmedizin und Hospizbewegung, zum Beispiel indem wir die Anfang April stattfindende „Krebswoche“ der ARD nutzen. Es bedarf Aktionstage, Hospiztage, Kongresse und insbesondere, liebe Kolleginnen und Kollegen, Besuche von Abgeordneten vor Ort, damit die vorhandenen Aktivitäten und Strukturen merken, dass wir es mit unserem politischen Engagement, Vorreiterland zu werden, ernst meinen.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich freue mich auf diese Herausforderung der nächsten Jahre. Ich freue mich insbesondere darüber, dass dies ein politisches Thema ist, das von allen Fraktionen im Landtag getragen wird.

(Beifall im ganzen Haus)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Frau Ministerin Dr. Trauernicht. - Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten der FDP-Fraktion, Herrn Dr. Heiner Garg, das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass aus unserem Ursprungsantrag eine interfraktionelle Initiative geworden ist und ich will von dieser Stelle aus Ihnen, Frau Schümann, im Namen meiner Fraktion und auch persönlich dafür danken, dass Sie den Faden aufgenommen ha-

ben, dass Sie koordiniert haben und dass Sie maßgeblich dazu beigetragen haben, dass wir diese Initiative - um die Hospizbewegung ergänzt - fraktionsübergreifend hinbekommen haben. Dafür gebührt Ihnen mein herzlicher Dank.

(Beifall)

Ich glaube, dass diese interfraktionelle Unterstützung dem Thema angemessen ist. Ich habe mich auch über die Zusagen der Gesundheitsministerin sowohl im Gästehaus der Landesregierung als auch bei dem ersten Beschnuppern der gesundheitspolitischen Sprecher sehr gefreut. Es ist klar, dass wir darauf achten werden, dass es eine gemeinsame Initiative von Parlament und Landesregierung ist.

Unser gemeinsames Ziel ist es, nicht nur die Lebensqualität von Schwerstkranken in Schleswig-Holstein zu verbessern, sondern auch die Lebensqualität durch eine schmerz- und symptomlindernde Therapie zu erhalten. Dabei ist es aus unserer Sicht notwendig, zwischen **Schmerz- und Palliativmedizin** zu unterscheiden. Beide Themen dürfen nicht in einen Topf geworfen werden. Frau Ministerin, das möchte ich an dieser Stelle anfügen: Ich habe hervorragende Mitarbeiterinnen von Ihnen kennen lernen dürfen, die einen Input gegeben haben, der deutlich macht, woran man arbeiten muss, damit bestimmte Begrifflichkeiten nicht durcheinander gewürfelt werden.

Die Ausschreibung, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Deutschen Krebshilfe für eine **Stiftungsprofessur Palliativmedizin** wäre aus unserer Sicht der richtige Anstoß dafür, dieses interdisziplinäre Fach nach Schleswig-Holstein zu holen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Dies wollen wir nicht aus dem Grund, dass wir dann einen Antrag stellen könnten. Nein, wir sehen darin die Chance, dass die Landesregierung alle Anstrengungen unternehmen kann, die Universitätsklinik und die Medizinischen Fakultäten bei einer entsprechenden Bewerbung zu unterstützen. Damit würden wir unserem gemeinsamen Anliegen, Forschung und Lehre gerade in diesem Bereich weiter voranzutreiben, einen entscheidenden Schritt näher kommen.

Denn die Einrichtung eines solchen Forschungsschwerpunktes würde nicht nur den Hochschulstandort, sondern auch unseren Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein wesentlich voranbringen.

(Beifall bei der FDP)



(Dr. Heiner Garg)

Derzeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es nur drei Lehrstühle für Palliativmedizin in Deutschland, und zwar in Aachen, Bonn und Köln - also ausschließlich in Nordrhein-Westfalen.

Warum soll es nicht auch einen Lehrstuhl in Schleswig-Holstein geben? - Möglicherweise liegt es daran, dass wir noch Angst haben, die notwendigen finanziellen Spielräume freizugeben, oder dass entsprechende Forschungsschwerpunkte noch nicht ausreichend entwickelt worden sind, wie uns im Bericht der Landesregierung geschildert wurde.

Jetzt ergibt sich die Chance, die **Deutsche Krebs-hilfe** davon zu überzeugen, eine Stiftungsprofessur in Schleswig-Holstein mit dem Forschungsschwerpunkt Palliativmedizin einzurichten sowie die **Ko-operation** zwischen universitären und außeruniversitären Einrichtungen in Schleswig-Holstein zu fördern. Dies kann aus unserer Sicht nur dann verwirklicht werden, wenn wir uns interfraktionell nach einer Ausschussberatung auch in diesem Punkt einig werden. Dann wäre es umso schöner, wenn sich auch bei dieser Initiative alle Fraktionen beteiligen würden.

Dazu gehört konsequenterweise auch, der bewerbenden Institution Mittel für eine angemessene Eigenbeteiligung sowie die Sicherstellung der Folgefinanzierung vonseiten des Landes zuzusagen. Ich denke, da ist der Ausschuss der richtige Ort, wo wir uns noch einmal genau darüber unterhalten können, wie das in Zukunft funktionieren soll.

Im Rahmen dieser Förderung würde sich die Gelegenheit bieten, nicht nur in der Ausbildung unserer Mediziner entsprechende Schwerpunkte zu entwickeln, sondern im Bereich der Forschung ein entsprechendes Umfeld zu schaffen, das neue Impulse für die Weiterentwicklung des Gesundheitslandes Schleswig-Holstein begründet.

Die Einrichtung eines solchen Forschungsschwerpunktes ist nicht nur im Hinblick auf die **demographische Entwicklung** in Schleswig-Holstein wichtig. Ganz besonders wichtig ist es auch, den Vorsprung gegenüber anderen Forschungsstandorten im Norden weiter auszubauen. Das würde letztlich bedeuten, den ausgezeichneten Ruf, den unsere Medizinischen Fakultäten im In- und Ausland genießen, weiter zu festigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Minister Trauernicht, der informative Bericht der Landesregierung macht deutlich, dass es hier in Schleswig-Holstein noch viel zu tun gibt, wenn die Rahmenbedingungen für ein erfülltes und möglichst beschwerdefreies oder zumindest beschwerdearmes

Leben bis zuletzt auch zu Hause geschaffen werden sollen.

Allerdings - und das sage ich gern - haben wir in Schleswig-Holstein das Glück - das sieht man im bundesweiten Vergleich -, nicht bei null anfangen zu müssen. Deutlich wird aber, dass sich niemand von uns beruhigt zurücklehnen kann und das will ganz offensichtlich auch niemand tun. Denn sonst gäbe es diese Initiative aller Fraktionen gar nicht.

Zwar wurde in Schleswig-Holstein mit dem Angebot an **Hospiz- und Palliativbetten** ein guter Grundstein gelegt, doch macht die stationäre Versorgung, die wir bisher haben, nur einen Teilbereich aus: Der größte Teil der Patienten muss beziehungsweise soll ambulant behandelt werden. Hier steht nicht nur die Planung, sondern auch die Umsetzung ganz am Anfang; die Ministerin hat das gerade deutlich gemacht.

Gerade hinsichtlich der **ambulanten Versorgung** fehlt in Schleswig-Holstein ein entsprechendes Angebot, um die stationären Angebote sinnvoll zu ergänzen und vor allem eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten. Dieses fehlende Angebot kann von den Hospizgruppen, Hospizdiensten und -vereinen auch nicht allein aufgefangen oder gar kompensiert werden. Es ist auch nicht die Aufgabe dieser Vereine, solch ein fehlendes Angebot zu kompensieren.

Die Folge ist, dass die nächsten professionellen palliativmedizinischen Unterstützungsmöglichkeiten oftmals über 50 km entfernt sind. Das ist in einem **Flächenland** wie Schleswig-Holstein für die Betroffenen und deren Angehörige ein natürlich unbefriedigender Zustand. Umso wichtiger ist es, eine ambulante Versorgungsstruktur neben den vorhandenen stationären Hospizen in Schleswig-Holstein aufzubauen, damit die noch weißen Flecken auf der Landkarte so schnell wie möglich verschwinden. Schleswig-Holstein ist für die Etablierung stationsunabhängiger professioneller Betreuungsteams offen. So habe ich auch Sie, Frau Ministerin, und die Kolleginnen und Kollegen verstanden. Ich denke, diese Einrichtung ist unumgänglich.

Dafür brauchen wir hoch spezialisierte mobile Fachleute, die als so genannte **Palliativ Care Teams** die vor Ort vorhandenen Betreuer, Therapeuten, Hausärzte und Angehörigen befähigen, den im Mittelpunkt stehenden Patienten zu Hause oder zumindest wohnortnah in Pflegeeinrichtungen adäquat zu versorgen. Diese sollen nicht nur unterstützen und beraten, sondern gerade auch unnötige Einweisungen in das stationäre Versorgungssystem vermeiden helfen.

(Dr. Heiner Garg)

Die ersten Erfahrungen, die darin in **Flensburg**, aber auch in anderen Bundesländern gesammelt worden sind, sind durchweg positiv. Ziel muss es deshalb sein, hierzu ein Rahmenkonzept nicht nur zu entwickeln, sondern es in die Praxis weiter umzusetzen, zumal das Förderungsschwerpunktprogramm der Deutschen Krebshilfe die finanzielle Unterstützung von Kooperationen zwischen universitären und außeruniversitären palliativmedizinischen Einrichtungen vorsieht, wie zum Beispiel die Einrichtung von **Konsiliardiensten im ambulanten und stationären Bereich**. Dies würde die Schnittstelle zwischen der ambulanten und der stationären Versorgung weiter stärken.

Gerade im Hinblick auf eine solche Verzahnung muss man sich darüber im Klaren sein, dass es hinsichtlich der **Finanzierung** einiger Änderungen - vor allem im SGB V - bedarf. Ich habe mir vorhin noch einmal die Koalitionsvereinbarungen auf Bundesebene zwischen Union und SPD auf diese Perspektive hin angeguckt. Frau Ministerin, ich denke, es müssen konkrete Schritte erfolgen, denn dort stehen drei oder vier Zeilen. Der Wille ist formuliert. Ich bin sehr gespannt und werde sehr genau darauf achten, wie im Rahmen einer **Gesundheitsreform** insgesamt tatsächlich nicht zusätzliche Mittel ins System kommen, sondern inwieweit das, was wir haben, so verteilt wird, dass es unter dem Gesichtspunkt der Bevölkerungsentwicklung auch so ankommt, wie es geplant, gedacht und formuliert wurde.

Die Formulierungen im Koalitionsvertrag auf Bundesebene im Leistungs-, Vertrags- und Finanzierungsrecht der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zu verankern und sie so zu verbessern, ist - so glaube ich - unser aller Ziel. Auch hier sage ich ausdrücklich: Wenn es vernünftig gemacht wird, dann haben Sie unsere Unterstützung. Wir werden das kritisch begleiten. Bis heute fehlt es an eindeutigen Regelungen. So ist zum Beispiel die Abrechnung mit den **Kassen** bei häufigem Wechsel der Patienten zwischen ambulanter und stationärer Betreuung und einem Aufenthalt in einem Hospiz oftmals noch problematisch.

Frau Kollegin Sassen und ich hatten am letzten Freitag das Vergnügen, in einer Runde beim **VdAK** zum ersten Mal dazu ein Fachgespräch führen zu können. Ich habe die Vertreter der VdAK so verstanden, dass man dort natürlich auf die Kosten guckt, da müssen wir uns nichts vormachen. Ich habe die Vertreter aber auch so verstanden, dass sie das Problem erkannt haben und dass die Kassen des VdAK und vermutlich auch die Primärkassen ebenso wie die **privaten Krankenversicherungen** wil-

lens sind, hier zu vernünftigen Kostenregelungen zu kommen, sodass die Schwerstkranken, für die wir hier diese Politik machen, nicht darunter leiden, dass ein Kosten- und Strukturstreit auf ihrem Rücken ausgetragen wird.

(Beifall)

Wenn es uns gelingt, auch hier gemeinsam zu arbeiten und gemeinsam auf die Kostenträger einzuwirken, dann haben wir am Ende der Legislaturperiode viel erreicht, auf das wir alle gemeinsam stolz sein können. Ich bedanke mich noch einmal herzlich für die interfraktionelle Initiative und für die bisherige Zusammenarbeit. Ich hoffe, dass es so weitergeht.

(Beifall bei FDP, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Ihnen, Herr Dr. Garg. - Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Ursula Sassen das Wort.

**Ursula Sassen [CDU]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Bericht der Landesregierung zeigt, dass Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Bundesländern in der Palliativmedizin auf einem guten Weg ist. Hatte man vor zehn Jahren noch die Auffassung vertreten, palliativmedizinische Einheiten nur in **Krankenhäusern der Zentral- und Schwerpunktversorgung** vorzuhalten, so haben sich diese Keimzellen als Wissenstransfer auch nach außen zu den Hausärztinnen und Hausärzten und zu anderen Mitgliedern des therapeutischen Teams entwickelt. Die derzeit lebhaft geführte öffentliche Diskussion um **Palliativmedizin** und Hospiz rückt das Ende unseres begrenzten Lebens in unser Bewusstsein. Sie konfrontiert uns mit einer kurzen Zeit, die uns Menschen vor dem Tod noch bleibt. Palliativmedizin bedeutet mehr, als Todgeweihte mit den Mitteln der modernen Medizin am Leben zu erhalten.

Palliativmedizin umfasst eine ganzheitliche Betreuung und Begleitung von Patienten, die sich in einem weit fortgeschrittenen und in einem fortschreitenden Stadium einer Erkrankung befinden, bei der eine Heilung nicht möglich ist. Sie umhüllt und schützt die Patienten, wobei das oberste Ziel der palliativmedizinischen Versorgung die Erhaltung einer hohen Funktionsfähigkeit und Lebensqualität ist, wenn Heilung nicht mehr möglich ist. Dieses Konzept stammt ursprünglich aus der Betreuung unheilbar kranker Krebspatienten. Es gilt heute aber

(Ursula Sassen)

für jede Erkrankung, die unwiederbringlich zum Tod führt.

Palliativmedizin bejaht das Leben und nimmt das Sterben als natürlichen Prozess an. Sie ist eine eindeutige Absage an aktive **Sterbehilfe** und sie umfasst auch die Betreuung der Familie vor und nach dem Tod. Das klingt irgendwie tröstlich, doch wie kommen wir dahin, die Leiden der Sterbenskranken zu lindern, ihnen die Angst vor dem Tod zu nehmen und die Trauer der Angehörigen zu mildern? Die umfassende Betreuung der Patienten und ihrer Angehörigen erfordert ein Team aus Ärzten, Pflegepersonal, Sozialarbeitern, Psychologen, Physiotherapeuten und Seelsorgern. Neben den hauptamtlichen Mitarbeitern ist in der **Hospizbewegung** die Einbindung von **ehrenamtlich Tätigen** wichtig. Zwar kommt Palliativmedizin bei den meisten Patienten mit wenigen technischen Maßnahmen aus, doch sind der personelle und der zeitliche Aufwand - auch für Zuwendung - umso größer. Wichtig ist dabei, die unterschiedlichen Erfahrungen und Schwerpunkte der verschiedenen Berufsgruppen einfließen zu lassen und daraus mit den Patienten und den Angehörigen ein individuelles Behandlungsziel für jeden Patienten zu finden.

Palliativmedizin sollte sich jedoch nicht nur auf die Stationen und Hospize beschränken. Die Planungen in Schleswig-Holstein konzentrieren sich darauf, den Schwerpunkt der Versorgung inhaltlich und konzeptionell auf die **Vernetzung** von ambulanten und stationären Einrichtungen sowie auf die **Kooperation** von hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen in diesem Bereich zu legen. Auch hier gilt das Motto ambulante vor stationär. Dies lässt den Ruf nach ausgebildeten Care Teams lauter werden. Daher ist für mich der Punkt vier zur derzeitigen regionalen **Versorgungssituation** mit dem Unterpunkt „Quantitative Auflistung von ambulanten und stationären Angeboten in Schleswig-Holstein“ besonders wichtig. Eine ganz akute Mangelsituation vermag ich nicht zu erkennen, wohl aber die Notwendigkeit, eine bessere Vernetzung der Angebote, eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit und eine professionelle Unterstützung und Ausbildung von Care Teams anzustreben.

In **Schleswig-Holstein** stellt sich die Versorgung wie folgt dar: Wir verfügen derzeit über fünf stationäre Hospize mit insgesamt 65 Plätzen. In diesem Bereich sind mit über 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch weitere 80 Ehrenamtliche tätig. Ihnen allen gebührt unser besonderer Dank.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Dem Palliativ- und Hospizverband Schleswig-Holstein gehören derzeit 38 ambulante Hospizgruppen an. Davon sind 13 Hospizdienste in der ambulanten Arbeit tätig. Darüber hinaus befinden sich weitere Hospizgruppen in der Gründungsphase. Einige haben regionale Untergruppen gebildet. Es gibt außerdem Hospizgruppen, die sehr wertvolle Arbeit leisten, aber nicht dem Verband angehören und daher im Bericht nicht erfasst wurden.

In Ergänzung zur ambulanten Hospizbetreuung und der Versorgung Sterbender in Pflegeheimen sind neben den stationären Hospizen auch **Palliativstationen** erforderlich. Hier werden Sterbenskranke rund um die Uhr ärztlich betreut. Oft werden sie aber auch nach Einstellung mit entsprechenden Schmerzmitteln wieder in die ambulante Versorgung entlassen. Die Verzahnung von ambulanten und stationären Einrichtungen von Hospizbewegung und Palliativmedizin ist laut Bericht der Landesregierung offensichtlich schon gelungen. Die Gesprächs- und Kooperationsbereitschaft zwischen Hospizinitiativen, Palliativstationen, stationären Hospizen, ambulanten Pflegediensten und Hausärzten ist ein viel versprechender Ansatz hin zu zukunftsorientierten Care Teams und in der Bundesrepublik einzigartig.

Die beteiligten Akteure haben in vorbildlicher Zusammenarbeit von professionellen Pflegekräften und ehrenamtlich Tätigen Beispiele geschaffen, wie die Weiterentwicklung im Hinblick auf Pflege und Therapie und auf die Umsetzung des Grundsatzes ambulante vor stationär erfolgen kann. Es wird aber deutlich, dass es noch viel zu tun gibt. Es stellt sich die Aufgabe, mit allen Beteiligten ein Rahmenkonzept zu erarbeiten, das Raum für angepasste, lokale Lösungen lassen muss und an bestehende und bewährte Strukturen anknüpft. Die **Ärztammer** leistet in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Palliativmedizin einen wesentlichen Beitrag zur Weiterbildung. In den vergangenen fünf Jahren haben sich 150 Pflegekräfte und etwa 90 Ärztinnen und Ärzte in palliativmedizinischer Hinsicht fortgebildet. Die **Weiterbildung** wird auch in Zukunft eine wesentliche Rolle spielen.

Nicht nur die palliativen Aspekte werden im Unterricht thematisiert, sondern die Auszubildenden sollen sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich palliative Pflege lernen. Man kann nur hoffen, dass sich für diese schwere Aufgabe ein geeigneter Personenkreis findet.

Der Bericht der Landesregierung ist eine gute Grundlage, eine Basis für unsere weitere Vorgehensweise. Ich freue mich darüber, dass wir uns parteiübergreifend darauf verständigt haben, uns

(Ursula Sassen)

mit allen relevanten Ansprechpartnern auszutauschen, um dem Ziel einer optimalen Versorgung näher zu kommen. Dass der Kollege Dr. Garg übereifrig für die FDP nun noch einen eigenen Antrag eingebracht hat, sei ihm der Sache wegen verziehen. Wir werden ihn im Ausschuss beraten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

- Seien Sie doch nicht so empfindlich.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Dem Bericht der Landesregierung ist zu entnehmen, dass es derzeit an den Medizinischen Fakultäten in Kiel und in Lübeck keine Planungen zur Errichtung einer Professur für Palliativmedizin gibt. Die Möglichkeit, an der Einrichtung einer **Stiftungsprofessur** aus dem Förderprogramm der Deutschen Krebshilfe zu partizipieren, sollten wir natürlich prüfen. Abgesehen davon glaube ich, dass Schleswig-Holstein auch ohne Professur - so wünschenswert sie wäre - Mittel und Wege finden wird, die Arbeit noch zu verbessern.

Einem Gespräch mit der Landesvertretung des **Verbandes der Angestellten-Krankenkassen** konnte ich entnehmen, dass man sich aus deren Sicht auch um die Verbesserung der palliativmedizinischen Versorgung Gedanken macht. Überrascht hat mich, dass von 713.817 € maximalen Fördermitteln aus der gesetzlichen Krankenversicherung in 2005 von ambulanten Hospizdiensten nur 443.376 € abgeschöpft wurden.

Herr Dr. Ewald, Oberarzt der Palliativstation an der Universitätsklinik Kiel und Vorsitzender des Landesverbandes Hospiz hat kürzlich bei einer Veranstaltung des Hospiz-Dienstes Husum und Umgebung drei Palliativ Care Teams für Nordfriesland empfohlen, um eine lückenlose Versorgung der Region zu erreichen. „Ambulant vor stationär“ ist das Schlüsselwort. Daran wollen wir gemeinsam arbeiten.

Die gesundheitspolitischen Sprecher aller Fraktionen und die Landesregierung haben sich darauf verständigt, Öffentlichkeitsarbeit zu gestalten und Gespräche am runden Tischen zu führen, worüber ich mich sehr freue.

Wer die Presse der letzten Monate aufmerksam verfolgt hat, wird bemerkt haben, dass Kinder- und Familienförderung, Barrierefreiheit, Hospiz und Sterbebegleitung stärker in den Blickpunkt geraten sind. Ich hoffe und wünsche, dass dies ein Zeichen dafür ist, Werte und Menschenwürde wieder in den Vordergrund zu rücken und in unserer Gesellschaft darüber zu sprechen.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Ursula Sassen und erteile für die SPD-Fraktion der Frau Abgeordneten Jutta Schümann das Wort.

**Jutta Schümann [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist mehr als erfreulich, dass es uns gelungen ist, das so wichtige Thema der Palliativversorgung zu einem fraktionsübergreifenden Anliegen des gesamten Hauses zu machen. Die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sowie die Achtung und der Schutz der Würde von Menschen, erst recht von Kranken, Schwachen, Sterbenden und Trauernden, kann und darf nicht Gegenstand von parteipolitischem Streit oder parteipolitischer Konkurrenz sein.

(Beifall im ganzen Haus)

Das Wachsen der Hospizbewegung und die Chancen von palliativer Versorgung stellen seit Jahren eine ermutigende Gegenbewegung zur Tabuisierung des Sterbens, zum Szenario eines qualvollen, einsamen Leidens am Lebensende und zur aktiven Sterbehilfe dar.

Erfreulicherweise ist es zunehmend gelungen, eine Bewegung, die vor mehr als 30 Jahren einsetzte, nicht nur am Leben zu halten, sondern kontinuierlich Angebote, Einrichtungen und Organisationen zu etablieren, in gesellschaftlichen Interessengruppen zu verankern. Zunächst hat sich die **Hospizbewegung** bewusst als Alternative zum Gesundheitssystem verstanden. Heute gilt es, ihre Haltung, ihre Kompetenzen, ihre Erfahrung in die **Regelversorgung** einzubringen und zum festen Bestandteil und Qualitätsmerkmal werden zu lassen.

Der vorgelegte Bericht gibt einen Überblick über die positive Entwicklung in den letzten zehn Jahren und ist eine ehrliche Bestandsaufnahme der derzeitigen Situation in Schleswig-Holstein. Ich möchte mich bei der Ministerin und insbesondere bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diese Auflistung und Übersicht bedanken.

(Beifall)

Insgesamt zeigt er auf, dass wir in unserem Land nicht bei null beginnen. Die Kolleginnen und Kollegen und die Ministerin haben bereits darauf hingewiesen. Der Bericht zeigt anschaulich, dass wir zum Beispiel in der **Aus- und Fortbildung** im medizinischen und pflegerischen Bereich die Maßstäbe der Enquetekommission zur Verbesserung der

(Jutta Schümann)

Versorgung Schwerstkranker und Sterbender erfüllen.

Ich habe darauf verwiesen: Wie kaum ein anderes Thema erfordert die Versorgung sterbender und unheilbar kranker Menschen Gemeinsamkeit des Wollens und des Handelns. Der **Hospiz- und Palliativverband** in Schleswig-Holstein geht hier mit gutem Beispiel voran. Das frühere Neben- und Gegeneinander von Hospizbewegung und Palliativversorgung ist durch das Zusammengehen in einem gemeinsamen Verband in Schleswig-Holstein aufgehoben. Auf darauf hat die Ministerin hingewiesen. Das hat bundesweit Vorbildcharakter

Gemeinsamkeit zwischen zwei tendenziell konkurrierenden Krankenhäusern, den Kostenträgern und der Landesregierung hat auch die älteste schleswig-holsteinische Palliativstation, das Katharinen-Hospiz am Park in **Flensburg**, ermöglicht. Mit der Eröffnung des Katharinen-Hospizes wurde vor zehn Jahren die Palliativentwicklung in Schleswig-Holstein erstmalig öffentlich sichtbar und anschaulich.

Inzwischen gibt es Palliativstationen in Neumünster, Kiel und Flensburg. Zusätzlich entstanden nach dem ersten Hospiz in Schleswig-Holstein - dem Haus Porsefeld in Rendsburg - weitere Hospizangebote in Geesthacht, Elmshorn, Lübeck und Kiel. Mit der Errichtung eines **ambulanten Kinderhospizes** in Flensburg, das sterbensranke Kinder und ihre Familien begleitet - auch nach dem Tod des Kindes -, ist ein weiterer wichtiger Baustein in Schleswig-Holstein entstanden. Es ist zu begrüßen, dass bei diesem Dienst eine allgemeine Informations- und Anlaufstelle zum Thema Kind und Tod eingerichtet wurde, die auch landesweite Schulungen durchführt. Wenn es beim Thema Sterben und Sterbebegleitung ein schwieriges Thema gibt, dann ist das insbesondere das Thema Sterben von Kindern, das ganz besonders problematisch ist. Wir sollten uns in der Arbeitsgruppe Zeit nehmen, noch einmal auf genau diesen wichtigen Aspekt zu gucken. Er ist in dieser gesamten Bewegung noch etwas Besonderes. Da bedarf es noch vieler Unterstützung und neuer Ideen, um Eltern, Angehörige, Geschwister und auch die Kinder selber auf diesem schwierigen Weg zu begleiten. Da sollten wir also noch einmal genau hingucken.

(Beifall im ganzen Haus)

Gemeinsamkeit zwischen ehrenamtlichen und professionellen Helferinnen und Helfern hat die Hospiz- und Palliativbewegung zu dem gemacht, was sie heute ist. Die Hospizbewegung und der Hospizgedanke werden wesentlich von **ehrenamtlichem Engagement** getragen. In Schleswig-Holstein sind

schätzungsweise 700 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv in dieser Arbeit tätig. Sie bieten individuelle, psychosoziale Unterstützung, um Kranken das Sterben in gewohnter Umgebung zu ermöglichen sowie deren Angehörige und Freunde zu entlasten. Ich möchte mich auch im Namen meiner Fraktion von dieser Stelle aus ganz herzlich für diese wichtige, engagierte Arbeit bedanken, die sehr schwer ist. Mich beeindruckt immer wieder, dass man sich in diesem Feld so engagiert einbringt. Also: Ganz herzlichen Dank! Ohne diese Tätigkeit wäre vieles in unserer Gesellschaft gerade in diesem Bereich nicht möglich.

(Beifall im ganzen Haus)

Gemeinsamkeit von Medizinerinnen, Krankenschwestern, Seelsorgerinnen und anderen wird die Palliativ Care Teams auszeichnen, wenn sie - nur so wird es funktionieren - ihren anspruchsvollen Auftrag erfüllen sollen.

Am Katharinen-Hospiz in Flensburg gibt es ein erstes Palliative Care Team. In anderen Städten, zum Beispiel in Lübeck, gibt es Bestrebungen, Palliative Care Teams zu bilden. Wir wissen, dass das Sterben palliativer Patienten im Krankenhaus durch den Einsatz dieser Teams drastisch reduziert werden könnte. Home Care Ärzte in Berlin sprechen von einer Reduzierungsmöglichkeit um 12 %.

Wenn wir diese Dienste zukünftig etablieren wollen, benötigen wir aber auch eine verbesserte **finanzielle Absicherung** und eindeutige gesetzliche Regelungen im **SGB V** - der Kollege Garg hat bereits darauf hingewiesen - und in der **Pflegeversicherung**. Wir sollten in unserer Gruppe auch gemeinsam darüber beraten, ob eine Bundratsinitiative zur Neuregelung dieses Aspektes im **SGB V** ein gangbarer Weg wäre, um die Ministerin bei ihren Absichten zu begleiten.

(Beifall)

Wichtig scheint mir, dass wir gerade im ambulanten Bereich keine fertigen Konzepte oder Patentrezepte überstülpen, sondern dass wir Ideen und Kreativität Raum geben, die sich in den einzelnen Regionen und Bereichen unseres Landes durchaus unterschiedlich entwickeln können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Gemeinsamkeit statt Konkurrenz sollte daher auch das Leitmotiv unseres zukünftigen Handelns zur Verbesserung der Palliativversorgung sein.

Jeder und jede von uns kann vor Ort dazu beitragen, Menschen miteinander ins Gespräch zu bringen, zwischen konkurrierenden Initiativen zu vermitteln und Prozesse anzustoßen und zu moderieren.

(Jutta Schümann)

ren, die zur Verbesserung der Situation sterbender und schwerstkranker Menschen und ihrer Angehörigen beitragen können.

Zufällig habe ich heute Morgen im Pressespiegel von der Aktivität unseres Kollegen Bernd Schröder gelesen. Er hat sozusagen vorbildlich in meinem Sinne vor Ort genau dies getan und dazu beigetragen, dass es an seinem Klinikum in Itzehoe eine Hospiz-Bewegung gibt, die bereits seit drei Jahren sehr aktiv arbeitet.

(Beifall im ganzen Haus)

Lassen Sie mich zum Abschluss, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf den Antrag der FDP-Fraktion eingehen. Ich hatte eine unterschiedliche Auffassung von gemeinsamem Agieren. Das muss nicht bedeuten, dass wir uns alle an die Hand nehmen und sagen: Keiner macht einen ersten Schritt. Wenn ich die Initiative der FDP richtig verstehe, ist sie nicht von dem Kollegen Garg ausgegangen, sondern vom Kollegen Klug, der sich in diese Bewegung eingebracht und gesagt hat, er habe hier einen wichtigen Aspekt und der könnte dazu beitragen, dass wir die Versorgungssituation und Forschungslandschaft in Schleswig-Holstein verbessern. Genau das ist die Absicht bei so einem Thema, dass wir diese Idee querschnittsmäßig aufgreifen und aus unterschiedlichen Zuständigkeiten heraus versuchen, die Situation zu verbessern. Ich bin der Auffassung, wir sollten diesen Antrag und die Initiative im Ausschuss beraten, und zwar in den beiden zuständigen Ausschüssen, nämlich im Sozialausschuss und im Bildungsausschuss.

Ich möchte nur daran erinnern: Das Katharinen-Hospiz ist seinerzeit mit einer Spende der **Deutschen Krebshilfe** als Modell auf den Weg gebracht worden. Wir hätten es nie in Schleswig-Holstein etablieren können, wenn wir diese Spende nicht gehabt hätten. Auch damals, als das Katharinen-Hospiz eingeweiht wurde, wusste man nicht, wie das Modell endet und wie es weiter zu finanzieren ist. Es ist uns gelungen und es ist inzwischen ein Leuchtturm in der Palliativversorgungslandschaft in Schleswig-Holstein. Wir wissen, dass es bei einer **Stiftungsprofessur** problematisch ist, eine Anschlussfinanzierung zu finden. Das müssen wir gründlich überdenken. Man sollte aber auch die Chancen einer solchen Stiftungsprofessur sehen. Das sollten wir gemeinsam beraten und ich denke, wir bekommen ein gutes Ergebnis hin.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Jutta Schümann und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schleswig-Holstein soll Vorreiter in der Palliativmedizin und der Hospizversorgung werden; daran wollen wir alle gemeinsam arbeiten. Das spiegelt sich darin wider, dass wir auf Initiative der FDP hin einen interfraktionellen Entschließungs- und Berichtsantrag Ende November vergangenen Jahres auf den Weg gebracht haben, und es spiegelt sich darin wider, dass wir uns vorgenommen haben, die parlamentarischen Entscheidungen in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe interfraktionell zu begleiten, vor Ort Besuche zu machen und das Thema gemeinsam voranzutreiben.

Was bedeutet es, wenn Schleswig-Holstein Vorreiter in der Palliativmedizin und in der Hospizversorgung werden soll? - Es geht darum, unseren Bürgern und Bürgerinnen Lebensqualität zu gewährleisten bis zuletzt. Lebensqualität hört nicht bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit auf, ganz im Gegenteil, ihr kommt am Lebensende noch einmal eine besondere Bedeutung zu. In der Hospizbewegung setzen sich seit Jahren viele engagierte Menschen ehrenamtlich für dieses Ziel ein und leisten wertvolle Arbeit, indem sie Sterbende bis zuletzt begleiten. Das ist eine schwierige Aufgabe, die nicht jeder leisten kann und will. Diese Form des Ehrenamtes verdient unseren besonderen Dank, sie verdient unsere Unterstützung. Jeder Mensch hat das Recht und sollte die Möglichkeit erhalten, in Ruhe und in Würde sterben zu können, geborgen, begleitet, nicht allein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lange Zeit waren Politik und Gesellschaft auf diesem Ohr erstaunlich taub. Nun sind wir dabei, dies zu ändern. Seit Anfang der 90er-Jahre unterstützt auch die schleswig-holsteinische Landesregierung die ehrenamtliche **Hospizbewegung** ideell im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit und seit 1997, dem ersten rot-grünen Landeshaushalt, auch mit Landesmitteln. Genauso wichtig ist uns der Aufbau einer **palliativmedizinischen Versorgung**, denn auch wenn sich die Mehrheit der Menschen wünscht, ohne langen Leidensweg friedlich und vor allem zu Hause sterben zu können, so ist dies doch nur den wenigsten vergönnt. Es ist auch nicht immer sinnvoll oder möglich mit Unterstützung von Hospiz-

(Monika Heinold)

helferinnen. Nach wie vor sterben die meisten Menschen in Krankenhäusern, viel zu oft allein. Die Zahl der unheilbar kranken Menschen ist auch heute nicht gering. Unheilbarkeit stellt schwere und vor allem ganz andere Anforderungen an die Versorgung und Pflege als Heilbehandlung. Deshalb brauchen wir möglichst an allen Krankenhäusern Palliativstationen, in denen ein flexibler Tagesrhythmus, Schmerzlinderung, Zeit und Gespräche, sprich Lebensqualität für die Patienten, im Mittelpunkt stehen. Dazu muss das Personal besonders qualifiziert werden.

Der vorliegende Bericht zur palliativmedizinischen Versorgung und zur Hospizversorgung zeigt, dass Schleswig-Holstein heute bei der Versorgung mit Hospizplätzen besser dasteht als der Bundesdurchschnitt. Darauf können wir stolz sein, aber darauf dürfen wir uns auch nicht ausruhen. Wir können und wollen noch mehr erreichen. Ansatzpunkte dafür stehen im Bericht der Landesregierung, weitere Ansatzpunkte enthält der heutige FDP-Antrag.

Das **Versorgungsnetz** soll engere Maschen bekommen, die **Versorgungsqualität** soll noch besser werden, **Aus- und Fortbildung** müssen kontinuierlich für hauptamtliche Kräfte wie für ehrenamtliche Kräfte weiterentwickelt werden. **Forschung und Lehre** müssen ausgeweitet werden. Die **Kooperation**, der Austausch, das gegenseitige Lernen zwischen Haupt- und Ehrenamt, zwischen Hospiz und Palliativ muss intensiviert werden. Die **Finanzierung** muss einfacher, transparenter und sicherer werden und nach Möglichkeit als Individualanspruch ausgestaltet werden.

Es ist eben schon besprochen worden, dass eventuell gesetzliche Regelungen notwendig sind. Die multiprofessionellen Palliativ Care Teams, die einen Schwerpunkt des Berichtes der Landesregierung bilden, sind ein richtiger und ein guter Ansatz. Ziel muss es sein, dass flächendeckend in Schleswig-Holstein kompetente Ansprechpartner da sind, wenn schwerkranke Menschen, Angehörige, Freunde, aber auch Ärzte und Pflegepersonal Rat oder Unterstützung suchen. In Kürze werde auch ich ein Gespräch in Lübeck mit dem dortigen Care Team führen. Ich glaube, es ist ganz wichtig, sich vor Ort ein Bild von der praktischen Arbeit zu machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Sehr hilfreich für die Weiterentwicklung der Palliativmedizin und Hospizarbeit in Schleswig-Holstein könnte auch die aktuelle Ausschreibung der Deutschen **Krebshilfe** sein. Es werden 6 Millionen € vergeben. Ich würde es nicht als übereifrig bezeich-

nen, wenn jemand hier im Landtag sagt, lasst uns einmal schauen, ob Schleswig-Holstein da Mittel bekommen kann. Wir sollten dies im Ausschuss beraten. Die Ministerin wird sicherlich alles tun, mehr Geld nach Schleswig-Holstein zu holen. Da nur Antragsteller berücksichtigt werden - so meine Information -, die bis zum 10. März eine qualifizierte Absichtserklärung abgeben, muss sich die Landesregierung sputen. Eine Landesregierung, die sich in der Palliativmedizin an die Spitze der Bewegung setzen will, sollte eine Chance ergreifen. Sie wird es tun. Es wäre mehr als schlecht, wenn wir diese Chance verpassen würden. Die Ausschreibungskriterien passen gut zu unseren Planungen in Schleswig-Holstein, insbesondere zu den Care Teams.

Sympathisch ist mir auch die Anregung des Kollegen Garg, dass die Palliativmedizin natürlich auch ihren Platz im Gesamtkonzept eines **Gesundheitsstandortes** Schleswig-Holstein haben muss. Sterben gehört zum Leben, Krankheit und Gesundheit sind beides Seiten derselben Medaille. Gerade ältere Menschen ziehen aus anderen Bundesländern nach Schleswig-Holstein. Nehmen wir diese Herausforderung an und werden wir zum Spitzenreiter im Gesundheitsbereich und in der Palliativmedizin, beides gehört zusammen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Zurück zur Finanzierung! Die Aussage des Bundesgesundheitsministeriums zur Überarbeitung der **Finanzierungsregelung** für die Hospizarbeit und die Palliativmedizin im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung stimmt mich optimistisch. Nun kommt es darauf an, dass dieses Vorhaben zügig umgesetzt wird. Lassen Sie uns gemeinsam dafür Sorge tragen - jeder in seiner Partei -, dass die Ankündigungen der Bundesgesundheitsministerin schnell Realität werden.

Ich möchte noch auf einen letzten wichtigen Punkt eingehen, auf die **Patientenverfügung**. Auch im Bereich der Rechtsverbindlichkeit von Patientenverfügungen muss endlich ein mutiger Schritt nach vorn gegangen werden. Die bisherige Regelung reicht in der Praxis nicht aus. Menschen, die sich mit einer Patientenverfügung bewusst dafür entscheiden, dass bestimmte lebenserhaltende oder lebensverlängernde Maßnahmen nicht an ihnen durchgeführt werden, können sich nicht sicher sein, dass auch wirklich so verfahren wird. Hier muss im Interesse aller Beteiligten dringend Rechtssicherheit geschaffen werden. Auch der Bundesgerichtshof hat bereits im März 2003 eine gesetzliche Regelung angemahnt. Leider ist das Verfahren insbe-

(Monika Heinold)

sondere durch die vorgezogene Bundestagswahl ins Stocken geraten.

Umso mehr begrüße ich, dass die große Koalition in Berlin dieses Thema nicht ausgeklammert, sondern im Koalitionsvertrag vereinbart hat, die gesetzliche Absicherung der Patientenverfügung fortzuführen und abzuschließen. Im Zweifelsfall werden wir Sie, meine Damen und Herren von CDU und SPD, daran erinnern, diese Vereinbarung umzusetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Monika Heinold. - Das Wort erteile ich für den SSW dem Herrn Abgeordneten Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte mich für die gute Zusammenarbeit und den Bericht der Landesregierung natürlich bedanken. Der Bericht gibt eine gute Grundlage für eine gemeinsame Weiterarbeit auf diesem Feld. Die Reden meiner Vorredner haben deutlich gemacht, dass das Thema nicht für eine harte politische Auseinandersetzung taugt und die Unterschiede zwischen den Vorstellungen der Parteien nicht so groß sind, dass sie unüberwindbar erscheinen müssten. Ich glaube, hier haben wir es mit einem Projekt für das Land Schleswig-Holstein zu tun, das gemeinsam umgesetzt werden muss und bei dem wir deutlich machen können, dass die Politik durchaus in der Lage ist, gemeinsame Zielsetzungen zu erarbeiten und zu verfolgen.

Der Bericht selber macht deutlich, dass wir im Land Schleswig-Holstein, was die Palliativmedizin und Hospizversorgung angeht, nicht schlecht dastehen. Das gilt jedenfalls im Vergleich mit den anderen Bundesländern. Das sollte uns zwar nicht zufrieden stellen, aber deutlich machen, dass in den vergangenen Jahren durchaus etwas geschehen ist, worauf wir nun aufbauen können.

Wir haben vor kurzem unser erstes Gespräch zwischen den sozialpolitischen Sprechern der Fraktionen und der Sozialministerin und ihren Mitarbeitern gehabt. Wir haben uns auf einen konkreten Weg geeinigt, wie wir uns künftigen Lösungsansätzen nähern wollen.

Ich glaube, dass die Einbeziehung von Verbänden und das regelmäßige Zusammentreffen von Minis-

terium und Abgeordneten genau der richtige Weg sind, um zu schnellen Lösungen zu kommen.

Trotzdem sei es mir als regionalem Abgeordneten der Westküste gestattet, auf einen Punkt aufmerksam zu machen, der schon jetzt durch den Bericht deutlich geworden ist. Im **palliativmedizinischen Bereich** gibt es einen noch nicht gedeckten Bedarf an der **Westküste**. Dies hat man auch am **Klinikum Nordfriesland** festgestellt. Man sieht dort die Notwendigkeit, diese Versorgungslücke zu schließen, zumal man sich dort gerade auch einen Schwerpunkt in der **Geriatric** eingerichtet hat.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, diesen Schwerpunkt mit der Palliativmedizin zu kombinieren, wobei ich natürlich weiß, dass die ältere Generation nur ein Teil der zu betrachtenden Gruppen ist. Trotzdem glaube ich, dass so auch ein niederschwelliges Angebot für eine größere Gruppe von Betroffenen an der Westküste geschaffen werden kann.

Betrachtet man die derzeit vorhandene Konstellation am **Klinikum in Husum**, kann man feststellen, dass im Bereich der Onkologie und Schmerztherapie schon Strukturen vorhanden sind, die die Erweiterung auf einen Schwerpunkt Palliativmedizin möglich machen. Auch die psychologisch-medizinische Betreuung kann dort bereitgestellt werden, wenn ein solcher Schwerpunkt eingerichtet werden sollte.

Wichtig ist aber, dass ein entsprechendes Konzept erstellt wird, wie und auf welcher Basis ein **Schwerpunkt Palliativmedizin** in Husum eingerichtet werden soll. Hier müssen nach meiner Auffassung weitere Gespräche zwischen Landesregierung und Klinikträger dazu führen, dass möglichst schnell ein solches Angebot am Klinikum Nordfriesland eingerichtet wird.

Im Übrigen haben wir dabei einen großen Vorteil. Man plant in Nordfriesland eine umfassende Umstrukturierung der Kliniken, und zwar nicht nur inhaltlicher, sondern auch baulicher Art. Das führt natürlich automatisch dazu, dass man dort alle Optionen offen hat, ein besonders attraktives Angebot zu schaffen.

Deshalb sollte man in Husum die Gespräche sehr intensiv führen. Ich möchte aber deutlich machen, dass mir nicht daran gelegen ist, das gesamte palliativmedizinische Angebot direkt im Krankenhaus zu konzentrieren. Vielmehr kann man dort nur die unterstützenden Strukturen schaffen. Im Regelfall sollte man versuchen, das eigentliche stationäre Angebot gerade nicht im Sinne einer Krankenstation zu führen, sondern man muss daran denken, dass es



(Lars Harms)

sich hier um ein besonderes Angebot handelt, bei dem auch der äußere Rahmen eine wichtige Rolle spielt. Auch dabei erscheint mir der Standort Husum mit seinem äußeren Rahmen rund um das Krankenhaus sehr gut geeignet, zumal der Trägerkreis Nordfriesland in der Nähe sehr attraktive Gebäude besitzt. Man kann an den Kreis durchaus einmal mit dem Anliegen herantreten, diese Gebäude zur Verfügung zu stellen.

Landesweit haben wir noch weitere Baustellen zu beackern. Ich kann mir beispielsweise sehr gut vorstellen, dass man versucht, **Synergieeffekte** zwischen Angeboten der Palliativmedizin und der allgemeinen Schmerztherapie zu schaffen. Beides sind Bereiche, die sich in der Weiterentwicklung befinden und in denen es Überschneidungen gibt. Da bietet es sich möglicherweise in Einzelfällen an, Fachwissen und Infrastruktur gemeinsam zu nutzen und einen doppelten Schwerpunkt an einzelnen Standorten zu setzen. Das sind allerdings Fragen, die in der konkreten Umsetzung eine Rolle spielen und heute sicherlich nicht zu Ende diskutiert oder gar allgemeingültig beantwortet werden können. Hier wird es also Entscheidungen von Fall zu Fall geben.

Wir sind uns, glaube ich, aber auch darüber einig, dass die **ambulante Versorgung** der Betroffenen einer stationären Versorgung vorzuziehen ist. Deshalb muss man zwar dezentral stationäre und medizinisch-psychologische Angebote vorhalten, aber noch viel wichtiger ist die flexible ambulante Versorgungsmöglichkeit. Deshalb kommt den palliativmedizinischen Care Teams eine große Bedeutung zu.

Wenn wir es schaffen, ein dichtes Netz solcher Teams aufzubauen, wird man in Schleswig-Holstein in der Lage sein, so lange wie möglich in seiner gewünschten Umgebung zu bleiben. Gerade bei der Einrichtung neuer **Care Teams** wird es darauf ankommen, die Ehrenamtlichkeit mit einzubinden und für einen ständigen Austausch zu sorgen. Dieser Austausch findet natürlich schon jetzt statt und es gibt natürlich auch schon sehr viele ähnliche Maßnahmen, die bereits durchgeführt werden. Aber bei jeder neuen organisatorischen Veränderung muss man immer wieder auch daran denken, dass man diejenigen, die ehrenamtlich im Hospizwesen tätig sind, mit einplant und einbindet.

Neben der Veränderung der ambulanten und stationären Struktur wäre ein zweites Thema die **Ausbildung und Forschung**. Wer einmal betrachtet, was das Thema Palliativmedizin und Hospizversorgung alles ausmacht, wird sehr schnell feststellen, dass es sich hier um ein breites Feld handelt. Es geht um

Schmerztherapie, um die Linderung bestehender Leiden und Krankheiten bei den Patienten, um die besonders wichtige psychosoziale Betreuung von Patienten und deren Angehörigen und es geht beispielsweise auch um ganz praktische Fragen wie Beherbergungseinrichtungen und Wohnmöglichkeiten für die Betroffenen und ihre Angehörigen oder Freunde.

Das heißt, hier greift ein ganzheitlicher und interdisziplinärer Ansatz, der sich auch in der Ausbildung von Ärzten und Pflegekräften und in der Forschung an den Hochschulen wiederfinden muss. Es ist ein neuer Bereich, der sicherlich auch in Schleswig-Holstein fortentwickelt werden muss.

Dabei gibt es zwei Ansätze: einerseits den, die Ausbildung der Ärzte entsprechend zu ergänzen, andererseits denjenigen, eine eigene Studiendisziplin zu etablieren.

Was die **Ausbildung der Ärzte** angeht, wird schon einiges getan. Aber wir können feststellen, dass immer noch viele Möglichkeiten bestehen, die Ausbildung zu ergänzen. Das ist nicht einfach. Viele andere Bundesländer haben in der Hochschulausbildung ihrer Ärzte die gleichen Probleme wie wir. Trotzdem bleibt es eine Aufgabe für die Zukunft. Auch hier erhoffe ich mir für die nächsten Jahre einen Schub durch die Diskussionen, die wir heute führen.

Ich verstehe den Antrag der FDP allerdings so, dass man gerade hier ansetzen will, aber noch einen Schritt weiter gehen möchte.

Neben der medizinischen Ausbildung, ergänzt durch palliativmedizinische Angebote, muss es auch einen regelrechten eigenen **Schwerpunkt für die Palliativmedizin** geben. Das heißt, Elemente der Palliativmedizin, die nicht nur von Krankenpflege und Schmerzlinderung handeln, müssen in Schleswig-Holstein etabliert werden.

In Flensburg hat man eine gute Basis. An dem Institut für Psychologie der Uni **Flensburg** werden Gesundheitspsychologie und Gesundheitsbildung gelehrt. Dabei geht es unter anderem darum, aufzuzeigen, wie man die Gesundheit und das Wohlbefinden durch vielschichtige Maßnahmen nicht nur medizinischer Art positiv beeinflussen kann. Man arbeitet dort sehr eng mit dem Katharinen-Hospiz zusammen.

Die Forschung in Flensburg hat auf die palliativmedizinische Versorgung und deren Erfolge einen hohen Einfluss gehabt. Daher wäre es sinnvoll, diesen Studiengang in Flensburg besonders ins Auge zu nehmen, wenn es darum geht, besonders für die

(Lars Harms)

Palliativmedizin relevante Studiengänge zu stärken oder zu ergänzen.

Abschließend möchte ich mich ebenso wie die Kollegen für die gemeinsame Initiative bedanken, die wir hier heute gestartet haben. Insbesondere bedanke ich mich bei der Kollegin Schümann, die maßgeblich dafür verantwortlich ist, dass uns diese gemeinsame Initiative gelungen ist. Also, Jutta, noch einmal vielen Dank!

(Beifall bei SSW, CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/587 zur Federführung dem Sozialausschuss und zur Mitberatung dem Bildungsausschuss zu überweisen. Gleichzeitig soll der Bericht der Landesregierung zu Tagesordnungspunkt 32 - Drucksache 16/496 - abschließend zur Kenntnis genommen werden. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

**Bezuschussung der Beratungsarbeit der Arbeitsloseninitiativen**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/582

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Obwohl sich die Oppositionsparteien SSW, FDP und die Grünen vehement dagegen ausgesprochen und entsprechende Anträge eingebracht hatten, beschloss die große Koalition, die Landeszuschüsse für die unabhängigen Arbeitsloseninitiativen und Arbeitslosenberatungsstellen in Schleswig-Holstein in Höhe von 153.000 € für 2006 ersatzlos zu streichen. Bei der Debatte in den Ausschüssen und im Landtag wurde uns damals erwidert, dass diese wichtige **Beratungsarbeit** - das sagten alle - für arbeitslose Menschen in Zukunft von der **Bundesagentur für Arbeit** vor Ort entweder selbst geleistet oder sogar mitfinanziert werden solle. Auf dieser Grundlage haben sich einige der **Arbeitsloseninitiativen** mit entsprechenden Anträgen an die

regionalen Bundesagenturen gewandt. Aus einer Kleinen Anfrage des SSW geht hervor, dass diese Anträge negativ beschieden worden sind.

Damit ist endgültig klar, dass die Beratungsarbeit der Arbeitsloseninitiativen den Todesstoß erhalten hat, wenn nicht irgendetwas unternommen wird. Das ist der Hintergrund der heutigen Initiative des SSW. Wir sind nämlich im Gegensatz zur Landesregierung nicht der Auffassung, dass die bisher gute Arbeit der Arbeitsloseninitiativen von den Arbeitsagenturen geleistet werden kann und es daher „heute nicht mehr der Förderung spezieller Arbeitslosenberatungsstellen bedarf“.

In einem offenen Brief an Ministerpräsident Carstensen, der hoffentlich allen Fraktionen vorliegt, hat die Arbeitsloseninitiative Kiel noch einmal deutlich gemacht, was die unabhängigen Beratungsstellen in den letzten gut 20 Jahren geleistet haben und wie wichtig ihre Arbeit auch heute noch ist, gerade nach der Einführung von Hartz IV. Die Initiativen beraten arbeitslose Menschen über ihre Ansprüche gegenüber der Bundesagentur für Arbeit. Daher liegt es in der Natur der Sache, dass diese unabhängige Beratung nicht durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsagenturen selbst geleistet werden kann. In ihrem offenen Brief macht die **Arbeitsloseninitiative Kiel** nochmals deutlich, dass „es den Job-Centern und Arbeitsagenturen nicht gelingt, den sozialen Sprengstoff zu entschärfen, der sich bei vielen Betroffenen anhäuft“.

Die Initiativen und Beratungsstellen können im Gegensatz zur Bundesagentur eine Vertrauensbasis aufbauen, um mit den Betroffenen in Konfliktfällen auch mit Arbeitsagenturen nach Lösungen zu suchen. Oft wird so ein Gerichtsverfahren umgangen. Wenn man bedenkt, dass die **Sozialgerichte** über einen massiven Anstieg der Verfahren wegen Hartz IV klagen, dürfte das ein gewichtiges Argument sein, um die Beratungsstellen weiter zu unterstützen. Dazu sind die Beratungsstellen nach eigenen Angaben Anlaufstellen für Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen noch keine oder zeitweilig keine Ansprüche auf Leistungen nach SGB II oder SGB XII haben, jedoch in Armut leben, ohne dass sich die ARGEn oder Job-Center hierfür zuständig fühlen.

Wir wissen, dass es in Nordrhein-Westfalen gelungen ist, ähnliche Initiativen weiter zu fördern, indem sie durch die zuständigen regionalen Arbeitsagenturen nach SGB II bezuschusst werden. Voraussetzung war jedoch, dass die Landesregierung die Arbeit der unabhängigen Initiativen und Beratungsstellen dort als wichtig anerkannt und zwi-

(Lars Harms)

schen Arbeitsagentur und Beratungsstellen aktiv vermittelt hat. Das fehlt in Schleswig-Holstein leider bisher, wenn man sich die Antwort der Landesregierung auf unsere Kleine Anfrage ansieht.

Wir fordern die Landesregierung daher auf, sich bei den regionalen Bundesagenturen für Arbeit dafür einzusetzen, dass die Beratungsarbeit der Arbeitsloseninitiativen in Zukunft - wie in Nordrhein-Westfalen geschehen - bezuschusst wird.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei sollte sich die Landesregierung mit den AR-GEN und Optionskommunen abstimmen.

Es handelt sich bei diesen Initiativen und Beratungsstellen um wichtige Selbsthilfeorganisationen, die vielen Menschen, die von Armut, Ausgrenzung und Erwerbslosigkeit betroffen sind, helfen können. Wir haben uns schon gestern beim Tagesordnungspunkt 24 mit dem Thema Armutsbekämpfung in Schleswig-Holstein beschäftigt. Hier haben wir einen ganz konkreten und kleinen Baustein, wo wir in Schleswig-Holstein selbst etwas machen können. Daher appelliert der SSW an alle Fraktionen und an die Landesregierung, im Sinne unseres Antrages tätig zu werden.

Sollte es nicht gelingen, für die Beratungsstellen eine Förderung durch die Arbeitsagenturen zu erreichen, wäre eigentlich wieder das Land zuständig, hier zu helfen. Vor dem Hintergrund, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktionen, immer wieder gesagt haben, dass die Beratungsstellen von anderer Stelle weiter gefördert werden können und auch weiter gefördert werden, wären Sie in der Verantwortung, hier wieder einzuspringen und die finanzielle Förderung zu übernehmen.

Aber erst einmal wollen wir Sie beim Wort nehmen und dafür sorgen, dass die Arbeitsagenturen, wie von Ihnen angekündigt, hier ihrer Verantwortung nachkommen. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Torsten Geerds das Wort.

**Torsten Geerds [CDU]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag des SSW fordert, dass sich die Landesregierung dafür einsetzt, dass die Beratungsarbeit der Arbeitsloseninitiativen und -beratungsstellen künftig vor Ort durch die nach SGB II zuständigen Arbeitsagenturen unterstützt wird. Dies ist seit Einführung des SGB II im Januar 2005 bereits gesetzlich geregelt und durch die Landesregierung entsprechend umgesetzt worden.

Früher war das Land noch in der glücklichen Lage - auch das sollten wir zur Kenntnis nehmen -, solche Initiativen institutionell oder durch AB-Maßnahmen zu fördern. Die Zeiten - schauen wir bitte in den Landeshaushalt - haben sich weiter dramatisch verschlechtert. Ich glaube, das kann auch der SSW mit uns gemeinsam feststellen. Die **Zuständigkeit** für das Beratungs- und Betreuungsangebot für Arbeitslose liegt jetzt bei den **Job-Centern** und den **Optionskreisen** Schleswig-Flensburg und Nordfriesland.

Im SGB II ist eindeutig geregelt, welche Möglichkeiten hierfür zur Verfügung stehen. Neben einem breiten Angebot von direkten Förderungen, Beratungsleistungen und Unterstützungen von Arbeitslosen ist es den Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen auch möglich, **Arbeitsloseninitiativen** zu unterstützen. Dies ist auch aus unserer Sicht dann sinnvoll, wenn das Angebot und das Leistungsspektrum der Arbeitsloseninitiativen die staatlichen Mittel sinnvoll ergänzen können. Das muss jeweils vor Ort geprüft werden.

Eine zweite Voraussetzung ist die **regionale Notwendigkeit**. Bei der Arbeitsvermittlung und der Beratung unterscheiden sich die Gegebenheiten in Städten völlig von den Gegebenheiten im ländlichen Bereich. Die Situation in der Metropolregion Hamburg ist überhaupt nicht zu vergleichen mit der Situation des Arbeitsmarktes beispielsweise in Satrup oder Schacht-Audorf.

Seit Januar 2005 hat das **Land** schlichtweg keine Handlungskompetenz mehr auf diesem Gebiet. Wir können nicht erst die Verantwortung für diesen Bereich übertragen, um anschließend in die Entscheidungen der Verantwortlichen vor Ort einzugreifen.

Bei den Arbeitsloseninitiativen sind es Arbeitslose, also Menschen, die praktische Erfahrungen mit Behörden gesammelt haben, die andere Arbeitslose beraten. Antragstellern wird beim Ausfüllen von Formularen und beim Umgang mit der Verwaltung geholfen. Viele Arbeitsloseninitiativen organisieren kostenlose Seminare zu Themen, die für Arbeitslose interessant sind. Veranstaltungen zu den Ände-

(Torsten Geerds)

rungen im Bereich Hartz IV - das haben wir vor Ort überall miterlebt - oder die Hilfe bei Existenzgründungen stehen ebenfalls mit auf dem Programm.

Wir dürfen die Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen - das ist das Signal, das von der heutigen Debatte ausgehen muss - nicht aus ihrer Pflicht entlassen, vor Ort ein eigenständiges, umfangreiches und neutrales Angebot für Arbeitslose vorzuhalten. Viele Gespräche mit Arbeitsvermittlern in den Arbeitsgemeinschaften, aber auch mit Arbeitslosen selber machen deutlich, dass wir hier Handlungsbedarf haben. Die Verantwortung liegt aber auf einer anderen Ebene. Dies haben wir politisch mit auf den Weg gebracht. Dies sollten wir akzeptieren und bei der Konkretisierung vor Ort helfen.

Ich schlage für meine Fraktion vor, den Antrag an den Sozialausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Torsten Geerds und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch das Wort.

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Reform der Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, den so genannten Hartz-Gesetzen, sind auch die frühere Sozialhilfe und die frühere Arbeitslosenhilfe zusammengeführt worden. Während die Unterstützung und Hilfe sich früher oft darauf beschränkten, Menschen allein damit zu unterstützen, dass sie sich zurecht finden, zurecht finden, um Zuständigkeiten zu klären oder um Leistungsansprüche gegenüber den Kommunen, also den Sozialämtern, oder der Bundesagentur für Arbeit durchzusetzen, so ist das mit Hartz IV vorbei.

Heute gilt ein umfassendes **Beratungs- und Beratungsangebot** für Arbeitslose, das im **Sozialgesetzbuch II** geregelt ist. Über die Betrachtung der Inanspruchnahme hinaus ist von Interesse, inwieweit ihr Einsatz tatsächliche Integrationserfolge erzielt. Dies macht deutlich: Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsmarktförderung haben sich grundlegend verändert. Dies gilt für die Bundesgesetzgebung und die Arbeit der Bundesagentur für Arbeit ebenso wie für das Land und die Kommunen. Heute ist es die Aufgabe der **Arbeitsgemeinschaften** und der **Optionskommunen**, eine umfassende und gezielt dem

Einzelnen gerecht werdende Beratung zu gewährleisten.

Mit der Absenkung des **Betreuungsschlüssels** bei Jugendlichen auf 1:75, die in Schleswig-Holstein bereits erfolgreich umgesetzt wird, wie auch der Absenkung des Betreuungsschlüssels bei Erwachsenen über 25-Jährigen auf 1:150 ist eine intensive und zielgerichtete Beratung durch die entsprechenden Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen vorgeschrieben.

Die SPD-Landtagsfraktion hat die Arbeitsgemeinschaften ebenso besucht wie den optierenden Kreis Nordfriesland. Dabei haben wir den Eindruck gewonnen, dass die zielgerichtete individuelle Beratung der arbeitslosen Menschen eines der Hauptanliegen ist.

Wenn im Antrag des SSW davon ausgegangen wird, dass Arbeitsloseninitiativen und Beratungsstellen eher als **Konflikt-Clearingstellen** zu betrachten sind, dann, glaube ich, spiegelt das nicht mehr die notwendige Arbeit unter den heutigen Bedingungen wider. Die **Arbeitsloseninitiativen und Beratungsstellen** sollten sich verstärkt auf Projektarbeit konzentrieren, die zum Ziel hat, Arbeitslosen in den jeweiligen Regionen ergänzende Informations- und Unterstützungsleistungen anzubieten.

Da eine Förderung nach dem SGB II nur über Projektfördermittel möglich ist, sollte sich die Arbeit der Arbeitsloseninitiativen auf diese neuen Fördermöglichkeiten konzentrieren. Dies haben wir auch in einem Gespräch Ende letzten Jahres mit den Arbeitsloseninitiativen angeregt. Leider ist bislang noch keine erfolgreiche **Zusammenarbeit** zwischen Arbeitsloseninitiativen und Arbeitsgemeinschaften zustande gekommen. Dies haben uns die Initiativen ebenso bestätigt wie die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit.

Daher ist der Ansatz aus dem Antrag des SSW richtig, die Landesregierung zu bitten, sich noch einmal mit den Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen abzustimmen und uns im Sozialausschuss darüber zu berichten.

(Beifall bei SPD und SSW)

Wir sollten eine Lösung unterstützen, die Arbeitsgemeinschaften und optierende Kreise ermutigt, die zweifellos vorhandenen spezifischen Kompetenzen der regionalen Arbeitsloseninitiativen zu nutzen und konstruktiv in ihr Beratungsangebot einzubeziehen.

(Beifall bei SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch und erteile für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich vor, Sie werden arbeitslos und das Arbeitsamt oder Job-Center arbeitet nicht oder arbeitet fehlerhaft. Ihr Anwalt hat keinen Termin frei oder Sie können sich gar keinen Anwalt leisten, weil Sie kein Geld auf dem Konto haben. - So beschreibt die Arbeitsloseninitiative Kiel e.V. die Situation betroffener Arbeitsloser, die sich regelmäßig Hilfe suchend an sie wenden.

Lieber Kollege Geerds, kostenlose Seminare, Informationsveranstaltungen über die Änderungen durch Hartz IV oder Existenzgründerseminare sind in dem Fall genau die Hilfen, die diese Menschen nicht brauchen,

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

sondern diese Menschen brauchen in dieser konkreten Notsituation andere Hilfen als eine Informationsveranstaltung über Gesetzesänderungen, als Vorschläge dafür, wie man sich selbstständig macht. Die müssen, um es einmal ganz salopp sagen zu dürfen, erst einmal Hilfe haben, damit sie sich am eigenen Schopf aus ihrer Situation herausziehen können. Genau hier setzen **Arbeitslosenhilfe-Initiativen** an. Das sind Eigeninitiativen für die Menschen, die wirklich ganz unten angekommen sind, um sich am eigenen Schopf wieder herausziehen zu können.

(Beifall bei FDP und SSW)

Ich will es ganz deutlich sagen: Ich habe auch in meiner Fraktion lange darüber diskutiert und überlegt, ob der Vorschlag des SSW zwar pragmatisch und charmant, aber eigentlich nicht durchführbar ist oder ob wir es nicht doch machen können. Lieber Lars Harms, ich will auch sagen, warum. Eigentlich ist die **Bundesagentur für Arbeit** für den Bereich, den wir alle drei, die Grünen, der SSW und die FDP, angesprochen haben und deswegen auch entsprechende Haushaltsänderungsanträge gestellt haben, nicht zuständig, nämlich für die psychosoziale Betreuung und für das, was ich gerade als **Hilfe zur Selbsthilfe** bezeichnet habe. Oftmals ist es ja so, dass sich in diesen Arbeitslosenhilfen auch Menschen engagieren, die nicht nur Beratungsleistungen oder Hilfeleistungen in Anspruch nehmen, sondern später dort tätig werden. Dort wird das eine

oder andere Mal ja auch gegen die Politik der Bundesagentur für Arbeit beraten. Insofern ist es natürlich schwierig zu sagen, nun sollen aber aus den Mitteln der Beitragszahler, die für eine ganze Menge anderer sinnvoller Beratungstätigkeiten verwendet werden sollen, auch die Arbeitslosenhilfen finanziert werden.

Ich finde den Standpunkt der CDU erstaunlich, auf der einen Seite zu sagen, wir lehnen entsprechende Haushaltsanträge der Opposition ab, aber wenn es irgendwie anders finanziert werden kann, dann können wir darüber im Ausschuss noch einmal reden. Ich finde, das ist schon eine erstaunliche Haltung.

Ich sage Ihnen trotz großer systematischer Bedenken, ich finde den Finanzierungsvorschlag pragmatisch und charmant. Wir würden ihn im Zweifelsfall mittragen. Wir können uns darüber gern noch einmal im Ausschuss unterhalten. In der Situation, in der wir uns heute befinden, und im Hinblick darauf, was bei **Hartz IV** noch alles auf uns zukommt an notwendigen Änderungen, finde ich nach wie vor - dabei bleibe ich auch - die Arbeit dieser Initiativen nicht nur unterstützenswert, sondern ich halte es für dringend notwendig, dass diese Initiativen erhalten werden können. Wenn man dafür einmal etwas undogmatischere Wege sucht, dann verdient das zumindest eine ordentliche Beratung im Ausschuss.

Herr Minister, mich würde interessieren - ich habe aktuell nicht den Informationsstand -: Ist es richtig, dass in Nordrhein-Westfalen genau dies passiert, nämlich dass die regionalen Agenturen dort Arbeitslosenhilfen finanzieren, und zwar allein finanzieren, weil das Land Nordrhein-Westfalen möglicherweise kein Geld mehr gibt, oder gibt es dort eine Mischfinanzierung aus Landesmitteln, also aus Mitteln des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen, und Mitteln der Bundesagentur für Arbeit? Ich fände es erstaunlich, wenn die Nordrhein-Westfalen das tatsächlich so machten und aus dem Landeshaushalt gar kein Geld mehr käme.

Wir können gern in der Sache abstimmen, aber wir können uns auch gern noch einmal im Ausschuss über die Finanzierungsmöglichkeiten unterhalten.

(Beifall bei FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg.

Bevor ich das Wort weiter erteile, lassen Sie uns gemeinsam auf der Tribüne Besucher begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Heide-Ost sowie Aktive Pensionister aus Flensburg. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

**(Vizepräsidentin Frauke Tengler)**

(Beifall)

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold.

**Monika Heinold** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die **Arbeitsloseninitiativen** in Schleswig-Holstein leisten wertvolle Arbeit. Gerade vor dem Hintergrund von Hartz IV können wir auf diese Arbeit nicht verzichten. Es wäre doch ein Trugschluss zu glauben, dass wir deshalb, weil wir jetzt die Arbeitsagenturen haben, die Arbeit der Arbeitsloseninitiativen, die - Herr Garg hat es geschildert - eine komplett andere Arbeit machen, die einen anderen Anspruch haben, streichen könnten. Wir haben ja die Diskussion über die Frage gehabt, ob Eingliederungsmaßnahmen bei den ARGEn greifen, ob „Fordern und Fördern“ greift. Nein, das Förderinstrument kommt zurzeit viel zu kurz. Die Mittel für Eingliederungsleistungen sind nur zu 38 % ausgegeben worden und die Widersprüche bei den **Landessozialgerichten** stapeln sich. Das macht doch deutlich, dass wir dringenden Handlungsbedarf für diejenigen Menschen haben, die an unserem System verzweifeln.

Die Arbeitsloseninitiativen haben es geschafft, mit 150.000 € landesweit - das muss man ja auch mal sagen - tatsächlich eine Struktur vor Ort mit **Anlaufstellen** für diejenigen zu bieten, die diese Hilfen brauchen. Die Argumentation, dass die **Bundesagentur für Arbeit** dies jetzt alles auffängt, ist schlicht falsch. Ich kann verstehen, dass, so wie wir das damals gemacht haben, dies aus dem Programm „Arbeit für Schleswig-Holstein“ herausgelöst wird. Denn wir müssen - Herr Garg hat darauf hingewiesen - auch immer darauf schauen, ob das, was wir wollen, systematisch richtig zu dem Haushaltstopf passt, aus dem die Mittel genommen werden sollen.

Insofern ist der Antrag des SSW ein Antrag, den ich so nicht geschrieben hätte. Das will ich sehr deutlich sagen. Aber im Zweifel unterstütze ich ihn, weil ich die Sache unterstützen will.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich glaube aber, dass wir im Prinzip sagen müssen, dass dies eine Aufgabe im Rahmen von Ehrenamt und Selbsthilfe ist. Da gehört es für mich hin. So sah dies auch unser Haushaltsantrag vor.

Die Arbeitsloseninitiativen, die einzelnen Beratungsstellen - seien es die in Rendsburg oder Heide, in Kiel, in Mölln, in Bredstedt oder auch das Sozialforum in Kappeln - haben bis zu 9.000 € erhalten.

Das ist gut angelegtes Geld, denn es hat einen hohen Multiplikationseffekt.

Die Landesregierung - das will ich sehr deutlich sagen - setzt eindeutig die falschen Schwerpunkte. Es wird argumentiert, dass die Landeskassen leer sind. Aber Sie wissen, meine Damen und Herren von CDU und SPD, und wir werden es immer wieder erwähnen: Wir haben allein in diesem Jahr eine zusätzliche Nettoneuverschuldung in Höhe von 75 Millionen € für den Schleswig-Holstein-Fonds. Davon sind 20 Millionen € bis 25 Millionen € überhaupt nicht gebunden, stehen frei zu Verfügung. Das sind nicht nur investive Mittel. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Das sind auch konsumtive Mittel für Gutachten und anderes. Da sagen wir ganz klar: Nehmen Sie 150.000 € und stellen Sie diese den Arbeitsloseninitiativen zur Verfügung, damit sie ihre Beratung vor Ort leisten können!

Es ist lebenspraktische Begleitung, die vor Ort stattfindet. Es ist gerade auch die Begleitung hin zum Amt, dass man gemeinsam mit jemandem, dem man vertraut, zum Amt gehen kann. Insofern kann man nicht sagen, die Arbeitsagentur könne dies ersetzen. Das heißt, es sind keine doppelten Angebote; es sind komplett andere Angebote und diese sind eine notwendige Ergänzung.

Ich fordere die Landesregierung auf, diese ehrenamtliche Arbeit wieder zu unterstützen und sie weiter zu ermöglichen. Wir bedanken uns ja oft bei jenen, die ehrenamtlich arbeiten. Wir sollten sehr froh sein, wenn es in unserer Gesellschaft Menschen gibt, die bereit sind, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Volkswirtschaftlich kann die Arbeit der Arbeitsloseninitiativen nicht hoch genug bewertet werden; denn diese leisten einen sehr wichtigen Beitrag, um den sozialen Frieden in unserem Land zu sichern. Auch das sollten wir sagen. Diese Arbeit ist gut für jeden, der nicht verzweifelt, der nicht allein zu Hause sitzt, vor Ort bei seiner Arbeitsloseninitiative Hilfe sucht, das Gespräch sucht, bittet, gemeinsam Behördengänge zu machen. Diese Arbeit ist richtig, notwendig und sinnvoll.

Ich habe nicht so recht die Hoffnung, dass durch die Überweisung des Antrages an den Ausschuss eine positive Beschlusslage zustande kommen wird. Aber wenn es Ihnen denn hilft, wenn Sie sagen, Sie sind bereit, ihn mit uns im Ausschuss tatsächlich noch einmal offen zu beraten, dann sollten wir dies tun. Problematisch fände ich es allerdings, wenn Sie es nur in den Ausschuss überwiesen, weil auf der Besuchertribüne auch betroffene Menschen sitzen, und den Antrag dort ablehnten und versenkten. Das wäre nicht in Ordnung. Dann sollten Sie es heute im Landtag tun.

(Monika Heinold)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Für die Landesregierung erteile ich Minister Uwe Döring das Wort.

**Uwe Döring**, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben vorhin schon gesagt: Seit Einführung des **SGB II** hat sich, was die Trägerschaften angeht, etwas geändert. Ich muss das jetzt nicht alles wiederholen. Wir haben bei der Haushaltsaufstellung darauf geachtet, Doppelstrukturen zu verhindern.

Ich bin grundsätzlich auch anderer Auffassung als meine Vorredner. Ich meine, dass die **Arbeitsgemeinschaften** Beratung sehr wohl mit leisten können. Allerdings kann es - das will ich nicht ausschließen - ergänzende Dinge geben, die die Arbeitsloseninitiativen möglicherweise besser leisten können, als es eine Arbeitsgemeinschaft leisten kann.

Ich möchte mich auch dagegen verwahren, dass gesagt wird, die Beratung der Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen sei immer nur interessengeleitet. Das ist eine merkwürdige Auffassung über öffentliche Dienstleistung, die Sie haben. Zunächst gehe ich einmal davon aus, dass öffentliche Stellen objektiv und vernünftig beraten. Ich denke, dies ist in der Mehrzahl der Fälle gegeben. Aber sicherlich gibt es den einen oder anderen Punkt, bei dem man sagt, insoweit sei eine sinnvolle Ergänzung möglich. Wir müssen allerdings auch sehen, welche unterschiedlichen Töpfe wir haben, ob es bezahlbar ist. Dabei nützt es gar nichts, Frau Heinold, wenn Sie polemisch den Schleswig-Holstein-Fonds gegen 150.000 € stellen. Das müssen wir schon differenzierter beraten.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Warum diese Polemik? Warum sachlich, wenn es anders geht?

(Beifall bei SPD und CDU)

Es ist ja in Ordnung. Das kann man in einer Debatte so machen. Davon lebt ja eine Debatte. Deswegen folgt hinterher die sachliche Ausschussberatung, in der wir das alles richtig stellen können.

Ich meine, es liegt keineswegs in der Natur der Sache, dass es hier unterschiedliche Interessen gibt.

Wir haben ein umfangreiches Instrumentarium und es gibt eine ganze Reihe guter Konzepte.

Nach unserem Kenntnisstand bezüglich der Antragstellung - auch das möchte ich noch einmal deutlich sagen - hat bisher nur eine einzige der betroffenen 15 **Initiativen** einen - allerdings erfolglosen - **Antrag** auf entsprechende **Förderung** gestellt. Eine weitere Einrichtung hat eine Voranfrage eingereicht. Das finde ich allerdings verwunderlich. Denn allen wurde bereits im Frühjahr 2004 mitgeteilt, dass sich diese Förderung ändert, und es ist mehrfach - auch vom damaligen Arbeitsministerium - darauf hingewiesen worden, dass es einschneidende Änderungen gibt. Nun folgen relativ spät solche Reaktionen. Woran die Antrags scheu liegt, kann ich nicht abschließend bewerten; sie wirft aber Fragen auf, an deren Klärung auch ich ein Interesse habe.

Ich habe mich deshalb in dieser Woche nochmals in einem Brief an den Chef der Regionaldirektion Nord gewandt und, Herr Harms, dafür geworben, Anträge der **Arbeitsloseninitiativen** wohlwollend zu prüfen und positiv zu bescheiden, wenn ein entsprechender Bedarf besteht.

(Beifall bei SPD, FDP und SSW)

Ich sage Ihnen hier auch zu: Wir werden auch mit den Optionskommunen diesbezüglich reden, denn selbstverständlich besteht die Möglichkeit, auch so etwas mit zu fördern. Mehr können wir als Land allerdings im Moment auch nicht tun und ich muss natürlich darauf achten, dass wir die knappen Mittel sinnvoll einsetzen.

Kein Bundesland kann sich in das Tagesgeschäft einmischen. Aber, Herr Garg, wir werden im Ausschuss natürlich auch darüber beraten, wie Nordrhein-Westfalen das Problem löst. Ich habe noch keine endgültigen Auskünfte bekommen und kann insoweit im Moment nur Folgendes sagen: Offensichtlich wird ein Teil noch bis zum Auslaufen der Periode über ESF gefördert, allerdings - der Teufel steckt ja immer im Detail - in erster Linie nicht als institutionelle Förderung und als Gießkanne über alle hinweg, sondern für ganz konkrete Projekte. Diese kann man, denke ich, vernünftig beschreiben, auch und gerade unter all den Aspekten, die Sie gemeinsam genannt haben: Was kann die Arbeitsgemeinschaft leisten? Was kann ergänzend dazu eine Arbeitsloseninitiative leisten? Dann muss man auch in der Lage sein, das Projektziel zu beschreiben, dann sollte es keine institutionelle Förderung sein. Wenn wir insoweit auf den Weg kommen, dann können wir das - denke ich - aus Mitteln der Bundesanstalt machen.

(Minister Uwe Döring)

Ich will gern noch einmal das Vorgehen in Nordrhein-Westfalen prüfen. Wenn man etwas lernen kann, bin ich der Letzte, der nichts lernen will. Ich kann Ihnen nur versprechen: Wir bleiben in der Sache am Ball und ich werde Ihnen gern den gewünschten Bericht geben, allerdings in der notwendigen Differenziertheit.

Um noch einmal darauf zurückzukommen: Es nützt uns gar nichts, wenn wir uns bei einem solchen Thema mit Totschlagargumenten das eine oder andere unterstellen. Im Ausschuss können wir das sachlich abarbeiten und darauf freue ich mich.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/582 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Dann ist das so beschlossen.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

**Steuerbegünstigung von Biodiesel beibehalten**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/576 (neu)

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/613

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD  
Drucksache 16/616

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne damit die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Klaus Müller das Wort.

**Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Antrag wollen wir erreichen, dass aus Schleswig-Holstein ein klares Signal für die **Steuerbegünstigung** für alle **Biokraftstoffe** bis mindestens Ende 2009 ausgesendet wird.

Wie Sie alles wissen, hat die rot-grüne Bundesregierung alle Biokraftstoffe bis Ende 2009 komplett von der Besteuerung freigestellt und damit ein wichtiges Signal für innovative, dezentrale Anbieter und Verbraucher gesetzt. Wir haben uns kurzfristig entschieden, unseren Antrag etwas zu modifizieren, um vielleicht doch einen etwas breiteren

Konsens zu ermöglichen, zumal die Problematik der Überförderung angesichts der Ölpreise sehr kontrovers diskutiert werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die neue Bundesregierung wird allerdings mit ihren Vorschlägen und Plänen zur vollen Besteuerung aller Biokraftstoffe den gerade begonnenen Ausbau der reinen Biokraftstoffe beenden. Damit erhöht die Bundesregierung die Abhängigkeit Deutschlands vom konfliktbeladenen und klimaschädlichen **Erdöl**, gleichzeitig verhindert sie damit einen Beitrag zur heimischen Energieversorgungssicherheit durch klimaschonende und arbeitsplatzfördernde Biokraftstoffe. Sie fällt damit hinter die USA zurück - das will etwas heißen -, dessen Präsident Bush angesichts der Entwicklung im Nahen Osten auf Biokraftstoffe setzen will. Dieser Präsident erklärte die USA und ihre Bürger für ölsüchtig. 75 % der US-amerikanischen Ölimporte aus dem Mittleren Osten sollen so ersetzt werden. Das Land Schweden hat gerade erklärt, dass es bis zum Jahr 2020 völlig aus dem Ölverbrauch aussteigen und die Energieversorgung im Verkehrsbereich ebenfalls umstellen will.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten uns als Schleswig-Holsteinischer Landtag gemeinsam dem Vorhaben der Berliner Koalition entgegenstellen. Die Bundesregierung beabsichtigt, in einem ersten Schritt Biodiesel und Pflanzenöle mit 10 Cent beziehungsweise 15 Cent zu besteuern und dann bereits ab dem nächsten Jahr sämtliche Biokraftstoffe vollständig zu besteuern. In Kombination mit der von der Bundesregierung ebenfalls beabsichtigten besonderen Regelung für die Beimischung hätte dies das Aus für die reinen Biokraftstoffe zur Folge.

Mit der Förderung der Biokraftstoffe ist eine neue Wirtschaftsbranche entstanden, die die regionale Wertschöpfung gerade in ländlichen Regionen Deutschlands angekurbelt hat. Neben den ostdeutschen Bundesländern hat vor allem Schleswig-Holstein von dieser Entwicklung profitiert.

Mittelständler haben in den Ausbau von Anlagen investiert, Kraftfahrzeugbesitzer und Speditionen haben ihre Fahrzeuge umgerüstet und die Landwirte hatten einen stabilen Absatzmarkt für ihre Ölfrüchte. Im Vertrauen auf die bis zum Jahr 2009 geltenden gesetzlichen Regelungen ist hier investiert worden. Im Ergebnis sind so Hunderte von Arbeitsplätzen entstanden und ebenso viele gesichert worden.

Für die Steuerzahler war dies also eine vergleichsweise preiswerte und effiziente Wirtschaftsförderung. Die Autokraft in Schleswig-Holstein stellte alle Busse auf den Verbrauch von Rapsöl um und



(Klaus Müller)

auch die KVG hat zehn Busse auf Biodiesel umgerüstet.

Entscheidend ist, dass **fossile Kraftstoffe** durch **Biokraftstoffe** ersetzt werden, die den Namen auch verdienen. In Deutschland ist zurzeit allein **Biodiesel** relevant am Markt vertreten. Das Flächenpotenzial bei Raps als Grundstoff ist weitgehend ausgeschöpft. Die mit dem hohen Einsatz von Pestiziden und Mineraldüngern beim Anbau von Raps häufig verbundenen Umweltbelastungen stehen im Widerspruch zu einer naturverträglichen Landwirtschaft. Biodiesel ist ein wichtiger Zwischenschritt auf dem Weg zur Entwicklung und Anwendung zukunftsfähiger Biokraftstoffe.

Die Nachfrage nach Biokraftstoffen steigt weltweit massiv an. Dies darf - auch das muss man in einer solchen Debatte sagen - nicht zum Raubbau an der Umwelt in den Produktionsländern führen. Palmöl oder Ethanol von indonesischen oder brasilianischen Rohdungsflächen in deutschen Autos zu verbrennen statt Erdöl aus den Küstenwäldern Nigerias oder der Wüste Kuwaits, hieße künftig, den Teufel mit dem Belzebug auszutreiben.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Bei einer reinen Beimischungspflicht würde deutscher Biokraftstoff allerdings durch Importe verdrängt.

Ich freue mich, dass sich auch der Landwirtschaftsminister klar gegen eine Besteuerung von Biokraftstoffen - wie von Berlin geplant - ausgesprochen hat und auch der Bericht der Landesregierung, den wir morgen im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 37, zukunftsfähige Energiepolitik für Schleswig-Holstein, diskutieren werden, hier klare Worte findet. Jetzt gilt es, Flagge zu zeigen, auch gegenüber der Bundesregierung. Ich hoffe und wünsche mir, dass der Ministerpräsident, insbesondere auch als amtierender Bundesratspräsident, sein ganzes politische Gewicht in die Waagschale werfen wird. Insofern hoffe ich nach wie vor auf Zustimmung zu unserem Antrag.

Auch in dem Antrag von CDU und SPD, der uns jetzt vorgelegt worden ist, steht viel Richtiges drin, auch wenn er einmal mehr etwas weicher formuliert ist und die Erfolgshürde für die Landesregierung etwas niedriger hängt. Aber auch dem können wir zustimmen und hoffen, dass dies nachher im Antrag zum Beschlussverfahren so möglich wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Klaus Müller und erteile das Wort für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Frank Sauter.

**Frank Sauter [CDU]:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit seinem Begehren, für **Biokraftstoffe** zukünftig die bestehende **Steuerbegünstigung** beizubehalten, nämlich die Steuerfreiheit, erweckt der Antragsteller den Eindruck, als stünde die Umsetzung dieses Begehrens in der Macht des Landes und des Bundes. Dies ist nicht so.

Die politische Wirklichkeit in Europa sieht anders und vor allem komplizierter aus. Die Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom soll EU-weit harmonisiert werden. Dies wird durch die EU-Energiesteuerrichtlinie vom Oktober 2003 vorgeschrieben. Die Umsetzung dieser Harmonisierung in nationales Recht erfolgt in Deutschland über das als Referentenentwurf vorliegende neue Energiesteuergesetz. Hierauf nimmt der Antragsteller - so wie es die Bundestagsfraktion der Grünen in einem ähnlichen Antrag auch schon getan hat - offenbar Bezug.

Ein Teilaspekt dieses Gesetzentwurfs befasst sich mit der zukünftigen Fördermöglichkeit von Biokraft- und -heizstoffen. Eines steht heute schon fest: Eine vollständige Befreiung von der zukünftigen **Energiesteuer** wird es nach der EU-Rechtslage nicht mehr geben können. Das Ziel der zukünftigen Förderung wird darin bestehen, die höheren Produktionskosten von **Biodiesel** gegenüber dem fossilen Diesel durch eine niedrigere Verbrauchsteuerbelastung auszugleichen. Eine darüber hinausgehende steuerliche Entlastung von Biodiesel würde zu einer EU-rechtlich unzulässigen Überförderung führen und deshalb mit bestehender Rechtslage völlig unvereinbar sein. Lieber Kollege Müller, ich gebe zu, dass auch wir als CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag - und das wird für alle Fraktionen gelten - es lieber bei der bisherigen Regelung belassen hätten. Das ist klar.

(Beifall des Abgeordneten Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber wir müssen akzeptieren, dass unsere Aufgabe nun darin besteht, das zukünftige Energiesteuergesetz in der Weise auszugestalten, dass die dynamisch und erfolgreich verlaufene Entwicklung bei Produktion und Nutzung von Biodiesel fortgesetzt werden kann. Es gilt, die mittelständische Infrastruktur in Schleswig-Holstein, wie zum Beispiel

(Frank Sauter)

Ölmühlen, kleinere Raffinerien, Tankstellen und Umrüster, zu erhalten und auszubauen.

Die geplante Pflicht, fossilem Dieselmotorkraftstoff über 5 % Biokraftstoff beizumischen, schafft zwar eine gesicherte, aber auch eine veränderte, von Großunternehmen geprägte Nachfragesituation für Biokraftstoffe. Darüber hinaus bedarf es einer kritischen Diskussion darüber, ob die in Rede stehenden Steuersätze in ihrer Höhe angemessen sind. Da sind durchaus Zweifel angebracht, auch hier teile ich Ihre Auffassung,

(Beifall des Abgeordneten Klaus Müller  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

insbesondere wenn man bedenkt, dass die Umrüstung von Motoren auf verträgliche Biodieselnutzung bis zu 3.000 € kostet. Hier müssen künftig auch Anreize erhalten bleiben.

Es ist anzustreben, durch weiter gehende Vergünstigungen den Einsatz von Biodiesel im Bereich von landwirtschaftlichen und Schwerlastfahrzeugen zu fördern. Es muss über das **Energiegesetz** sichergestellt werden, dass nach österreichischem Vorbild nur Stoffe verwandt werden, die in anerkannten und überprüften Gebieten angebaut werden. Bei Erfüllung dieser Voraussetzungen werden wir feststellen, dass die verstärkte Nutzung von Biodiesel zu keinerlei Widersprüchen zwischen fiskalischen Zielen, wirtschaftlicher Dynamik und entlastenden Effekten für unsere Umwelt führen wird.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Sauter und erteile für die SPD-Fraktion der Frau Abgeordneten Schlosser-Keichel das Wort.

**Anna Schlosser-Keichel [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Biokraftstoffe haben mit ihrer im Vergleich zu herkömmlichen Kraftstoffen deutlich besseren CO<sub>2</sub>-Bilanz einen erheblichen ökologischen Vorteil. Allein die inländischen Kapazitäten zur Herstellung dieser Kraftstoffe haben sich in den letzten zehn Jahren verzehnfacht und von dieser Entwicklung hat auch die schleswig-holsteinische Wirtschaft beziehungsweise Landwirtschaft profitiert. Wir stehen deshalb dafür ein, dass der Anteil von Biokraftstoffen am Gesamtverbrauch weiter gesteigert wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die von der großen Koalition im Bund vereinbarte Beimischungspflicht ist ohne Frage ein geeigneter Weg dazu und wird den Markt nicht nur absichern, sondern erhebliche Wachstumsquoten bringen.

Wir stehen auch dafür ein, dass die Entwicklung weiterer Generationen moderner Kraftstoffe vorangebracht wird. Allerdings müssen dabei in einer Umweltbilanz alle ökologischen Faktoren der Produktions- und Nutzungskette erfasst werden, also zum Beispiel die Folgen von Monokulturen.

Zu bedenken sind auch Diskussionen, wie sie aktuell im Kreis Schleswig-Flensburg geführt werden. Dort äußern Milchbauern ihre Sorgen, sie könnten bei Pachtverhandlungen in Konkurrenz mit Landwirten, die nachwachsende Rohstoffe anbauen, ins Hintertreffen gelangen. Dies sind Fragen, die wohl am besten die Umwelt- und Landwirtschaftsfachleute diskutieren. Ich werde mich in meinen mir zugestandenen fünf Minuten auf die steuerlichen Fragen beschränken.

Ausgangslage ist die derzeit gültige **völlige Steuerbefreiung für Biokraftstoffe** beziehungsweise **Beimischungen** zu fossilen Kraftstoffen. Die Mineralölsteuerbefreiung war eine geeignete Maßnahme zur Etablierung dieser Kraftstoffe auf dem Energiemarkt und sie bleibt - auch nach den Plänen der Bundesregierung - ein Steuerungselement.

(Beifall des Abgeordneten Klaus Müller  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn es geht nicht um die Abschaffung - das ist eben schon gesagt worden -, sondern lediglich um die Beschränkung unzulässiger und ungewollter Mitnahmeeffekte.

Ich erinnere daran: Ziel der Steuerbefreiung war, den Unterschied zwischen den Kosten für Biokraftstoff und dem Preis für entsprechende fossile Kraftstoffe auszugleichen und damit die Verwendung von Biokraftstoffen anzuregen. Der Verkaufspreis, der für Biodiesel heute an der Tankstelle verlangt wird, ist dem Nettoeinstandspreis mittlerweile aber davongaloppiert. Er orientiert sich ganz klar am Preis für fossilen Dieselmotorkraftstoff und hält in der Regel einen Abstand von circa 10 Cent.

Die Bundesregierung hat in ihrem ersten Jahresbericht zur Steuerbegünstigung für Biokraft- und Bioheizstoffe für das Jahr 2004 errechnet, dass es dadurch zu einer Überförderung und somit zu Mitnahmeeffekten in Höhe von 77 Millionen € gekommen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz abgesehen davon, dass wir uns Steuerausfälle in dieser Höhe nicht leisten können, sind wir beziehungsweise die

(Anna Schlosser-Keichel)

Bundesregierung nach dem EU-Beihilferecht verpflichtet, dieser Entwicklung gegenzusteuern. Die Genehmigung der EU-Kommission, die bis 2009 läuft, enthält nämlich auch die ausdrückliche Verpflichtung, diese Steuerbegünstigung gesetzlich anzupassen, wenn eine Überförderung festgestellt wird. Das ist jetzt unstrittig der Fall.

Noch liegt der aktuelle Jahresbericht 2005 der Bundesregierung nicht vor, aber man geht heute aufgrund der steigenden Ölpreise von einer Überförderung von 14 Cent bei Reinkraftstoff und 19 Cent bei Beimischungskomponenten pro Liter aus. Da scheint mir der Vorschlag der Bundesregierung - wie er im Referentenentwurf genannt ist -, mit einer maßvollen Besteuerung von 10 beziehungsweise 15 Cent gegenzusteuern, durchaus plausibel.

Diese Zahlen müssen noch eingehend geprüft und gerechnet werden. Wie gesagt: Der aktuelle Bericht liegt noch nicht vor. Diese Beratung ist - wie ich im Protokoll gesehen habe - in vier Bundestagsausschüssen in vollem Gange und dort werden auch Lösungsmöglichkeiten für die Besteuerung des Eigenverbrauchs der Landwirte diskutiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Klaus Müller, wir wollen nicht mehr und nicht weniger, als die unzulässige Überförderung abbauen. Darüber hinaus werden wir alle ökologisch und steuerlich sinnvollen Maßnahmen unterstützen, die den Herstellern, dem Handel und den Verbrauchern verstärkt Anreize geben, in Biokraftstoffe zu investieren und diese zu nutzen. Dazu fordern wir mit unserem Antrag auch die Landesregierung auf und wir bitten Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Zum Änderungsantrag möchte ich kurz sagen: Wir sind nicht der Meinung, dass wir dieses Spezialthema demnächst wieder im Landtag beraten sollten, aber die Fragstellungen wollen wir auf jeden Fall in den Ausschüssen aufrufen und dort sollen diese Fragen von den Ministerien abgearbeitet werden.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ist mir die staatliche Aufgabenwahrnehmung zu teuer, erhöh' ich einfach eine Steuer. - So kurz und knapp kann ich die Politik der neuen CDU-geführten Bundesregierung charakterisieren.

(Beifall bei FDP und SSW)

Nach den Plänen zur Erhöhung der **Mehrwertsteuer** wird nun bei der Energiepolitik, der Besteuerung von Biokraftstoffen, nachgelegt.

Dabei fährt die Regierung einen derartigen Zickzackkurs, dass diejenigen, die aufgrund der Aussagen aus der Politik verlässlich planen wollen, jegliches Vertrauen in Regierungshandeln verloren haben und verlieren.

In einem Zeitraum von weniger als einem halben Jahr hat die Bundesregierung in der Frage der Besteuerung von Biokraftstoffen dreimal ihre eigenen Beschlüsse umgeworfen und verändert. Im Koalitionsvertrag wurde noch vereinbart, dass zum 1. Januar 2007 die **Steuerbefreiung** von **Biodiesel** durch den so genannten Beimischungszwang ersetzt wird.

Der zuständige Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit dem viel versprechenden Namen Gerd Müller

(Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weder verwandt noch verschwägert!)

ruderte dann zurück und sagte, der Eigenverbrauch der Landwirte beim Biokraftstoff solle gänzlich steuerfrei bleiben. Jetzt soll bereits im Jahr 2006 die Steuerbefreiung für Biokraftstoffe wegfallen und der Eigenverbrauch der Landwirte ebenfalls mit einer Steuer belegt werden.

Mit einem Konzept für eine sinnvolle Energiebesteuerung hat das nichts zu tun. Dieses Verhalten spricht für eine verzweifelte Haushaltslage des Bundes, die wieder einmal nur über höhere Steuern finanziert werden soll.

(Beifall bei der FDP - Konrad Nabel [SPD]: So ein Quatsch!)

Dafür spricht auch - und das ist kein Quatsch - der wiederkehrende Hinweis des Finanzministeriums, man könne durch diese **Steuererhöhung** 130 Millionen € in diesem Jahr und 370 Millionen € im kommenden Jahr zusätzlich einnehmen.

Dabei steht eines fest: Wenn man den Einsatz von Biokraftstoffen wirklich ernsthaft betreiben will, muss man sie für den Einsatz im öffentlichen Personenverkehr, in umweltsensiblen Bereichen und für den Eigenverbrauch der Land- und Forstwirte von der Besteuerung freistellen. Ebenso muss die bestehende Regelung zur Steuerbegünstigung für Reinkraftstoffe fortgeführt werden.

**(Günther Hildebrand)**

Die Bundesregierung will aber jeden Liter Biodiesel mit 10 Cent besteuern und dem Verbraucher beim Rapsölkraftstoff sogar 15 Cent pro Liter abknöpfen. Schuld an diesem Dilemma der Bundesregierung ist nach deren Schilderung die EU.

Nach Auffassung des Bundesfinanzministeriums müsse die Überkompensation - eben wurde schon darüber gesprochen - bei Biokraftstoffen in Deutschland zurückgeführt werden. Die Kosten Nachteile für Biokraftstoff müssten ausgeglichen werden und darüber hinaus dürfe keine Subventionierung stattfinden. Die Rolle, die die EU in Schleswig-Holstein bei FFH-Gebieten spielt, spielt sie für Steinbrück bei der Biokraftstoffsteuer.

Wie in Schleswig-Holstein bei FFH gibt es auch Zweifel an der Schilderung des Bundesfinanzministeriums hinsichtlich der Erfüllung von EU-Vorgaben. Diese so genannte Überkompensationsberechnung muss dem Bundestag nämlich einmal jährlich vorgelegt werden. Für 2005 gibt es sie aber nicht.

(Konrad Nabel [SPD]: Noch nicht!)

Die aktuellste Berechnung stammt noch aus dem Jahr 2004.

Mit den geplanten 10 Cent pro Liter Biodiesel wird der aus der Berechnung von 2004 stammende Betrag durch das Finanzministerium verdoppelt. Da stimmt also etwas nicht.

Der wachsende Biokraftstoffmarkt darf nicht durch überzogene Steuerpläne gefährdet werden. Biokraftstoffe zeichnen sich durch einen fast geschlossenen CO<sub>2</sub>-Kreislauf aus und liefern dadurch einen wichtigen Beitrag für eine aus Sicht der Umwelt dauerhafte und beständige Energiewirtschaft.

(Beifall bei FDP und SSW)

Durch die Nutzung einheimischer Rohstoffe gelingt es zudem, Wertschöpfung in unserem Land zu belassen und die Abhängigkeit von Energieimporten zu reduzieren. Es gibt darüber hinaus noch eine EU-Richtlinie, die wirklich etwas von uns verlangt. Das ist die so genannte Biokraftstoffrichtlinie (2003/30/EG). Diese legt fest, dass bis Ende 2010 ein Anteil von 5,75 % des gesamten Treibstoffs durch Biokraftstoff abgedeckt werden muss. Dabei können Kraftstoffe gefördert werden, die eine kostengünstige Ökobilanz aufweisen. Die Bundesregierung sollte ein schlüssiges Konzept zur künftigen Förderung der Biokraftstoffe vorlegen, anstatt das Ziel zu gefährden, den von der EU-Richtlinie vorgegebenen Anteil an Biokraftstoffen am Gesamtreibstoff zu erreichen. Damit erweist man der Forschung, der Entwicklung und dem Absatz dieser zukunftsgerichteten Branche einen Bärendienst.

Zum christlich-sozialen Weichspülantrag sage ich nur so viel: Erstens. Wir brauchen - wie Sie in Absatz 1 schreiben - kein Ziel zu begrüßen, welches in einer EU-Richtlinie festgeschrieben ist. Das müssen wir sowieso umsetzen. Zweitens. Wer in einem Absatz schreibt, die Mineralölsteuerbefreiung solle durch eine Beimischungspflicht ersetzt werden, um im nächsten Absatz zu schreiben, die Mineralölsteuerbefreiung sei eine geeignete Maßnahme zur Etablierung von Biokraftstoffen auf dem Energiemarkt, widerspricht sich selbst und dokumentiert das großkoalitionäre Herumgeiere.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich bin gleich fertig. Wir werden dem Antrag der Grünen - und entsprechend auch dem Antrag des SSW - zustimmen. Weil der Antrag von CDU und SPD nicht konsequent ist, werden wir uns hier der Stimme enthalten.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Hildebrand. Für den SSW erhält Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Kraftstoffstrategie verfolgt die Bundesregierung das Ziel, alternative Kraftstoffe und innovative Antriebe zu fördern, um die Abhängigkeit des Straßenverkehrs vom Erdöl zu reduzieren und die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu verringern. Diesen Zielen hat sich auch der Verband der Automobilindustrie angeschlossen und ein Zukunftskonzept für alternative Kraftstoffe und Antriebe erstellt. Mit ihrem Konzept verfolgt die Automobilindustrie eine Effizienzsteigerung bei den Antrieben und vor allem bei der Beimischung den verstärkten Einsatz von Biokraftstoffen. Dies führe ich ausdrücklich an, um zu verdeutlichen, dass das Bundesverkehrsministerium und die Automobilindustrie in dieser Sache Hand in Hand gehen. Ich meine, dass gerade der Schritt der Automobilindustrie in dieser Sache lobend zu erwähnen ist.

Um also die Ziele der Kraftstoffstrategie zu erreichen, hat die alte Bundesregierung beschlossen, alle **Biokraftstoffe** steuerlich zu fördern. Für eine Übergangsfrist bis zum Ende des Jahres 2009 ist hierbei auf Biokraftstoffe ein ermäßigter Mineralölsteuersatz anzuwenden. Um eine Überkompensation zu vermeiden, muss jährlich eine Anpassung der **Steu-**

(Lars Harms)

**erbegünstigung** überprüft werden. Damit erfüllt die Bundesregierung die Vorgaben der EU und schafft Planungssicherheit für die Beteiligten. Wir wissen jedoch, dass für die erforderlichen Investitionen - dies gilt insbesondere für die Kraftstoffproduktionsanlagen - längerfristige Perspektiven notwendig sind. Inwieweit sich dies auf EU-Ebene durchsetzen lässt, ist aber fraglich.

Mit der Ankündigung des Bundesfinanzministers, den Steuersatz für Biokraftstoffe ab August 2006 erstmals zu erhöhen, hat sich Herr Steinbrück nicht besonders beliebt gemacht. Aus Sicht des Finanzministers ist dieser Schritt aber durchaus nachvollziehbar, allerdings auch nur aus seiner Sicht. Das Ministerium verspricht sich dadurch für dieses Jahr Mehreinnahmen von 130 Millionen € und für das kommende Jahr 370 Millionen €. Zurückzuführen ist die Erhöhung auf eine Untersuchung aus dem Jahr 2004, wonach reiner Biodiesel bisher mit rund 5 Cent je Liter zu stark gefördert wurde. Es handelt sich nicht um 15 Cent und auch nicht um 10 Cent, sondern um 5 Cent.

Aufgrund der Überkompensationsregelung ist die Steuerbefreiung von Biokraftstoffen daher nicht mehr haltbar, aber man muss die Steuer auch nicht zu viel erhöhen. Der Bundesfinanzminister schießt mit seinen Plänen, reinen Biodiesel um 10 Cent pro Liter und beigemischten Biokraftstoff um 15 Cent pro Liter zu erhöhen, über das Ziel hinaus. Hier sehen wir die künftige Wettbewerbsfähigkeit von **Biodiesel** gefährdet, lieber Kollege Nabel. Es sollte auch in Ihrem Interesse sein, diese Gefährdung nicht eintreffen zu lassen.

(Beifall des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP] - Konrad Nabel [SPD]: Das ist doch dummes Zeug!)

Eine derartige Erhöhung wird dazu führen, dass sich der Absatzmarkt für Biodiesel verringert. Warum sollte ein Autofahrer weiterhin Biodiesel tanken, wenn er für den gleichen Preis normalen Diesel bekommen kann? Darüber hinaus ist der Verbrauch bei Biodiesel um circa 8 % höher und macht im Regelfall eine Umrüstung des Fahrzeuges notwendig. Somit konterkariert Herr Steinbrück die Kraftstoffstrategie der Bundesregierung und stößt auf weiter Flur auf Unverständnis.

So hat beispielsweise der Deutsche Bauernverband die geplante Teilbesteuerung als unangemessen hoch eingestuft. Er warnt davor, dass eine zu hohe Teilbesteuerung die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes heimischer Rohstoffe für die Biodieselproduktion nachteilig beeinflussen wird. Diese Einschätzung teilen wir. Daher macht es aus unserer Sicht

nur Sinn, wenn die Steuerbegünstigung von Biokraftstoffen mindestens bis 2009 beibehalten wird, denn nur so können sich Biokraftstoffe am Markt etablieren.

Flankierend zu der Steuerbegünstigung muss die Bundesregierung ihre Pläne dahin gehend weiter verfolgen, dass die Vorgaben der EU erfüllt werden und die Beimischung von Biokraftstoff in den nächsten fünf Jahren auf über 5 % gesteigert wird. Durch diese Maßnahmen steigern wir weiter die Akzeptanz für Biokraftstoffe in der Bevölkerung. Wenn die Pläne des Bundesfinanzministers aber dahin gehend umgesetzt werden, dass beigemischter Biokraftstoff mit 15 Cent pro Liter besteuert wird, dann erreichen wir nur, dass der Dieselmotorkraftstoff teurer wird. Das kann von uns allen nicht gewollt sein.

Die Produktion nachwachsender Rohstoffe - in diesem Fall für biogene Kraftstoffe - ist in der deutschen **Landwirtschaft** mittlerweile zu einem wirtschaftlichen Standbein geworden. Dies hat im ländlichen Raum zu einer Wertschöpfung in diesem Bereich geführt. Das ist gerade für die schleswig-holsteinische Landwirtschaft wichtig. Hier wird auf diesem Gebiet schon Geld verdient und in Zukunft lässt sich vielleicht noch mehr Geld verdienen.

Auch die Herstellung von Biokraftstoffen kann dazu beitragen, dass Teile der Landwirtschaft besser mit den Agrarreformen fertig werden. Zumindest entsteht hier eine dauerhafte zusätzliche Einkommensmöglichkeit für unsere schleswig-holsteinischen Landwirte. Daher müssen wir hier im Landtag deutlich sagen, dass wir diese Förderung der Biokraftstoffe mindestens bis 2009 weiter fortsetzen wollen und dass der prozentuale Anteil für die beizumischenden Biokraftstoffe erhöht werden muss.

Deshalb werden wir natürlich dem Antrag der Grünen zustimmen. Unserem eigenen Antrag stimmen wir sowieso zu. Den Antrag von Schwarz-Rot lehnen wir ab.

#### **Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. Für die Landesregierung erteile ich dem Landwirtschafts- und Umweltminister, Herrn Dr. Christian von Boetticher, das Wort.

**Dr. Christian von Boetticher**, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Müller, zunächst ein-

**(Minister Dr. Christian von Boetticher)**

mal bedanke ich mich für das Lob. Das nehme ich gern mit. Ich freue mich, dass wir über dieses Thema jetzt auch im Landtag diskutieren, denn wir als Landesregierung setzen uns seit vielen Monaten ganz aktiv und auf allen Ebenen für diesen Bereich ein.

(Beifall bei der CDU)

Ich war sehr erfolgreich. Ich war zuerst bei der Europäischen Kommission, weil ich wusste, dass sich dort eine Mitteilung in Vorbereitung befindet. Das ist die Mitteilung der Kommission über eine EU-Strategie für **Biokraftstoffe**. Wir sind dort in ein EU-Regionalnetzwerk zu regenerativen Energien eingetreten. Seitdem sind wir einer der ersten Konsultationspartner der EU-Kommission in Deutschland. An dieser Stelle haben wir uns zunächst eingebracht. Wir haben die entsprechenden Beschlüsse der Agrar- als auch der Umweltministerkonferenz initiiert und waren der Initiator für den entsprechenden Bundesratsbeschluss zu diesem Thema. Das heißt, dass Schleswig-Holstein bei allen wichtigen Initiativen in der Federführung war.

(Beifall des Abgeordneten Klaus Müller  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Derzeit haben wir auch die Federführung für die Bundesratsstellungnahme zum Steinbrück-Vorschlag. Daher ist es schön, dass wir heute darüber diskutieren. Auch hier ist Schleswig-Holstein in der Federführung und wir haben umfangreich debattiert. Herr Müller, Sie sind der erste Finanzpolitiker, von dem ich diese Forderung höre, denn sonst haben Sie eher für den Abbau von Subventionen und Steuervergünstigungen gesprochen. Interessanterweise haben Sie vergessen zu erwähnen, dass schon die rot-grüne Bundesregierung im Juni ihren ersten Bericht zur Überförderung vorgestellt hat, in dem wort- und zahlreich vorgerechnet wurde, dass die **Steuerbefreiung** von Biokraftstoffen bei **Biodiesel** zu einer Überförderung führt. Das war ein Bericht, den es zu Zeiten der alten Bundesregierung gab. Wenn Sie den nicht erwähnt haben, dann klingt das fast wie postministerielle Amnesie. Beim SSW und bei der FDP bin ich mir gar nicht sicher, ob man diesen Bericht überhaupt kennt, denn er scheint dort nicht zur Kenntnis genommen worden zu sein.

Nun kann man trefflich darüber streiten, ob die Vorschläge von Herrn Steinbrück, eine 10-Cent-Besteuerung für den Einsatz von Biodiesel und Pflanzenölen als Reinkraftstoffen und 15 Cent für die Beimischung, zu hoch sind. Das ist eine der wesentlichen Fragen, denen wir jetzt nachgehen wer-

den. Viel wichtiger aber ist die Forderung nach einem künftigen Gesamtkonzept für eine Förderung.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wir wissen auch - das haben wir immer gesagt -, dass die Formulierung, die im Koalitionsvertrag in Berlin steht - da sind wir uns einig -, eine falsche Weichenstellung setzt.

(Beifall des Abgeordneten Klaus Müller  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist an dieser Stelle völlig richtig. Das Problem dabei ist aber eben nicht die Beimischungspflicht. Das muss man auch sagen. Die Beimischungspflicht hat durchaus Vorteile. Ein Vorteil ist, dass der Aufbau und die Unterhaltung einer gesonderten Betankungsinfrastruktur entfällt. Es gibt den Vorteil, dass es nur noch geringere Probleme bei der Einhaltung von Kraftstoffnormen gibt. Es ist ein wichtiger Beitrag dazu, dass das Ausbauziel kostengünstig erreicht wird. Das heißt, es gibt Vorteile.

Sieht man aber nur die Beimischungspflicht allein, gibt es auch Nachteile. Ein Nachteil ist, dass das Ganze als begrenzender Deckel auf den Absatz wirkt. Es kann in der Tat zu billigen Importen kommen. Das ist die Gefahr, die wir ganz konkret sehen. Natürlich gefährdet man zu einem großen Stück auch bestehende Infrastruktur. Das fängt an bei den Ölmühlen und geht über kleinere Raffinerien, Tankstellen bis hin zu Umrüstern und vielen anderen Betrieben, die in der Vergangenheit investiert haben. Im Übrigen haben wir insgesamt in den nächsten Jahren eher zu wenig Ölmühlen als zu viele. Das wird ein ganz wichtiger Bereich sein, in dem wir noch einiges aufzuarbeiten und nachzuholen haben.

Wichtig ist auch, dass der Vertrauensschutz gilt. Im Mineralölsteuergesetz steht bisher die Steuerbefreiung von Biokraftstoffen bis zum Jahr 2009.

Wichtig ist, dass wir all das gegeneinander abwägen. Wie im Antrag von CDU und SPD gefordert, sollte die völlige Befreiung von der **Mineralölsteuer** durch eine **Beimischungspflicht** und eine maßvolle und vor allen Dingen differenzierte Besteuerung ersetzt werden, um den Anteil an Biokraftstoffen weiter zu steigern, aber gleichzeitig auch dem EU-Recht Rechnung zu tragen, das eine unzulässige Überförderung verbietet.

Das heißt für Biodiesel und Pflanzenöle Teilbesteuerung. Das heißt Steuerbefreiung, soweit sie in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden. Das heißt für alle weiteren innovativen **Biokraftstoffe**, dass es bei einer Steuerbefreiung bleiben sollte.

**(Minister Dr. Christian von Boetticher)**

Diese Regeln sollten auf absehbare Zeit weiter gelten. Darum sind wir im Augenblick in der Debatte mit allen Beteiligten - in Schleswig-Holstein haben wir zu diesem Thema sehr viel Kompetenz -, um ein maßvolles und vernünftiges Gegenkonzept zu entwickeln, das wir - hoffentlich mit den Stimmen der anderen Bundesländer - als Alternativkonzept im Bundesrat vorstellen werden. Wir befinden uns mitten in der Debatte. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg. Wenn uns der Landtag dabei unterstützt, werden wir auf diesem Kurs gern mit Vollkraft weiterfahren.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Minister. - Das Wort für einen Dreiminutenbeitrag hat der Herr Abgeordnete Klaus Müller.

**Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Erster Punkt: Da mein kurzes Tête-à-tête mit Herrn Sauter eben unterbrochen wurde, will ich deutlich machen, wo der Unterschied in der Modifikation unseres Antrages liegt. Wenn man genau nachliest, stellt man fest, dass wir nicht von der gegenwärtigen Rechtslage gesprochen haben, die weiter fortzuschreiben ist.

Ich habe kein Problem mit Amnesie. Ich habe sowohl ein gutes Archiv als auch ein gutes Gedächtnis. Insofern haben wir bewusst nicht gesagt - um das zu präzisieren -, es geht um die gegenwärtige Steuerbefreiung, sondern, es geht um eine **Steuerbegünstigung**. Das ist ein materieller und auch ein strategischer Unterschied. Deshalb noch einmal ein Appell, unserem Antrag zuzustimmen.

Zweiter Punkt: Sie haben zu Recht kritisiert, Herr Minister, dass die gegenwärtige Formulierung im Koalitionsvertrag in Berlin falsch ist. Ich freue mich, dass es hier in diesem Landtag - angesichts der Zwischenrufe von Herrn Nabel bin ich für die SPD nicht ganz sicher - einen sehr breiten Konsens gibt. Das ist für mich die wichtige Botschaft des heutigen Tages. Sie muss auch in Berlin gehört werden.

Dritter Punkt: Herr Minister, Sie haben sehr viel Richtiges gesagt. Aber Bemühen allein reicht nicht. Ich weiß, wovon ich spreche. Ich habe eine ganze Menge von Diskussionen im Ohr, die in diesem Haus geführt worden sind, in denen es in vielen Intentionen Einigkeit gab - ich nenne nur die Agrarreform - und bei denen man dann damit umgehen

musste, wie die realen Mehrheitsverhältnisse sind, Claus Ehlers. Ich würde mir bei einigen Leuten, die mich jetzt gerade angucken, ein bisschen besseres Gedächtnis wünschen. Nicht wahr, lieber Claus Ehlers?

(Heiterkeit)

Herr Minister, ich wünsche Ihnen viel Erfolg, dass Sie das, was Sie heute richtig ausgeführt haben, mit Mehrheit tatsächlich umsetzen können. Dann hätten Sie das Lob tatsächlich verdient. Bemühen allein ist ein bisschen zu wenig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Minister Dr. Christian von Boetticher: Drei Beschlüsse! - Zuruf des Abgeordneten Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Minister Dr. Christian von Boetticher: Und Bundesrat!)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Diese Kurzbeiträge sind beendet. - Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Tobias Koch.

**Tobias Koch [CDU]:**

Lieber Kollege Klaus Müller, Sie haben vorhin in Ihrem Redebeitrag die ehemalige rot-grüne Bundesregierung dafür gefeiert, die Steuerbefreiung von Biokraftstoffen eingeführt zu haben.

(Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr richtig!)

Sie haben es so dargestellt, als sei die jetzige Bundesregierung der Totengräber dieser Steuerbefreiung. Vollkommen ausgeblendet haben Sie dabei - darauf wurde schon hingewiesen - die entsprechenden **EU-Vorgaben**. Es gehört schon zur Ehrlichkeit in dieser Debatte dazu, dass diese EU-Vorgaben nicht aus heiterem Himmel über uns hereinbrechen, sondern irgendwann einmal beschlossen worden sind, und zwar auch unter Mitwirkung der nationalen Regierungen.

Die betreffende EU-Richtlinie wurde im Jahr 2003 beschlossen. Jetzt lässt sich trefflich darüber spekulieren, ob es damals Ihre Parteifreundin Renate Künast oder Ihr Parteifreund Jürgen Trittin war, der die Bundesrepublik Deutschland im EU-Rat vertreten hat.

(Beifall bei der CDU)

Wer es auch gewesen sein mag -

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**(Tobias Koch)**

auf jeden Fall war es damals auch die rot-grüne Bundesregierung, die der EU-Richtlinie zugestimmt hat.

(Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was wollen Sie uns jetzt sagen?)

Es war auch die rot-grüne Bundesregierung, die das mit beschlossen hat, was Sie im Augenblick kritisieren. Da kann man zu Recht über grüne Amnesie sprechen.

(Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie verstehen das Thema nicht!)

Vielleicht werden Sie jetzt gleich sagen, es sei nicht verboten, klüger zu werden, wie Sie es in anderen Debatten auch schon getan haben.

(Zuruf der Abgeordneten Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete und nicht die grüne Fraktion. Das möchte ich einmal so deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU)

**Tobias Koch [CDU]:**

Schade ist nur, lieber Klaus Müller, dass dieses Klügerwerden immer erst dann eintritt, wenn man in der Opposition ist, und nicht schon zu Regierungszeiten.

(Heiterkeit bei der CDU)

Es ist immerhin eine gute Grundlage für die künftigen Beratungen in den Ausschüssen. Darauf freue ich mich.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schließe ich die Beratung.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es ist Ausschussüberweisung beantragt!)

- Moment! Ist Ausschussüberweisung beantragt? Mir liegt hier der Antrag auf Sachabstimmung vor.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

- Abstimmung in der Sache ist gewünscht. Gut. Ich schlage Ihnen vor, dass wir entgegen der Geschäftsordnung alle Anträge als selbstständige Anträge ab-

stimmen. Ist das einvernehmlich? Das kann ich nur mit Ihrem Einverständnis tun. - Lars Harms, bitte.

(Konrad Nabel [SPD]: Typisch! Sonderrolle!  
- Lothar Hay [SPD]: Nummer 7!)

**Lars Harms [SSW]:**

Das steht auch darauf. - Frau Präsidentin! Wir haben unseren Antrag bewusst als Änderungsantrag zum Antrag der Grünen gestellt. Wir möchten nämlich beiden Anträgen zustimmen können. Deshalb möchte ich nicht, dass drei Anträge nebeneinander stehen.

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Wenn Widerspruch da ist, kann ich nicht wie vorgeschlagen verfahren. Dann lasse ich wie gewünscht abstimmen.

Zunächst lasse ich über den SSW-Antrag als Änderungsantrag zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 16/613, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW abgelehnt worden.

Ich stelle jetzt den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/576 (neu), zur Abstimmung. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen gibt es nicht. - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Freien Demokraten und des SSW abgelehnt.

Ich stelle jetzt den Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/616, zur Abstimmung. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen des SSW bei Enthaltung der FDP angenommen.

Dieser Tagesordnungspunkt ist damit abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

**Landesplan für Menschen mit Behinderung - Gesamtkonzept einer Politik für Menschen mit Behinderung**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/424



**(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)**

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 16/446

**Behindertenpolitisches Gesamtkonzept**

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD

Drucksache 16/462

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses

Drucksache 16/530

Ich erteile der Berichterstatterin des Sozialausschusses, der Frau Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky, das Wort.

**Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat dem Sozialausschuss den Antrag der Fraktion der FDP „Landesplan für Menschen mit Behinderung - Gesamtkonzept einer Politik für Menschen mit Behinderung“, Drucksache 16/424, den dazugehörigen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/446, sowie den Antrag der Fraktionen von CDU und SPD „Behindertenpolitisches Gesamtkonzept“, Drucksache 16/462, durch Plenarbeschluss vom 16. Dezember 2005 überwiesen. Der Sozialausschuss hat die Anträge in seiner Sitzung am 19. Januar 2006 behandelt.

Im Rahmen der Beratungen übernahm die Fraktion der FDP den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und änderte insoweit den Ursprungsantrag. Der Ausschuss führte eine alternative Abstimmung durch. Für den Antrag Drucksache 16/424 unter Einbeziehung der Drucksache 16/446 sprachen sich die Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus, für den Antrag Drucksache 16/462 die Fraktionen von CDU und SPD. Damit empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Ablehnung des geänderten Antrages Drucksache 16/424 und die Annahme des Antrages Drucksache 16/462.

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und gebe das Wort für den Antragsteller dem Vertreter der FDP-Fraktion, Dr. Heiner Garg.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im Ausschuss sehr intensiv und sehr lange über das Ziel der alternativen Anträge debattiert. Das Ziel unseres Antrages war klar: Ergänzung des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir wollen ein Rahmenkonzept mit ganz klar definierten Eckpfeilern, um den Betroffenen in Schleswig-Holstein Orientierung, Planungssicherheit und Verlässlichkeit in der künftigen Behindertenpolitik zu geben. Ich denke, das ist der richtige Weg. Der Kinder- und Jugendaktionsplan zeigt auch, dass man sehr wohl ein Rahmenkonzept am Anfang der Legislaturperiode in bestimmten Politikfeldern aufstellen muss.

Dabei ist uns auch klar - ich denke da gibt es auch keine anderen Meinungen mehr -, dass ein solcher Rahmenplan keine Blaupause der **Behindertenpolitik** sein soll, sondern dass im Zeitablauf, im Dialog mit den Betroffenen, mit den Verbänden, mit der Politik und auch mit Kenntnisnahme der finanziellen Möglichkeiten, die wir haben, ein solcher Rahmenplan mit Leben erfüllt werden muss. Ich sage aber auch, es ist notwendig, dass Politik definiert, wohin sie will. Es ist notwendig, dass wir eine Bestandsaufnahme dessen machen, was wir in der Behindertenpolitik erreicht haben, und das ist eine ganze Menge, worauf man stolz sein kann, dass man diese Bestandsaufnahme aber auch kritisch untersucht und sich dann fragt: Wie soll es an dieser Stelle weitergehen?

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Fraktionen von SPD und CDU sehen das offensichtlich etwas anders oder offensichtlich ganz entscheidend anders. Ich verstehe immer noch nicht, warum sie einem Konzept mit der Ergänzung, die es von den Grünen gab, nicht zustimmen konnten, warum sie nicht sagen, auch in Richtung der Behindertenverbände: So stellen wir uns Behindertenpolitik für die nächsten vier oder viereinhalb Jahre vor; dies sind die Eckpfeiler dessen, was wir uns in Zukunft vorgenommen haben. Ich glaube nicht, dass in dem FDP-Antrag irgendein einziger Punkt war, wo sie nicht inhaltlich sagen können: Jawohl, genau da wollen wir in der Behindertenpolitik hin. Ich glaube, es hat andere Ursachen, dass sie einen eigenen Antrag nachgeschoben haben, der an Banalität kaum noch zu überbieten ist.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben konkrete Vorschläge gemacht und wir hätten uns sehr gefreut, wenn es möglich gewesen

**(Dr. Heiner Garg)**

wäre, anhand dieser Vorschläge eine Eckplanung zu bekommen, die dann im Zeitablauf sehr spannend hätte gefüllt werden können. Dass das nicht möglich gewesen ist, zeigt vielleicht auch das Wesen der großen Koalition. Ich habe vorhin gehört: Wir gewinnen jede Abstimmung. - Das ist bei dem Stimmenverhältnis hier im Landtag auch nicht besonders schwer, jede Abstimmung zu gewinnen, lieber Kollege Herbst. Ich glaube aber, es geht nicht darum, hier Abstimmungen zu gewinnen, sondern es geht darum, eine ordentliche Politik für Menschen mit Behinderung in diesem Land zu machen,

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

dass sie sich mitgenommen fühlen, dass sie sich ernst genommen fühlen. Gerade im Hinblick auf die Planungssicherheit wäre ein solches Rahmenkonzept, wäre ein solcher Landesplan richtig gewesen. Ich bedaure ausdrücklich, ich finde es schade, dass wir die Chance, an dieser Stelle gemeinsam etwas zu tun, verpasst haben.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg. Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Heike Franzen.

**Heike Franzen [CDU]:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich hier deutlich machen, dass wir uns in dieser Legislaturperiode in fast jeder Landtagssitzung mit den Belangen von Menschen mit Behinderung beschäftigt haben. Das zeigt, dass wir alle gemeinsam sehr darum bemüht sind, die Situation dieser Mitbürgerinnen und Mitbürger zu verstehen und zu verbessern.

Immer noch gibt es zu viele Barrieren und Hindernisse für ein selbstbestimmtes Leben und die Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen. Gut gemeinte Hilfsangebote wie beispielsweise die gemeinsamen Servicestellen werden schlecht angenommen oder sind noch nicht genug bekannt. Der Sozialausschuss hat daher beschlossen, eine seiner nächsten Sitzungen - und das begrüße ich sehr - bei der Deutschen Rentenversicherung Nord durchzuführen und sich dabei über die Aus- und Weiterbildung des Personals in den Servicestellen zu informieren.

Ziel unserer Politik muss es sein, Menschen mit Behinderung oder solchen, die von Behinderung be-

droht sind, so schnell wie möglich Hilfe und sachkundige Beratung aus einer Hand bieten zu können. Dazu gehört auch die Neuordnung der Aufgaben und der Finanzverantwortung nach dem SGB XII. Mit dem verabschiedeten Ausführungsgesetz ist auch hier ein erster Schritt getan, um Zuständigkeiten und Hilfeleistungen zu bündeln. Jetzt sind alle aufgefordert, im gemeinsamen Ausschuss gemeinsame Wege zu finden, um individuelle, ortsnahe, verlässliche und unbürokratische Hilfeleistungen möglich zu machen.

Wir wollen Hilfeleistungen flexibler gestalten, zum einen durch das persönliche Budget, zum anderen durch die Zusammenarbeit von Kommunen, Einrichtungen, Betroffenen und deren Verbänden. In gemeinsamer Verantwortung haben sie die Möglichkeit, Leistungsstrukturen zu entwickeln und wohnortnahe Hilfen anzubieten und zu vernetzen. An dieser Stelle möchte ich an alle Beteiligten appellieren, sich diesem Prozess nicht zu verweigern, sondern sich aktiv und auch kritisch daran zu beteiligen.

Meine Damen und Herren, der von der FDP immer wieder angesprochene bereits einmal erstellte **Landesplan für Menschen mit Behinderung** stammt aus dem Jahr 1995, er ist also bereits elf Jahre alt. Mit unserem **behindertenpolitischen Gesamtkonzept** wollen wir dieses Thema von Grund auf neu aufrollen und Staatssekretär Dr. Körner hat ja auch im Sozialausschuss aufgezeigt, dass dieses Konzept bereits mit Leben erfüllt ist. Im nächsten Monat wird eine erste Regionalkonferenz zum Thema „Werkstätten“ stattfinden, im Mai folgt dann eine weitere zum Thema „Leben im Alter“ und ein erster Statusbericht wird dann nach der Sommerpause dem Ausschuss vorgestellt werden können. Bis dahin sind regelmäßige Sachstandsberichte vorgesehen. Ich denke, das macht deutlich, dass wir uns wirklich um dieses Thema kümmern.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wichtig ist dabei, dass alle Beteiligten bei der Bestandsaufnahme, der Analyse und den daraus erwachsenen Handlungskonzepten beteiligt werden, insbesondere die Betroffenen und ihre Verbände. Mit den Regionalkonferenzen stellt die Landesregierung sicher, dass das auch geschieht, und ich erwarte, dass wir spätestens Ende diesen, Anfang nächsten Jahres entsprechende Ergebnisse vorliegen haben.

Das behindertenpolitische Gesamtkonzept muss alle Lebensbereiche umfassen und ich glaube, da sind wir uns auch alle einig: Früherkennung, Prävention, Arbeit, Beschäftigung, Leben und Wohnen, indivi-

(Heike Franzen)

duelle Hilfen, Förderung und Frühförderung, insbesondere Barrierefreiheit bis hin zur Integration und Gleichstellung. Bei der Erarbeitung eines solchen Gesamtkonzeptes ist es uns wichtig, dass bei Planungen auf Landesebene, bei Gesetzesreformen und Fortschreibungen von Plänen die Belange von Menschen mit Behinderung beachtet und berücksichtigt werden.

Ebenso muss sichergestellt werden, dass eine einheitliche Anwendung des Gesamtkonzeptes in allen Kreisen und kreisfreien Städten so weit wie möglich gewährleistet wird. Ich sehe hier die Landesregierung auf einem guten Weg.

Ich bitte für die CDU-Fraktion um Zustimmung zur Beschlussvorlage des Sozialausschusses.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Franzen. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Wolfgang Baasch das Wort.

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute erneut über die **Behindertenpolitik** in Schleswig-Holstein und darüber, wie wir sie weiterentwickeln können mit dem Ziel, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung sowie das Beseitigen von Barrieren für Menschen mit Behinderung zur gesellschaftlichen Aufgabe zu machen und durch politisches Handeln zu bewerkstelligen. Politik für Menschen mit Behinderung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und kann nur in der gemeinsamen Verantwortung von Land, Kommunen, Verbänden, Trägern und Betroffenen erfolgreich weiterentwickelt werden.

In den Regionen müssen Kommunen, Einrichtungen, Betroffene und Verbände die Angebotsstruktur gemeinsam bedarfsgerecht weiterentwickeln. Bei dieser Gesamtplanung und Weiterentwicklung müssen alle Lebensbereiche der Menschen mit Behinderung umfasst werden.

Der Sozialausschuss hat beschlossen, hierbei insbesondere die Bereiche Arbeit und Beschäftigung, Leben und Wohnen, individuelle Hilfen, Förderung und Frühförderung, **Barrierefreiheit**, Integration und Gleichstellung sowie Prävention und Früherkennung zu benennen.

Ich schiebe hier den Hinweis ein, dass damit nichts auf die lange Bank geschoben werden soll. Vielmehr soll konzentriert und zielgerichtet gearbeitet werden. Das will ich nur daran festmachen, dass

zum Beispiel auch wir in unseren Fraktionen an diesen Themen intensiv arbeiten sollten. In diesem Sinne hat Kollege Eichstädt eine Initiative zu dem Thema Medien und Barrierefreiheit auf den Weg gebracht. Sie steht unter dem Titel: Fernsehen muss für alle da sein. Deshalb muss barrierefreier Zugang gesichert sein. Dazu wird es von uns in den nächsten Wochen Initiativen geben, auch Landtagsinitiativen, um deutlich zu machen, dass wir auch beim Fernsehen Barrierefreiheit wollen, also nicht nur dort, wo wir selber Verantwortung tragen, sondern auch dort, wo es um andere geht.

Wenn ich bei meiner Aufzählung der gemeinsamen Verantwortung Land, Kommunen, Verbände, Träger und betroffene Menschen erwähnt habe, so heißt dies auch, genau bei diesen Stichworten gemeinsam zu handeln, Verantwortung zu übernehmen und die Effektivität des Handelns zu überprüfen.

Eine moderne Politik für Menschen mit Behinderung verbindet professionelles Handeln mit dem ehrenamtlichen Engagement von Bürgerinnen und Bürgern. Sie ist aber immer an dem Leitgedanken orientiert, dass Menschen mit Behinderung selbstbestimmt, selbstständig über ihre Geschicke entscheiden können. Dies bedeutet: Hilfe und Unterstützung müssen stärker als bisher differenziert werden. Wenn diese Selbstständigkeit und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Mittelpunkt stehen, dann glaube ich, dass die Integration der Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft einen großen Schritt vorankommt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Durch die Tätigkeit des gemeinsamen Ausschusses von Land und Kommunen werden die Voraussetzungen für eine landeseinheitliche Hilfepraxis deutlich verbessert. Allerdings gehört dazu auch, die **Menschen mit Behinderung** wie auch die Träger von Einrichtungen der **Eingliederungshilfe** an Planung und Umsetzung von Hilfeleistungen zu beteiligen. Menschen mit Behinderung haben das Anrecht auf eine verlässliche Finanzierung, auf persönliche Sicherheit und eine verlässliche Planungsgrundlage.

(Beifall bei SPD und CDU)

Das gilt aber nicht nur für die Menschen mit Behinderung, sondern auch für die Träger der Einrichtungen der Eingliederungshilfe.

Im Beschluss des Sozialausschusses haben wir daher formuliert: Alle Beteiligten, insbesondere die Betroffenen und ihre Verbände, sind als Experten in eigener Sache an der Weiterentwicklung der Lei-

(Wolfgang Baasch)

stungen für Menschen mit Behinderung im Rahmen eines behinderungspolitischen Gesamtkonzeptes umfassend und von Beginn an zu beteiligen. Da zeigt sich eben der Unterschied in unserer Auffassung: Wir wollen umfassende Beteiligung und nicht ein starres Konzept vorgeben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir haben auch formuliert, dass die Landesregierung, nämlich das Sozialministerium, uns, den Landtag, aber auch die Öffentlichkeit über die wesentlichen Schritte bei der Erarbeitung dieses Gesamtkonzeptes aktuell und zeitnah zu informieren hat.

Ich glaube, dass wir mit dem Beschluss des Sozialausschusses eine richtige und zukunftsweisende Grundlage gelegt haben, um die Erarbeitung eines neuen **behindertenpolitischen Gesamtkonzepts** in Schleswig-Holstein zu begleiten. Die Landesregierung hat nun die Aufgabe, einen zentralen sozialpolitischen Auftrag des Regierungsprogramms umzusetzen.

Wir wollen ein Land des Miteinander gestalten, in dem Menschen mit Behinderung neben dem Anspruch auf einen besonderen Schutz vor Benachteiligung einen Anspruch auf selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft haben.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Baasch. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Abgeordnete Monika Heinold das Wort.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, was der großen Koalition alles an Begründung dafür einfällt, dass sie nicht die Anträge der Opposition annimmt, sondern selber etwas bastelt. Jetzt zu behaupten, der Konflikt gehe darum, dass die FDP die Behindertenverbände nicht beteiligen wolle, ist nicht zu glauben. Ich bitte Sie, wer außer Ihnen soll das denn noch glauben? - Der Konflikt ist ein komplett anderer. Ich will darauf gleich eingehen.

Ich mache aber noch an einem Beispiel fest, dass Ihre Freude, die Vereine und Verbände zu beteiligen, nicht so groß war. Ich erinnere an die Verabschiedung des SGB XII. Dazu haben wir ein Gesetz verabschiedet. Es wurde in die Haushaltsberatungen hineingeschummelt, damit man nicht so ausführlich und damit man kurzfristig beraten konnte.

Es wurde 13 Monate, bevor es in Kraft treten sollte, beschlossen. Sie haben es bei einem zentralen Gesetz, das die Menschen mit Behinderung in diesem Land direkt betrifft, geschafft zu verhindern, dass vorher auch nur ein einziger Behindertenverband angehört worden wäre. Aber nun stellen Sie sich hier hin und sagen, Sie seien die großen Freunde einer Beteiligung, während wir es ohne Anhörung der Verbände hätten machen wollen. So ist es aber nicht, meine Damen und Herren von CDU und SPD.

Ich sage Ihnen gern noch einmal - Herr Garg ist eben schon darauf eingegangen -, worin der Unterschied besteht. Die FDP hatte einen ausgesprochen guten Antrag eingebracht, der in neun verschiedenen Punkten differenziert beleuchtet hatte, wie sich dieses Parlament eine **Gesamtplanung für Menschen mit Behinderung** vorstellt. Es ist eine zentrale Aufgabe des Landtages, der Landesregierung mit auf den Weg zu geben, wie wir ein Gesamtkonzept ausgestalten wollen. Das wollen CDU und SPD nicht, weil diese Fraktionen Folgendes beschließen wollen. Ich lese einmal den ersten und den letzten Satz vor, in denen das Wichtigste steht. Der erste Satz ist - wen wundert es -:

„Der Landtag unterstützt ausdrücklich die Bestrebungen der Landesregierung zur Erstellung eines behindertenpolitischen Gesamtkonzepts.“

Das ist wunderbar. Damit loben Sie Ihre Regierung. Das können Sie machen.

Der letzte Satz heißt:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Landtag und Öffentlichkeit über die wesentlichen Schritte bei der Erarbeitung des Gesamtkonzepts aktuell und jeweils zeitnah zu informieren.“

Das ist super. Sie verstehen Ihre Rolle im Parlament so, dass Sie sagen: Die Landesregierung wird es schon richten; und immer, wenn die uns etwas erzählen will, hören wir auch zu. Aber das, meine Damen und Herren, ist uns eindeutig zu wenig. Wir wollen eine klare Zielvorgabe. Wir haben die Zielvorgabe ergänzt, indem wir gesagt haben: Uns ist der Bereich von Kindern und Jugendlichen als eigenständigen Gruppen zentral wichtig. Diese Ergänzung ist übernommen worden.

Ich möchte auf eine andere Sache eingehen. Herr Baasch, Sie wollten deutlich machen, dass die Änderung des SGB XII eine gute Grundlage für die neue Politik für Menschen mit Behinderung in diesem Land ist. Ich weiß nicht, wie es in Lübeck aus-

(Monika Heinold)

sieht. Ich kann Ihnen aber aus Kreisen berichten, dass wir insbesondere im Bereich der Frühförderung zurzeit weiter denn je davon entfernt sind, ein abgestimmtes, bedarfsorientiertes Hilfeangebot für Kinder zu haben. Was mir berichtet wurde, ist ziemlich katastrophal.

Die Kreise, die natürlich Finanznot haben - das kann ich verstehen -, stellen Hilfeplanerinnen, wie sie so schön genannt werden, ein. Diese haben zwei Aufgaben: Erstens sollen sie ihr eigenes Gehalt einsparen. Zweitens sollen sie eine zusätzliche Summe einsparen.

Ich kann Ihnen von einem Kreis berichten, in dem gesagt wird: Die Hilfeplanerinnen sparen ihr Gehalt plus 70.000 € ein. Das heißt, jede Hilfeplanerin, die eingestellt wird, spart dem Kreis über ihr Gehalt hinaus noch 70.000 €. Das ist ja super.

Aber ich frage Sie: Wo bleibt denn da die Verantwortung für das Kind? Natürlich ist es auch im Bereich der **Frühförderung** richtig, darauf zu achten, was beispielsweise durch die Krankenkassen an Sprachtherapie möglich ist. Man muss sich der Frage widmen: Was kann im Interesse des Kindes und der Familie effizient organisiert werden? Es darf nicht sein, dass wir im Bereich der Frühförderung starke Einschnitte machen. Alles, was PISA uns mit auf den Weg gegeben hat, nämlich die Erkenntnis, dass die **Kinder** vor Schuleintritt fit gemacht werden müssen, um Chancen zu bekommen, muss berücksichtigt werden. Das dürfen wir nicht abrasieren.

Da wünsche ich mir, dass wir den Mut haben und sagen: An bestimmten Stellen wollen wir landeseinheitliche Standards. Auch dies haben wir im Rahmen des SGB XII beantragt. Die FDP hatte einen Antrag gestellt, der besagte: landesweite Standards, landeseinheitliche Vergleichbarkeit. Sie haben das abgelehnt. Sie haben auch abgelehnt, dass in der neuen Arbeitsgruppe zum SGB II die Behindertenverbände mit am Tisch sitzen. So viel noch einmal zu Ihrer Beteiligungsfreude. Insofern ist das, was Sie hier heute gebracht haben, Lyrik.

Ich glaube, dass die Landesregierung in dem Bereich gut arbeitet. Ich will das noch einmal sagen. Ich habe gerade in Staatssekretär Dr. Körner großes Vertrauen.

(Vereinzelter Beifall)

Trotzdem, auch wenn wir gute Regierungsmitglieder haben, müssen wir als Parlament das Selbstbewusstsein haben, Zielvorgaben zu machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Bevor ich das Wort weitergebe, möchte ich unseren Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, Herrn Dr. Hase, herzlich begrüßen. Er folgt unserer Debatte schon die ganze Zeit. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für den SSW hat nun Herr Abgeordneter Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung wird in dieser Legislaturperiode keinen aktualisierten Landesbehindertenplan für unser Land vorlegen. Das hat sie den Abgeordneten schriftlich gegeben. Der SSW bedauert diese Haltung, denn der letzte **Behindertenplan des Landes** Schleswig-Holstein stammt aus dem Jahr 1996, ist also bereits zehn Jahre alt. Inzwischen sind wir im nächsten Jahrtausend angekommen, die Landesregierung aber wohl noch nicht. Trotz des Bedarfs für einen neuen Landesbehindertenplan hält die Landesregierung stur an dem alten Plan fest. Das ist so, als wenn man in einen Benzintank Holz stopft, weil es ja so lange ein bewährtes Energiemittel bei den Dampflokomotiven war.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Biodiesel!)

Eine Gesamtkonzeption braucht seine Zeit - zugegeben -, aber die Regierungsfractionen setzen noch einen drauf. Anstatt die Sozialministerin via Berichtsantrag zumindest zur Äußerung einiger Rahmendaten zu bewegen, soll es einmal wieder nur um butterweiche Formulierungen gehen. Was ist so revolutionär an dem vorgelegten Neun-Punkte-Katalog der FDP? - Inhaltlich gar nichts. Oder befürchtet die Landesregierung, dass sie bei einigen Fragen passen muss? Einige Hinweise darauf gibt es: Ich zitiere aus dem CDU/SPD-Antrag: „Die Belange von Menschen mit Behinderung werden in allen Planungen auf Landesebene beachtet.“

Wenn dem so wäre, dann wäre ja alles in schönster Ordnung und wir könnten uns anderen Themen zuwenden. Tatsache ist aber, dass wir mit solchen pauschalen Äußerungen überhaupt nicht vorwärts kommen. Haben Sie den letzten Bericht des Behindertenbeauftragten schon vergessen, der vor der Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt gewarnt hat? Insbesondere die neuen Strukturen der Arbeitsagenturen sieht Herr Dr. Hase sehr kritisch. Da besteht ein immenser Handlungsbedarf. Die Probleme von Menschen mit Behinderung auf dem ersten **Arbeitsmarkt** stellen

(Lars Harms)

nur einen einzigen seiner Kritikpunkte. Planungen und Initiativen der Landesregierung, wie die Situation verbessert werden kann, sind vonnöten - nicht Allgemeinplätze.

„Arbeit und Beschäftigung“ machen bei CDU und SPD lediglich einen Spiegelstrich aus. Das ist zu wenig, viel zu wenig. Menschen mit Behinderung wollen arbeiten, damit sie ökonomisch selbstständig sein können. Doch der erste Arbeitsmarkt wird ihnen zunehmend verwehrt. Darum fragt auch der Konkurrenzantrag der FDP detailliert nach, wie die Beschäftigungssituation im Land aussieht und was man zur Integration von Menschen mit Behinderung machen kann. Wir sind es den Menschen mit Behinderung im Land einfach schuldig, genau hinzusehen und nachzufragen, wenn es denn nicht schon zu einem Gesamtkonzept reicht.

Wir muten auch Menschen mit Behinderung **Kürzungen** zu - ich nenne stellvertretend das **Landesblindengeld** -, im Gegenzug müssen sich diese Frauen und Männer darauf verlassen können, dass wir uns wirklich für ihre Interessen einsetzen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der vorgelegte Antrag der Regierungsfractionen ist nicht geeignet, neue Perspektiven aufzuzeigen. Es scheint sich offensichtlich um einen Antrag zu handeln, der nur dem Koalitionsfrieden dient. Er ist ansprechend formuliert, er tut keinem weh, aber er tut auch sonst nichts.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Er nutzt auch keinem!)

Damit ist niemandem gedient.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Landtag muss der Landesregierung konkret formulierte Aufträge stellen, alles andere sind nur Persilscheine und das bringt uns nicht weiter. Deswegen ist alles das, was die Kollegin von den Grünen und der Kollege von der FDP gesagt haben, genau richtig. Wir müssen konkret nachfragen. Wir wollen Handlungsalternativen gestellt kriegen und wir wollen im Parlament darüber debattieren und die Landesregierung auch etwas anleiten, was sie tun soll. Das ist Parlamentsverständnis. Alles andere ist einfach nur Abnicken und dafür können Sie eigentlich auch ins Kino gehen, um nur zuzuhören.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Harms. - Das Wort für einen Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Lieber Kollege Baasch, Ihretwegen habe ich mich noch einmal zu Wort gemeldet. Sie können froh sein, dass Sie mit Staatssekretär Körner ein Mitglied in der Landesregierung haben, das Behindertenpolitik nicht nur ernst nimmt, sondern auch kompetenter Sachwalter für die Belange der Menschen mit Behinderung ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was Sie hier vorgetragen haben, wundert mich persönlich sehr; denn eigentlich machen Sie sonst doch Politik für Menschen mit Behinderung mit mehr Herzblut, als Sie das in diesem merkwürdigen Antrag aufgeschrieben haben.

Wenn ich der Kollegin Franzen zuhöre, nicht nur in Landtagsdebatten, sondern auch im Ausschuss - sie vertritt bei der Wahl der Mittel manchmal vielleicht eine andere Auffassung -, mit wie viel Engagement auch sie Behindertenpolitik macht, frage ich mich, warum Sie einen solch peinlichen Antrag zusammenstottern. Herr Kollege Baasch, warum ignorieren Sie schlichtweg das, was ich zu unserem Gesamtkonzept gesagt habe. Sie sprechen hier immer noch in einer zweiten Runde - wir haben ja schon einmal über den Plan geredet -, von einem starren Konzept. Wie oft müssen die Kollegin Heinold oder ich Ihnen erklären, dass wir Rahmenvorgaben möchten, dass wir Eckpfeiler bestimmen möchten, die im Laufe der Legislaturperiode mit Leben zu erfüllen sind?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Lieber Kollege Baasch, die Kollegin Heinold hat darauf hingewiesen: Sie haben es als Sozialpolitiker versäumt zu verhindern, dass bei der **Eingliederungshilfe** in Zukunft die Postleitzahl darüber entscheidet, welche adäquate Hilfe ein Mensch mit Behinderung bekommt oder nicht.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben die letzte Möglichkeit nicht wahrgenommen, unseren Anträgen zur Gesetzesänderung bei den Beratungen zum **SGB XII** zuzustimmen. Insofern sollten Sie den Mund vielleicht nicht ganz so voll nehmen, wenn Sie von Beteiligungsrechten

(Dr. Heiner Garg)

sprechen, die wir den Verbänden angeblich nicht einräumen wollten. Das ist schlichtweg lächerlich, was Sie hier vorgetragen haben.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Das Wort für die Landesregierung hat nun in Vertretung der beurlaubten Sozialministerin Frau Ministerin Ute Erdsiek-Rave.

**Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung will - das ist hier von Frau Trauer nicht schon mehrfach gesagt worden - die Politik für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein zu einem neuen Gesamtkonzept weiterentwickeln. Insofern besteht wohl Einigkeit im Parlament. Das ist aber kein Thema für ein paar Monate, das ist ein Thema für mehrere Jahre und das wird uns möglicherweise fast die ganze Legislaturperiode beschäftigen.

In der Debatte im Dezember wurde der Plan aus dem Jahr 1995, auf den auch hier wieder Bezug genommen wurde, als Vorbild erwähnt. Wenn Sie in den noch einmal genau hineinschauen, werden Sie feststellen, dass dieser Bericht nicht das ist, was der Landtag zu Recht als neues Konzept von einer Landesregierung erwarten kann. Wir müssen uns heute viel mehr mit den Einzelheiten der **Eingliederungshilfe** befassen, als dies im damaligen Plan der Fall war.

Der gesamte Prozess braucht Beteiligung, er braucht Diskussion, vor allen Dingen mit den Kommunen, mit den Verbänden, mit den Trägern und den Menschen selbst, den Menschen mit Behinderung, ihren Eltern und ihren Freunden. Das macht deutlich, wie umfangreich und langwierig dieser Prozess sein muss.

Wir sollten uns noch einmal die Dimension des Themas, über welches wir hier reden, in Erinnerung rufen. Insgesamt leben in Schleswig-Holstein rund 250.000 Menschen mit Behinderung nach dem Schwerbehindertengesetz. Das sind rund 8 %, also ein ganz erheblicher Teil der Bevölkerung. Das gesamte Leistungsvolumen der Eingliederungshilfe beträgt ungefähr 625 Millionen €. Die Kosten für die **stationären Hilfen** in Höhe von 520 Millionen € übernimmt nach dem im Dezember vom Landtag beschlossenen Gesetz das Land, die Kosten für die **ambulante Hilfe** in Höhe von etwa

100 Millionen € jährlich übernehmen die Kommunen.

Wenn wir den gesetzlichen Auftrag von „ambulant vor stationär“, der ja nicht nur in diesem Bereich gilt, sondern auch in vielen anderen Bereichen zu einem Grundsatz moderner Sozialpolitik geworden ist, jetzt umsetzen wollen, dann müssen Land und Kommunen in einem gemeinsamen Ausschuss zusammenarbeiten, auch um das sozusagen zu korrigieren und zu verhindern, was Sie angesprochen haben, Frau Heinold. Trotzdem muss ich sagen: Mich stört dabei - das haben wir ja schon beim Kindertagesstättengesetz immer wieder diskutiert - dieses abgrundtiefe Misstrauen gegenüber der kommunalen Ebene, als ob alles das, was vom Land auf die Kommunen verlagert wird - das werden wir ja in Zukunft im Zuge der Verwaltungsstrukturreform noch häufiger diskutieren -, automatisch zu Verschlechterungen für die Betroffenen führt. Ich meine, ein bisschen mehr Vertrauen in das, was in der Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen möglich ist, sollten wir schon haben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Sonst sollten wir in Zukunft von Verlagerungen auf die kommunale Ebene überhaupt nicht mehr reden.

Trotzdem gilt es natürlich zu verhindern, dass dabei einseitige Kostenverlagerungen zulasten eines anderen Partners herauskommen. Das ist eine zentrale Voraussetzung für die Entwicklung eines behindertenpolitischen Gesamtkonzeptes, das wir in den nächsten Monaten natürlich mit den Kreisen und kreisfreien Städten verhandeln werden. Die Entwicklung muss sorgfältig und abgestimmt erfolgen. Nach der Sommerpause soll im Ausschuss eine erste Bestandsanalyse vorgelegt werden.

Natürlich braucht ein Konzept, das vorgelegt wird, definierte Ziele - das ist ganz klar -, an denen wir uns orientieren werden. Es muss wohnortnahe, differenzierte Hilfen aus einer Hand geben. Alle Leistungen der **Eingliederungshilfe** gehen in kommunale Verantwortung über. Die Hilfeplanung muss verbessert werden. Es soll natürlich keine Verschiebeparkplätze für ambulante und stationäre Leistungen geben. Wir wollen und müssen - ich glaube, darüber gibt es auch keine zwei Meinungen - die Frühförderung stärken und die Frühförderstellen landesweit zu Leistungseinheiten entwickeln, die interdisziplinär tätig sein können. Übrigens gibt es eine analoge Entwicklung im Bildungsbereich bei der Weiterentwicklung der **Förderzentren**. Auch die entwickeln sich derzeit zu einem Kompetenzzentrum für die unterschiedlichen Behinderungen

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

und den unterschiedlichen Bedarf. Sie arbeiten beratend und interdisziplinär.

Wir müssen - das ist das weitere große Ziel - die Finanzierung stärker an der Ergebnisqualität ausrichten. Vereinfachung und Entbürokratisierung sind die Stichworte dafür. Die Menschen mit Behinderung müssen stärker als bisher zu Handelnden in eigener Sache gemacht werden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Also selbstbestimmt, verlässlich, unbürokratisch - so könnte man die Gesamtphilosophie beschreiben.

Das ist ein großes Rad, an dem gedreht wird. Deswegen ist eine breite Diskussion über die Weiterentwicklung notwendig. Dafür gibt es eine enge Abstimmung mit den Wohlfahrtsverbänden, mit der Lebenshilfe, mit dem Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte, aber auch mit vielen Trägern und Einrichtungen selbst. Also nicht nur mit den Verbänden, sondern auch mit den Einrichtungen selbst muss immer wieder verhandelt und gesprochen werden.

Im Übrigen gibt es noch eine weitere Ebene, die wir im Blick haben müssen. Die betrifft die Bundesebene. Es gibt natürlich Gespräche zwischen der Landesregierung und dem Bundesministerium. Die Bundesregierung hat nämlich Ihrerseits die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe auf die Tagesordnung gesetzt.

Das sind eigentlich alles gute Voraussetzungen für die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes. Die Landesregierung - das will ich noch einmal sagen - begrüßt ausdrücklich jenseits der Kritik an irgendwelchen Antragsformulierungen, die heute geübt worden ist, dass dieses Thema eine so große Aufmerksamkeit in diesem Parlament findet.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Ministerin. - Es gibt eine Wortmeldung. Für einen Dreiminutenbeitrag hat Frau Abgeordnete Monika Heinold das Wort.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe nur noch eine Frage an die Landesregierung. Ich war davon ausgegangen, dass das mit beantwortet wird. Es ist aber nicht mit beantwortet worden. Wir haben gestern im Rahmen der Diskussion über die Armutsbekämpfung darüber gesprochen, was mit den 50.000 € passiert, die im Landeshaushalt für einen Bericht über die soziale Lage der Bevöl-

kerung in Schleswig-Holstein stehen. Da hat die Landesregierung gesagt, dass ein Großteil des Geldes für das Gesamtkonzept „Menschen mit Behinderung“ ausgegeben wird. Mich würde schlicht interessieren, wie das gestaltet werden soll. Werden dort Aufträge vergeben oder was macht die Landesregierung mit diesem Geld? Wir hatten ja gestern auch darüber diskutiert, wofür es verwendet wird. Ich meine, dass es für das Parlament wichtig ist, das zu erfahren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Heinold. - Das Wort für die Landesregierung hat Frau Erdsiek-Rave.

**Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:**

Soweit ich Ihren Ausführungen als auch dem, was mir der Staatssekretär dazu gesagt hat, folgen konnte, ist es notwendig und auch vorgesehen, dass sich die Landesregierung externer Unterstützung bei der Vorlage dieses Zwischenberichtes nach der Sommerpause bedient. Ich glaube, das ist bei diesem komplexen Themenfeld auch akzeptabel und notwendig.

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Da wir eine relativ schwierige Beschlussfassung des Sozialausschusses haben, was die Berichterstatterin vorgetragen hat, wiederhole ich noch einmal: Der Ausschuss empfiehlt uns die Ablehnung des Antrages der Fraktion der FDP, Drucksache 16/424, ergänzt durch den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/446, und Annahme des Antrages Drucksache 16/462. Wer so abstimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen worden mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW.

Ich rufe jetzt vereinbarungsgemäß noch auf den Tagesordnungspunkt 10:

**Fußball-Weltmeisterschaft 2006: Rote Karte für Zwangsprostitution**



**(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)**

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/568 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort für den ersten Antragsteller der Abgeordneten und Vorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Anne Lütkes.

**Anne Lütkes** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Fußball war ja lange Zeit eine reine Männersache. Aber das ist ziemlich lange her. Die Frauen sind besser, sie sind Weltmeisterinnen. Insofern wäre das natürlich alles eine sehr freudvolle Angelegenheit. Aber, meine Damen und Herren, leider hat diese sehr schöne Nebensache für das Leben doch eine sehr ernste und nach wie vor sehr männliche Seite, die das Leben mancher Frauen ohne deren Willen schwer beeinträchtigt.

Die Fußballweltmeisterschaft in Deutschland, ein Mega-Event, wird zumeist männliche Gäste haben. Sie werden sich nicht nur in Stadien und Kneipen vergnügen. Große Sportereignisse führen auch zu einer erhöhten Nachfrage nach so genannten **sexuellen Dienstleistungen**. Es wird freiwillige Prostitution geben, aber es werden auch Frauen zur Prostitution gezwungen werden; davon müssen wir ausgehen, meine Damen und Herren. Dabei geht es uns - ich darf „uns“ sagen, denn es ist dankenswerterweise ein gemeinsamer Antrag geworden - hier nicht um Moral und gute Sitten. Es geht hier um **organisierte Kriminalität**. Im Bundeslagebericht Menschenhandel aus dem Jahre 2005 schätzt das BKA aufgrund der Ermittlungen in vielen Einzelverfahren, dass die gemeldeten Opfer - 972 in Deutschland - einen Umsatz von bis zu 100 Millionen € erbringen. Das sind nur die gemeldeten Zahlen. Das Dunkelfeld ist groß und Opfer sind, wie gesagt, die Frauen.

Die Möglichkeit der Ausbeutung ist zum Beispiel durch die Erpressbarkeit oder Abhängigkeit aufgrund des aufenthaltsrechtlichen Status gegeben. So erklärt sich, dass deutsche Frauen nur sehr selten Betroffene von Frauen- und Menschenhandel sind. Die Arbeitsbedingungen von Betroffenen von Menschenhandel zeichnen sich aus durch eine Art Sklaverei. Ein Einfluss auf die Arbeitsbedingungen ist diesen Frauen unmöglich.

Meine Damen und Herren, warum sprechen wir dieses Thema heute hier im Landtag an? Was kann der Landtag dazu tun? - Ein illegaler Markt ist, wie

jeder Markt, abhängig von der Nachfrage. Die Nachfrage wird durch die Freier bestimmt. Genau diese müssen wir sensibilisieren. Sie sind diejenigen, die am ehesten die Notlage der Frauen bemerken können, wenn nicht gar müssen. Sie können Bordelle, in denen es untrügliche Hinweise auf **Zwangsprostitution** gibt, boykottieren, sie können vielleicht sogar auch einmal mit anderen Männern darüber sprechen, welche Zustände sie erkannt haben. Um diese Männer allerdings als Helfer vor Ort zu sensibilisieren, müssen wir uns den moralischen Zeigefinger sehr wohl verkneifen.

Ich bin sehr froh, dass dieser interfraktionelle Antrag deutlich macht, dass wir hier nicht die Prostitution in ihrer gesellschaftspolitischen Funktion in Frage stellen - das ist ein eigenes Thema -, sondern dass wir sehr deutlich sagen: Es geht darum, denjenigen Frauen zu helfen, die verschleppt werden und unter Zwang sexuelle Dienste anbieten müssen.

(Beifall)

Der **Deutsche Frauenrat** hat eine Kampagne gegen die Zwangsprostitution anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 initiiert. Damit setzt er seine Aktivitäten gegen diese Form der Gewalt gegen Frauen sehr gut fort. Für die Kampagne ist ein bundesweites Netzwerk gegründet worden, um insbesondere an den zwölf **Austragungsorten** Aktionen zur Sensibilisierung gerade der Frauen durchzuführen.

Frauen- und Menschenrechtsorganisationen, Kirchen, Gewerkschaften und sehr viele Einzelpersonen beteiligen sich an dieser Kampagne, dankenswerterweise auch der Regierende Bürgermeister von Berlin und - das halte ich persönlich für besonders wichtig - Herr Dr. Zwanziger für den Deutschen Fußballbund. Dass gerade der organisierte Fußball, der Vorstand, der Präsident deutlich Stellung beziehen, hat eine große symbolische Bedeutung. Denn im Deutschen Fußballbund organisierte Fußballspieler sind für viele junge Männer Vorbilder. Sie können glaubwürdig vermitteln, dass Zwangsprostitution und Fairplay nun einmal nicht zusammengehören.

Unser Part, meine Damen und Herren, ist es - damit meine ich den Landtag und die Landesregierung von Schleswig-Holstein -, das Thema in die Öffentlichkeit zu holen, deutlich zu machen, dass es nicht um ein Kavaliersdelikt, sondern darum geht, schwerste Menschenrechtsverletzungen aufzufangen, zu verhindern und den Betroffenen zu helfen.

(Beifall)

(Anne Lütkes)

Um es noch einmal zu sagen: Ich freue mich sehr, dass wir durch den gemeinsamen Antrag betonen, dass wir diese Zielsetzung deutlich nach außen tragen wollen, und ich bedanke mich insbesondere bei Ingrid Franzen, die sozusagen die Moderation gemacht hat, sodass es zu dieser gemeinsamen Erklärung kommen konnte.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Menschenhandel und Frauenhandel sind in keiner Weise zu bagatellisieren. Ich bitte um Ihre Unterstützung.

(Beifall)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der CDU erteile ich dem Herrn Abgeordneten Peter Lehnert das Wort.

**Peter Lehnert [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In wenigen Monaten haben wir in Deutschland die Welt zu Gast. Wir alle freuen uns, dass die Fußballweltmeisterschaft hier bei uns stattfindet. Die Vorbereitungen laufen überall auf Hochtouren. Nach Einschätzung des Organisationskomitees der **WM 2006** werden insgesamt circa 3 Millionen **Besucher**, davon allein 1 Million aus dem Ausland, erwartet.

Doch leider hat dieses sportliche Großereignis auch Schattenseiten. Erfahrungen bei vergleichbaren Veranstaltungen zeigen, dass man in diesem Zusammenhang leider auch von einer Ausweitung des **Menschenhandels** und der Zwangsprostitution ausgehen muss.

Zahlreiche Frauen werden aus diesem Grunde aus dem Ausland nach Deutschland einreisen, und viele von ihnen werden mit Gewalt zur Prostitution gezwungen. Denn **Zwangsprostitution** und Menschenhandel sind heute nicht nur das lukrativste, sondern meist auch das risikoärmste Geschäft der organisierten Kriminalität. Die „Ware Frau“ bringt dem international organisierten Verbrechen Milliardengewinne, welche inzwischen höher sind als die aus illegalem Drogen- oder Waffenhandel.

Der Handel mit Frauen zum Zweck der Ausbeutung, insbesondere bei der Prostitution, ist ein wirklich besonders verabscheuungswürdiges und menschenverachtendes Verbrechen. Daher gilt es jede Möglichkeit zur Aufklärung und Verhinderung sowie zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu nutzen und zu unterstützen, um den Machenschaften

der organisierten Kriminalität den Nährboden zu entziehen.

Aus diesem Grunde freue ich mich, dass es uns gelungen ist, einen fraktionsübergreifenden Antrag zu formulieren, in dem dieses Ziel unmissverständlich formuliert wird. Dies ist insbesondere im Hinblick auf unsere Debatten bezüglich der rechtlichen Rahmenbedingungen und die Ausstattung unserer Ermittlungsbehörden von besonderer Bedeutung.

Gerade die CDU-Landtagsfraktion ist bei Fragen der inneren Sicherheit immer für ein entschlossenes Vorgehen gegenüber der organisierten Kriminalität eingetreten, vielfach auch gegen den massiven Widerstand aus anderen Fraktionen. Dabei müssen alle rechtsstaatlich zulässigen Mittel angewendet werden, um Ermittlungserfolge überhaupt erst zu ermöglichen. Damit schaffen wir die Grundlage, Verbrechen zu verhindern und effektiv zu bekämpfen. Wichtige Voraussetzungen dafür sind unter anderem ein umfassendes Zeugenschutzprogramm des Bundeskriminalamtes und bessere Regelungen bei der Gewinnabschöpfung im Bereich der organisierten Kriminalität. Aber auch die Wiedereinführung der Kronzeugenregelung und eine Telekommunikationsüberwachung, die verfassungsgemäßen Grundsätzen entspricht, sind hierbei wichtig.

Die Opfer von Zwangsprostitution brauchen Aufmerksamkeit und Hilfe. Nur sehr wenige der meist aus **Osteuropa** stammenden Frauen arbeiten freiwillig und ohne Zuhälter oder Bordellbetreiber. Wir wissen vielmehr, dass die meisten mit Erpressung und Gewalt gefügig gemacht und von ihren Peinigern schamlos missbraucht werden.

In der „FAZ“ vom 11. Januar 2006 erschien unter dem Titel „Gefangen mitten in Berlin - Wie eine junge Frau aus Rumänien in Deutschland zur Prostitution gezwungen wurde“ ein Artikel, der uns sehr deutlich vor Augen führt, welche menschenverachtenden Zustände in diesem Bereich herrschen.

Gerade den vielen jungen Frauen, die insbesondere aus Osteuropa zur Zwangsprostitution verschleppt werden, muss durch entschlossenes staatliches Handeln geholfen werden. Aber dieses Handeln darf sich nicht auf die Fußball-WM beschränken. Es sollte vielmehr darüber hinaus seine Gültigkeit behalten, um die gefährdeten Frauen vor dieser widerwärtigen Art von Kriminalität auch zukünftig zu schützen.

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt ausdrücklich die Teilnahme des **Deutschen Fußballverbandes** an der Kampagne gegen Zwangsprostitution. Insbesondere die Spieler der Nationalelf sind für viele

(Peter Lehnert)

Menschen Idole und Vorbilder, die durch ihr persönliches Eintreten gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution zu einem wichtigen Bewusstseinswandel beitragen können.

Auch wenn wir heute diesen Antrag gemeinsam beschließen, sollten wir uns über alle weiteren Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution im zuständigen Innen- und Rechtsausschuss berichten lassen. Dabei sollten wir auch mit Vertretern der Ermittlungsbehörden und Vertreterinnen der Frauenschutzorganisationen sprechen und prüfen, wie wir ihre Arbeit angemessen unterstützen können.

Ich hoffe, dass durch unseren heutigen Beschluss nicht nur ein nachhaltiges Signal gegen eine der schlimmsten Formen der organisierten Kriminalität gesetzt wird, sondern dass es uns auch gelingt, die Öffentlichkeit für dieses wichtige Thema zu sensibilisieren.

(Beifall)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der SPD erteile ich der Frau Abgeordneten Ingrid Franzen das Wort.

**Ingrid Franzen [SPD]:**

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Fußballweltmeisterschaft ist ein sportliches Großereignis, auf das sich viele Menschen im In- und Ausland freuen. Das tue ich auch. Wir haben ein Motto gewählt: Zu Gast bei Freunden. Auch das finde ich gut.

Herr Lehnert, wir haben dasselbe Bild für den Beginn unserer Rede gewählt. Auch ich möchte von den Schattenseiten dieses Großereignisses reden, und ich finde, die Zwangsprostitution, die zu erwarten ist, ist ein dunkelschwarzer Schatten. Da gibt es keine Diskussion.

Im März-Journal von **amnesty international** wird die Situation von Frauen, die von Menschenhandel und Zwangsprostitution betroffen sind, ausführlich dargestellt. Kolleginnen und Kollegen, dabei geht es um Westeuropa, bei amnesty international geht es um Deutschland. Ich finde, das ist wirklich nachlesenswert.

Neben allen Strafandrohungen, die mangels Beweisen fast nie durchsetzbar sind, lieber Herr Lehnert, finde ich es einfach eine Schande, dass in diesem freien Land, in dieser gefestigten Demokratie Deutschland, solche Verbrechen mit all den Mitteln, die wir haben, offensichtlich nicht gestoppt werden können.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin deshalb dem **Netzwerk „Stoppt Zwangsprostitution“** und dem **Deutschen Frauenrat** für die anlässlich der Fußballweltmeisterschaft ergriffenen Initiativen außerordentlich dankbar. Dahinter steckt geballte Frauenpower. Das darf man einmal sagen. Denn im Deutschen Frauenrat, der bereits im Jahre 1952 gegründet wurde, sind 55 Frauenorganisationen und -verbände mit insgesamt 11 Millionen Mitgliedern vereinigt. Ich finde, das ist schon etwas.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Ziel der Kampagne - das haben meine Vorgängerin und mein Vorgänger in der Debatte schon gesagt - ist insbesondere die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der potenziellen Freier.

Ich kann mir eine Anmerkung zu diesem Wort „Freier“ nicht verkneifen. Deutsch ist eine wunderbare Sprache, aber Sprache ist auch verräterisch. Warum nennen wir diese Männer Freier? Sind sie etwa auf Freiers Füßen? Sind sie auf Brautschau? Wohl kaum. Das ist ein äußerst romantisches Getue um die einfache Tatsache, dass Befriedigung gegen Geld gesucht wird. Um nichts weiter geht es. Das ist auch nicht schlimm. Aber es sind Männer, es sind keine Freier.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD] und Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Den Männern kommt in dieser Kampagne eine zentrale Bedeutung zu, denn sie sind oft - das muss man sich klarmachen - die Einzigen, die unkontrollierten Zugang zu diesen Frauen haben, die keinen Ausgang haben, die keinen Pass haben, die oft nicht einmal das Nötigste zum Essen haben. Etwa die Hälfte der Frauen, die Beratungsstellen aufsuchen - dies sind leider nur sehr wenige -, geben an, dass sie mehrfach um Hilfe gebeten haben. Hier gilt es aufzuklären, und hier gilt es nicht, den Helden zu spielen, sich nicht mit der Unterwelt anzulegen. Das kann man niemandem empfehlen. Aber Hinweise auf Zwang und Gewalt weiterzugeben, wäre vielleicht eine Möglichkeit.

Natürlich ist auch die Politik angesprochen. Ich bin dankbar, dass sich der Schleswig-Holsteinische Landtag in dieser Frage interfraktionell geeinigt hat. Mein Dank gilt selbstverständlich auch den Initiatoren und Initiatorinnen des Antrages, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Landtag und Landesregierung können gemeinsam mit Verbän-

(Ingrid Franzen)

den die Kampagne verbreiten und unterstützen. Uns allen ist aber auch klar, dass das Problem erhalten bleibt, wenn die Scheinwerfer nach der Weltmeisterschaft wieder abgebaut sind.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang einen Hinweis auf den Koalitionsvertrag in Berlin. Dort heißt es:

„Ebenso werden wir die Opfer von Zwangsprostitution mit den Möglichkeiten des Strafrechts noch besser schützen und die Strafbarkeit der Freier der Zwangsprostituierten regeln.“

Das ist ein mutiger Satz. Last but not least die neueste Meldung über den Preetzicker lautet: Schweden macht einen Vorstoß gegen Sexkäufer am Rande der Fußball-WM. Das kommt zwar etwas spät und läuft nach schwedischem Muster ab: Die Insider wissen, dass Schweden die Freier, das heißt die Männer, bestraft und nicht die Prostituierten. Wichtiger für uns und für die zukünftige Beratung ist, dass auch die EU-Kommission dabei ist, einen Aktionsplan zur Beseitigung jeglicher Form von Ausbeutung, einschließlich der sexuellen Ausbeutung, zu erarbeiten. Das stünde Europa wirklich gut zu Gesicht.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich komme am Schluss meiner Rede noch einmal auf die Weltmeisterschaft zurück. Ich hoffe, dass die Aktion am Rande der Fußballweltmeisterschaft möglichst konkret Frauen hilft. Ich würde mich freuen, wenn prominente Spieler das unterstützen würden. Ich glaube, dass das ihrer Kondition nicht schadet. Herr Wowereit hat die Schirmherrschaft übernommen; das ist schon gesagt worden. Anpfiff für diese Aktion wird der Internationale Frauentag, der 8. März 2006, sein. Pfeifen wir mit!

(Beifall)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der Freien Demokratischen Partei erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der Auffassung, wenn es eine interfraktionale Initiative gibt und beachtenswerte Beiträge der Kollegin Lütkes, die diese Initiative gestartet hat, und der Kollegin Franzen, die dazu beigetragen hat, dass es einen interfraktionellen Antrag gibt, braucht sich hier nicht jeder an seinem Manuskript festzuhalten und alles noch einmal von vorn zu er-

zählen. Deshalb möchte ich mich auf die Kernpunkte, die mir ganz besonders wichtig sind, konzentrieren.

Erstens. Herr Kollege Lehnert, ich finde, Sie haben völlig Recht. Das ist ein guter Aufhänger für diese Initiative, aber die Fußballweltmeisterschaft ist irgendwann vorbei und die Zwangsprostitution geht bedauerlicherweise weiter. Auch Ereignisse wie die Kieler Woche sollten in unserem Fokus stehen und auch dort müssen wir mit derselben Härte, mit derselben Schärfe und mit derselben Entschlossenheit dagegen vorgehen, so wie wir das gerade hier zusammen machen.

(Beifall)

Zwangsprostitution gehört nicht zur Prostitution als anerkannte sexuelle Dienstleistung. Frau Kollegin Lütkes, ich bin Ihnen außerordentlich dankbar, dass sie noch einmal klipp und klar gesagt haben, dass wir hier keine Debatte über das anerkannte Dienstleistungsgewerbe führen, sondern dass es hier schlicht und ergreifend - wenn ich das einmal so sagen darf - um Sklaverei, um **Sklaverei an Frauen**, geht.

(Beifall der Abgeordneten Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Zwang wird auf die Opfer zumeist durch psychische, physische Gewalt, durch Täuschung, durch Erpressung oder durch Ausnutzung einer Zwangslage sowie Ausnutzung der Hilflosigkeit des Opfers ausgeübt. Dabei stammen die meisten, viele der weiblichen Opfer aus dem osteuropäischen Ausland.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, es war der Kollege Lehnert, der darum gebeten hat, sich noch einmal im Ausschuss unabhängig von der gemeinsamen Initiative intensiv mit diesem Thema auseinander zu setzen. Ich möchte mich dieser Bitte anschließen und habe an den Innenminister die Bitte, dass er möglicherweise im Rahmen dieser Debatte oder auch im Rahmen der Ausschussberatung folgende Fragen beantwortet: Ich frage mich, inwieweit die Mitarbeiter der **Ermittlungsbehörden** bereits bei ihrer Ausbildung mit diesem Thema befasst werden, wieweit sie geschult werden. Wie oft im Jahr führt die Polizei entsprechende **Razzien** durch? Gibt es ein Zeuginnenbetreuungsprogramm? Wenn ja, wie ist dieses strukturiert? Räumt man den illegal eingereisten Frauen ausreichend Überlegungsfristen ein, damit sie sich entscheiden können, gegen Menschenhändler und Zuhälter auszusagen? Wie werden die Frauen nach einer Entdeckung durch die Polizei betreut? Gibt es hier ausreichend muttersprachlich ausgebildete Kräfte?

(Dr. Heiner Garg)

Ich möchte mit einem besonderen Dank an die **Frauenberatungsstelle contra** schließen, die für Opfer von Menschenhandel psychosoziale Betreuung und Beratung im Umgang mit den Behörden leistet. Und ich würde mich freuen, wenn wir uns im Ausschuss im Rahmen der Befassung mit diesem Thema die Erfahrungen dieser Frauenberatungsstelle noch einmal anhören könnten.

Noch einmal herzlichen Dank für die Initiative. Ich kann nur sagen, wenn es um solche Initiativen geht: Weiter so, zusammen weiter so!

(Beifall)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich jetzt der Vorsitzenden, Frau Anke Spoorendonk, das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der Zeit werde ich mich nur auf ein paar Aspekte beschränken. Ich denke, es ist gesagt worden, dass der Antrag von allen einvernehmlich so gewollt ist.

Auch ich möchte mich für den SSW bei der Kollegin Lütkes und auch bei der Kollegin Franzen dafür bedanken, dass sie gesagt haben, zu so einem Thema müssen wir einen gemeinsamen Beschluss hinkommen. Ich denke, das ist ganz klar etwas, was wir in der Vergangenheit so gemacht haben, und das muss auch weiterhin möglich sein.

Für den SSW ist immer noch eine **Resolution des Deutschen Frauenrates** maßgeblich, die schon 2005 verabschiedet wurde. Das heißt, das Thema ist nicht neu. Das ist auch schon gesagt worden. Aus dieser Resolution geht eindeutig hervor, dass es natürlich wichtig ist, Prostitution und Zwangsprostitution getrennt zu betrachten. Denn die Errungenschaften des **Prostitutionsgesetzes** des Deutschen Bundestages, das die Rechte von Prostituierten stärkt, gilt es aus unserer Sicht weiterhin zu wahren. Gleichzeitig müssen aber auch die Maßnahmen zum **Schutz der Opfer** von Menschenhandel deutlich verstärkt werden. Der Kollege Garg sprach das auch schon an. Dabei geht es um eine Verbesserung des Zeuginnenschutzprogramms, ein sicheres Bleiberecht, psychosoziale Hilfen und die finanzielle Absicherung entsprechender Beratungsstellen sowie die Gewährung von Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten und natürlich auch Präventionsmaßnahmen in den Herkunftsländern.

Ich würde es auch begrüßen, wenn wir unabhängig von diesem Antrag dieses Thema noch einmal im Ausschuss miteinander besprechen würden.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte den Innenminister darum bitten, noch einmal darzulegen, was im Rahmen der Innenministerkonferenz dazu gesagt worden ist. Meines Wissens gab es beim Bundesinnenministerium einen Runden Tisch. Dieser Runde Tisch hat sich mit den polizeilichen Aspekten aus Anlass der Weltmeisterschaft mit dem Thema befasst. Vielleicht wäre es auch ganz gut, das mit einzubeziehen. Das heißt, nicht nur eine Resolution, nicht nur eine öffentliche Kampagne muss her, wir müssen weiter sehen, wie wir mit diesem Thema im politischen Raum umgehen. Es müssen auch konkrete Maßnahmen durchgeführt werden, so wie der Kollege Garg das für die Ausschussberatung angedeutet hat.

In diesem Sinne noch einmal herzlichen Dank. Ich denke, das Thema muss uns weiter beschäftigen.

(Beifall)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Innenminister Dr. Ralf Stegner das Wort.

**Dr. Ralf Stegner, Innenminister:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Einigkeit im Haus ist vollständig. Menschenhandel, Zwangsprostitution und Ausbeutung sind besonders menschenverachtende Formen der Kriminalität. Menschenhandel und Zwangsprostitution sind vielfach Teil der **organisierten Kriminalität**, die von international agierenden Tätergruppen dominiert wird.

Dass Deutschland innerhalb Europas das häufigste Zielland für den **Handel mit Frauen** zu Prostitutionszwecken ist, sollte uns zu denken geben, übrigens nicht nur vor dem Hintergrund von Verbrechensbekämpfung, sondern auch was die **Ursachenforschung** angeht. Das ist auch ein Thema zur Frage der Mobilität in Europa. Denn das ist eine sehr eigenartige Form der Mobilität in Europa und auch da ist Ursachenforschung und die Frage, wie man mit solchen Ursachen umgeht ein Thema, nicht nur die Kriminalitätsbekämpfung - so wichtig sie auch ist.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung misst der Bekämpfung des Frauenhandels und der Zwangsprostitution nicht nur während der Fußballweltmeisterschaft eine hohe Bedeutung zu. Die

(Minister Dr. Ralf Stegner)

diesbezüglichen Maßnahmen sind hier im Haus schon vielfach diskutiert worden. Wir haben im **Landeskriminalamt** für die Bereiche Rotlichtmilieu, Schleuserkriminalität, Menschenhandel und illegale Beschäftigung eine zentrale Ansprech- und Auswertungsstelle unter Beteiligung der Bundespolizei und des Zolls auf Dauer eingerichtet. Daran sehen Sie übrigens, das ist eines der Beispiele dafür, dass es sich nicht lohnt, über Zuständigkeiten zu streiten, sondern lohnt, vernünftig zusammenzuarbeiten und andere Erkenntnisse zu nutzen.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schumann [SPD] und Siegrid Tenor-Alschausky [SPD])

Dort laufen nämlich alle relevanten Informationen zu den betreffenden Deliktsfeldern zusammen. Kontakt wird auch zu den Ordnungsämtern, zu den Ausländer- und Standesämtern und zu den Nicht-Regierungsorganisationen wie etwa der Fachberatungsstelle contra gehalten.

Landesweite **Kontrollen und Razzien** in den rund 100 Bordellbetrieben und circa 300 Wohnungen, die diesbezüglich genutzt werden, haben bisher eher selten zu Ermittlungsverfahren wegen Zwangsprostitution geführt. Von den zuständigen Ermittlungsstellen des Landes, der Landespolizei, werden pro Jahr durchschnittlich zehn Fälle von Zwangsprostitution in Schleswig-Holstein erarbeitet.

Das zeigt zum einen, dass wir hier nicht die großen Metropolen haben, und zum anderen, wie schwierig es ist, in diesem Feld voranzukommen; dies belegen auch die Gründe, die in der Debatte genannt wurden. Es hat vor allen Dingen etwas mit Angst und einem Maß an Unfreiheit zu tun, das es Zeugen nicht erlaubt, auszusagen oder hilfreich tätig zu sein.

Das Land fördert finanziell die Fachberatungs- und Koordinierungsstelle für Betroffene von Frauenhandel in Schleswig-Holstein contra. Und der bundesweit einmalige Fonds Einzelfallhilfen für Betroffene von Frauenhandel, den es nur hier gibt, zeigt den hohen Stellenwert des **Opferschutzes** im Lande Schleswig-Holstein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung befürwortet die geplanten Aktionen und Kampagnen von Nicht-Regierungsorganisationen und das große Engagement des **Deutschen Frauenrates** mit seiner Kampagne „Abpiff - Schluss mit Zwangsprostitution“ mit Broschüren zum Thema Menschenhandel, mit Handlungsempfehlungen für Aktionen vor Ort und mit zwei bis drei Hotlines für die gesamte Bundesrepublik. Bei Bedarf stehen darüber hinaus die regionalen Fach-

beratungsstellen für Schleswig-Holstein, also „contra“, bereit, um weitere Hilfen anzubieten.

Ich möchte betonen, dass ich das Engagement des **Deutschen Sportbundes** und des **Deutschen Fußballbundes**, namentlich des DFB-Präsidenten Zwanziger, für diese Initiative ganz besonders begrüße. Ich finde es nämlich bemerkenswert, dass dieser Zusammenhang und die damit verbundenen Probleme seitens des Sports aufgegriffen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Schleswig-Holstein werden keine WM-Spiele ausgetragen. Insofern ist mit einer spürbaren Expansion dieses Gewerbes oder einem rapiden Anstieg von Fällen der Zwangsprostitution aus Anlass der Fußballweltmeisterschaft in Schleswig-Holstein nicht zu rechnen.

Der Deutsche Frauenrat startet seine Aktionen schwerpunktmäßig an den zwölf Austragungsorten der Fußballweltmeisterschaft. Dennoch - obwohl dies so ist - wird die Landespolizei ihr Augenmerk im Hinblick auf mögliche kriminelle Aktivitäten auf die Grenze zu Hamburg richten. Die Einsatzkräfte der Landespolizei unterliegen während der Weltmeisterschaft einer Urlaubssperre und zusammen mit den genannten Maßnahmen der Nicht-Regierungsorganisationen wird damit im Land Schleswig-Holstein dem Menschen verachtenden Handeln krimineller Täter effektiv entgegengewirkt, die Öffentlichkeit sensibilisiert und Opferschutz betrieben.

Falls Verbände oder Organisationen darüber hinaus mit der Bitte um ideelle Unterstützung an die Landesregierung herantreten, wird auch dies von allen betroffenen Ressorts unterstützt werden.

Meine Damen und Herren, wenn ich die gestellten Fragen nicht hinreichend beantwortet habe, werde ich sie gern im Ausschuss beantworten.

Lassen Sie mich noch eines sagen: Bei der gerade geführten Diskussion ging es nicht um Moral. Dass Sklaverei aber auch in der modernen Form in Gänze verabscheuungswürdig ist, steht außer Frage. Hier gilt das Gleiche wie beim Thema Folter: Es gibt kein Grau, sondern nur Schwarz oder Weiß, also eine kategorische Ablehnung dieser Dinge.

(Beifall)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Debatte war Ausschussüberweisung beantragt worden.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

- Lassen Sie mich doch erst einmal aussprechen.

**(Präsident Martin Kayenburg)**

Ursprünglich war vorgesehen, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Deswegen schlage ich vor, dass wir die Fragen, die hier gestellt worden sind, zur Selbstbefassung an den Ausschuss überweisen und über diesen Antrag in der Sache abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann wird so verfahren.

Ich begrüße auf der Tribüne unsere frühere Kollegin Gröpel und wünsche uns allen nun eine angenehme Mittagspause.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:05 bis 15:00 Uhr)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Meine Damen und Herren, ich möchte pünktlich beginnen. Die Sitzung ist wieder eröffnet. Über die Lautsprecher möchte ich in die Zimmer sagen, es wäre schön, wenn wir im Plenarsaal ein paar mehr Abgeordnete wären. Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, begrüße ich auf der Besuchertribüne Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Busdorf. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

**Wohnen im Alter**

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD  
Drucksache 16/427

**Wohnen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit**

Antrag der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/454

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses  
Drucksache 16/531

Ich erteile jetzt der Berichterstatterin des Sozialausschusses, Frau Abgeordneter Tenor-Alschausky, das Wort.

**Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:**

Der Sozialausschuss hat den Antrag der Fraktionen von CDU und SPD zum Thema Wohnen im Alter, Drucksache 16/427, und den Antrag der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW zum Wohnen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit, Drucksache 16/454,

die ihm durch Plenarbeschluss vom 14. Dezember 2005 überwiesen worden waren, in seiner Sitzung am 19. Januar 2006 beraten.

Im Rahmen einer alternativen Abstimmung sprachen sich die Fraktionen von CDU und SPD für die Annahme der Drucksache 16/427 aus, die Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Annahme der Drucksache 16/454. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag daher die Ablehnung des Antrages Drucksache 16/454 und die Annahme des Antrages Drucksache 16/427.

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Torsten Geerds das Wort.

**Torsten Geerds [CDU]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch Heiner Garg rückt immer näher an dieses Thema heran, denn er ist vor wenigen Tagen 40 geworden. Jeder von uns hat ganz unterschiedliche Ansichten vom Leben und vom Wohnen. Ein ganz besonderes Augenmerk wollen wir auf das Wohnen im Alter richten. Auch in dieser Frage haben wir deutliche Veränderungen der Familiensituation zur Kenntnis zu nehmen. Sie ergeben sich zum einen aus dem **demographischen Wandel** und zum anderen aus erheblich veränderten Familienstrukturen.

Heutzutage leben sehr oft vier Generationen, manchmal sogar fünf Generationen einer Familie zur selben Zeit, wenn auch nicht am selben Ort oder im selben Haushalt. Wir haben eine Entwicklung von der Großfamilie hin zur Kernfamilie beziehungsweise vom Drei-Generationen-Haushalt zum Zwei- und Ein-Generationen-Haushalt. Ein-Generationen-Haushalte haben in den letzten Jahrzehnten enorm zugenommen und belaufen sich derzeit auf knapp 35 % aller Haushalte überhaupt.

In der Gruppe der über 75-Jährigen leben in Deutschland 68 % aller Frauen und 28 % aller Männer in Ein-Personen-Haushalten. Diesen Trend darf man aber nicht automatisch mit einer zunehmenden Einsamkeit oder Isolation der älteren Bevölkerung gleichsetzen.

CDU und SPD im Schleswig-Holsteinischen Landtag wollen die Diskussion über das Thema Wohnen im Alter getrennt von der Pflegeproblematik diskutieren. Das war während der Ausschusssitzung vor ein paar Wochen ein Streit. Ältere Menschen empö-

(Torsten Geerds)

ren sich, wenn man das Alter in einem Atemzug mit der Pflegebedürftigkeit diskutiert. Aus diesem Grund haben die regierungstragenden Fraktionen einen weiteren Antrag zum Thema ambulante Betreuung und **ambulante Pflege** gestellt. In diesem Zusammenhang werden wir nicht nur die Versorgung pflegebedürftiger älterer Menschen, sondern auch die Versorgung pflegebedürftiger junger Menschen behandeln. Ich glaube, damit behandeln wir das Thema insgesamt sehr umfangreich.

Ältere Menschen wollen möglichst lange unabhängig und selbstständig ohne jede fremde Hilfe leben. Das durchschnittliche Aufnahmealter von Seniorinnen und Senioren in Pflegeeinrichtungen liegt bei deutlich über 80 Jahren. Das war auch unser großes sozialpolitisches Ziel. Wir wollten es der älteren Generation ermöglichen, möglichst lange in der eigenen häuslichen Umgebung leben zu können. Das Schlagwort heißt immer noch „ambulant vor stationär“. Machen wir uns aber nichts vor: Je älter die Gesellschaft wird, desto mehr werden uns auch im ambulanten Bereich die Kosten explodieren, denn das Verlangen nach zusätzlicher persönlicher Assistenz wird im ambulanten Bereich deutlich steigen.

CDU und SPD fordern mit ihrem Antrag von der Landesregierung einen Bericht, um zu erfahren, welche Wohnraumangebote es für Seniorinnen und Senioren in Schleswig-Holstein gibt, wo eine Nachfrage besteht und wo das Angebot unzureichend ist. Unser Ziel ist es, gerade wegen der demographischen Entwicklung **altengerechte Wohnangebote** zur Miete und im Eigentum zu entwickeln oder zu halten. Wir wollen in Schleswig-Holstein neue alternative Wohnformen unterstützen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Nachfrage nach generationsübergreifenden Wohnformen wächst. Wohnanlagen, in denen man sich ein individuelles Serviceangebot einkaufen kann, werden verstärkt nachgefragt.

Es ist für manchen ein Horror, für viele ältere Menschen aber mittlerweile eine wünschenswerte Variante, im Alter in so genannten Wohngemeinschaften für Seniorinnen und Senioren zu leben. Auch dafür müssen die Voraussetzungen geschaffen werden. Die Zeiten sind vorbei, in denen Bauunternehmen und Träger von Wohnheimen der Auffassung waren, die ältere Generation sei am besten irgendwo am Stadtrand und ruhig im Grünen aufgehoben. Das Gegenteil ist mittlerweile der Fall. Der Trend geht in eine ganz andere Richtung. Die **ältere Generation** verlangt Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie wünscht sich vermehrt ihre altengerechte Wohnung, ihre Wohngemeinschaft oder ihr Haus mit Serviceangeboten mitten im Zentrum. Damit

drängt die ältere Generation zurück ins Stadtbild. Ich halte diese Entwicklung für eine sehr gute Entwicklung. Sie ist auch eine Chance für unsere Innenstädte.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Diese Entwicklung verlangt der Politik und den Stadtplanern Weiteres ab. So wird die ältere Generation dort natürlich nicht nur wohnen wollen, sondern sie braucht dort eigene und zusätzliche Versorgungsstrukturen sowie spezielle Kultur- und Bildungsangebote, die wir in den Ballungsräumen haben müssen, weil sie eingefordert werden. Die Senioren brauchen verstärkt gezielte Beratung über die Wohnraumanpassung im Alter.

Ihnen müssen folgende Fragen beantwortet werden: Wie ist die **Barrierefreiheit** in der häuslichen Umgebung herzustellen? Wie muss beispielsweise die Küche umgerüstet werden, damit der ältere Mensch in der Lage ist, sich selbst zu versorgen? Das ist eine Grundvoraussetzung, um möglichst eigenständig und möglichst lange in der eigenen Wohnung bleiben zu können. Wie werden Bäder altengerecht? Wir müssen klären, ob die Pflegeberatungsstellen, die ich für unverzichtbar halte, diese Aufgaben wahrnehmen können, oder ob wir dort zusätzliche Anforderungen formulieren müssen.

Ein weiteres großes Thema ist das **betreute Wohnen**. Hier wünschen sich ältere Menschen eine persönliche Betreuung und Beratung durch einen Ansprechpartner, einen haustechnischen Service sowie das Angebot eines Notrufanschlusses. Die Menschen möchten möglichst flexibel und nach Tagesbefinden folgende Leistungen in Anspruch nehmen können, die sie allerdings auch nur nach Inanspruchnahme in Rechnung gestellt bekommen wollen. Diese Diskussion erlebe ich zumindest in meinem Wahlkreis. Sie brauchen eine Essensversorgung, hauswirtschaftliche Dienste, pflegerische Hilfen, Krankenpflege, Wäschedienste sowie einen Fahr- und Begleitdienst. Diese Angebote brauchen sie aber nicht täglich und in vollem Umfang, sondern nach Bedarf.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir wollen von der Landesregierung wissen, wie es in diesem Punkt mit Angebot und Nachfrage aussieht und welche Entwicklungen erwartet werden.

Für die CDU-Landtagsfraktion haben aber auch die **Mehrgenerationenhäuser** eine große Bedeutung, die ich in diesem Zusammenhang nennen will. Die neue Bundesregierung plant die Einrichtung solcher



(Torsten Geerds)

Begegnungszentren. Wir brauchen eine stärkere Begegnung und Kommunikation der Generationen untereinander. Mehrgenerationenhäuser sollen offene Treffpunkte für Jung und Alt werden, in denen vielfältige Aktivitäten und Serviceangebote möglich sind. Ich bin fest davon überzeugt: Gerade unsere Innenstädte brauchen diese Mehrgenerationenhäuser, damit viele ältere Menschen auch direkt in den Städten und in den Zentren am Leben teilnehmen können.

(Beifall bei der CDU)

Mehrgenerationenhäuser sollen von freiwilligem Engagement und Hilfe zur Selbsthilfe geprägt werden. Daneben sollen sie ein Netzwerk an Informationen - auch in professioneller Form - bieten. Bereits vorhandene Angebote für Jung und Alt sollen bedarfsgerecht miteinander verbunden und ergänzt werden.

Im Namen der CDU-Fraktion bitte ich die Landesregierung, dass der von uns angeforderte Bericht sowohl vom Sozial- als auch vom Innenministerium erstellt wird, weil beide Bereiche gefragt sind. Heute freue ich mich ganz besonders darauf, dass die erste Rede zum Thema „Wohnen im Alter“ Innenminister Ralf Stegner hält.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Torsten Geerds. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Siegrid Tenor-Alschausky.

**Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Wohnen im Alter“ ist ein echtes Zukunftsthema. Wenn ich mich hier so umblicke, sehe ich hier die eine oder den anderen, die oder der sich in nicht allzu ferner Zeit aus persönlicher Betroffenheit intensiv mit dem Thema befassen wird.

(Zuruf von der SPD: Oder sollte! - Heiterkeit und Beifall)

Denn die Gruppe der über 60-Jährigen wird bis zum Jahr 2050 bundesweit von derzeit einem Viertel der Gesamtbevölkerung auf mehr als 30 % anwachsen. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch der von der Landesregierung und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände im November des letzten Jahres herausgegebene Diskussionsbeitrag:

„Bereits zwischen 1992 und 2002 ist der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner, die 60 Jahre und älter sind, an der Gesamtbevölkerung von 21 % auf 25 % angestiegen. Bis 2020 wird dieser Anteil weiter auf 30 % anwachsen. Dann werden in Schleswig-Holstein rund 853.000 Menschen leben, die 60 Jahre und älter sind - über 131.000 mehr als 2003. Ab dem Jahr 2030, wenn die Generation der Baby-Boomer (Geburtsjahrgänge 1963 bis 1968)“

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wir!)

„über 60 Jahre alt sein wird, wird der Anteil der 60-Jährigen und Älteren sogar bei etwa 36 % liegen.“

Schon diese demographischen Rahmendaten machen deutlich, wie notwendig es ist, jeweils zum rechten Zeitpunkt zukunftssträchtige und vor allem bedarfsgerechte Wohnungen anzubieten.

Leider wird die dringend erforderliche Diskussion über „**Wohnen im Alter**“ oft verkürzt geführt. Das zeigt auch der uns vorliegende Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie der Abgeordneten des SSW, dessen Überschrift bezeichnenderweise lautet „Wohnen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit“.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Und?)

Um nicht falsch verstanden zu werden: Die SPD hat sich in den vergangenen Jahren wie die übrigen Fraktionen und die jeweiligen Landesregierungen intensiv mit der Verbesserung der Pflegesituation im Land sowie der Anerkennung der Leistungen des Pflegepersonals beschäftigt und wird dies auch in Zukunft tun.

(Beifall bei SPD und CDU)

Aber: Wenn über „Wohnen im Alter“ gesprochen wird, darf nicht „alt“ mit „hilfsbedürftig“ gedanklich gleichgesetzt werden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das macht doch niemand außer Ihnen!)

Das ist eine unzulässige Verkürzung, die den Blick auf die Größenverhältnisse und Potenziale des Wohnens im Alter verstellt.

(Lothar Hay [SPD]: Manche Junge sind früh alt, Herr Garg!)

So ist beispielsweise dem zweiten Altenbericht der Bundesregierung zu entnehmen, dass gut 93 % der über 65-Jährigen in einer normalen Wohnung leben. Selbst bei den über 80-Jährigen leben nur 20 % in speziellen Altenwohnformen wie Alten-

**(Siegrid Tenor-Alschausky)**

wohnungen, Heimen oder Angeboten des betreuten Wohnens. Gerade einmal ein Viertel der über 85-Jährigen ist im Sinne der Pflegeversicherung pflegebedürftig, ein weiteres Viertel auf Unterstützungsleistungen von unterschiedlichem Ausmaß angewiesen.

Wohnen im Alter heißt für die Mehrzahl der älteren Menschen also, dass sie angemessene Angebote des Wohnens und auch des Wohnumfelds brauchen, die ihnen trotz gewisser körperlicher Einschränkungen ein Leben in weitestgehender Selbstbestimmung ermöglichen.

Auch wenn die Wohnraumversorgung in Schleswig-Holstein allgemein als gut bezeichnet werden kann, so jedenfalls die Kernaussage des oben schon zitierten Berichts zum demographischen Wandel in Schleswig-Holstein, wirft die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung Fragen auf und fordert aufeinander abgestimmtes Handeln verschiedener Akteure.

Eine der zentralen Herausforderungen des wachsenden Anteils älterer Menschen ist die Notwendigkeit von **Barrierefreiheit** oder zumindest Barrierearmut der Wohnungen und ihres Zugangs. Auch gewinnen Maßnahmen zur Verbesserung und Aufwertung des Wohnumfeldes an Bedeutung. Dazu gehören bedarfsgerechte **Betreuungsangebote** und eine ausreichende Nahversorgung. Für die Kommunen wird die systematische Aufwertung von Wohngebieten im Rahmen eines Quartiersmanagements zunehmend an Bedeutung gewinnen, um die Abwanderung der Bewohnerinnen und Bewohner zu verhindern.

Insgesamt wird sich in der Wohnungswirtschaft ein Trend verstärken, der sich von der Neubautätigkeit weg und zur Bestandsentwicklung hin bewegen wird. Zu konstatieren ist ein hoher Modernisierungsbedarf bei der Wohnungsausstattung, bei barrierefreier oder zumindest barrierearmer Gestaltung innerhalb der Wohnungen und der Zuwegungen, aber auch bei den Heizungsanlagen. Dieser Modernisierungsbedarf betrifft sowohl Mietwohnungen in Geschossbauten als auch Ein- und Mehrfamilienhäuser. Die geschilderten Tatbestände sind durch zahlreiche Untersuchungen belegt.

Entsprechen die bisherigen Wohnungsangebote für Ältere auch dem Bedarf, den Wünschen? Und sind sie überall in unserem Land vorhanden? „Wohnen im Heim“ ist eine Wohnform, die die meisten älteren Menschen für sich nicht wünschen. Wunsch vieler Menschen ist dagegen „Wohnen wie bisher“, vielleicht mit zusätzlicher Betreuung.

Auch wenn die meisten Menschen im Alter ihre vertraute Umgebung eigentlich nicht mehr verlassen möchten, so zieht laut einer Untersuchung der Schader-Stiftung die Hälfte aller 55-jährigen Mieter bis zu ihrem 75. Lebensjahr noch einmal um. Wohnungen werden nach dem Auszug von Kindern oder auch dem Tod des Lebenspartners oder der Lebenspartnerin zu groß, Treppen bilden Barrieren, die nur noch schwer zu überwinden sind, schlechtere individuelle Mobilität erfordert bessere Nahversorgungsangebote.

Das Spektrum an Wohnalternativen fürs Alter ist immer noch relativ beschränkt. Neue, quartiersbezogene Wohnkonzepte stehen noch am Anfang ihrer Entwicklung. Immer mehr ältere Menschen interessieren sich für gemeinsame Wohnformen, sei es das Zusammenleben mit anderen älteren Menschen oder auch gemeinsames Leben mehrerer Generationen, bei dem die einen von den Fähigkeiten der anderen profitieren, man sich gegenseitig unterstützt und hilft. Aber gibt es genügend Unterstützung, um solche Wünsche auch zu realisieren?

Leider erreichen Informationen über Wohn- und Unterstützungsmöglichkeiten ältere Menschen häufig erst dann, wenn rasch etwas an der Wohn- und Lebenssituation geändert werden muss. Wie kann diese Situation verbessert werden?

Dass das Thema „Wohnen im Alter“ die älteren und alten Menschen in unserem Land beschäftigt, machte auch die Tagung des 17. Altenparlaments im Herbst 2005 deutlich. In vielen Anträgen und Diskussionsbeiträgen setzten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für **alternative Wohnformen** zum Wohnen im **Heim** oder **betreutem Wohnen** ein. An die Landesregierung wurde die Bitte gerichtet, Informationen über solche alternative Wohnformen zur Verfügung zu stellen, aber auch die Beratung über Angebote des betreuten Wohnens zu verbessern.

Die SPD-Landtagsfraktion hat das Thema aufgenommen und in einem Gespräch mit dem Landes Seniorenrat vertieft. Mit dem nun vorliegenden Berichtsantrag möchten wir speziell auf die Gegebenheiten in Schleswig-Holstein bezogen Grundlagen für die weitere Beratung erhalten.

Wir möchten wissen, mit welchen ressortübergreifenden Strategien die Kommunen unterstützt werden, um den Lebens- und Wohnbedürfnissen der wachsenden Zahl älterer Menschen zu begegnen. Hier ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass solche Strategien für den ländlichen Raum andere sein müssen als für innerstädtische Gebiete.

(Siegfried Tenor-Alschausky)

Wir möchten wissen, wie der steigenden Nachfrage nach bezahlbarem altengerechtem Wohnraum nachgekommen werden kann. Wie können gezielt alternative, auch generationsübergreifende Wohnformen entwickelt werden? Wie ist ein möglichst langes selbst bestimmtes Wohnen für ältere Menschen und eine Verbindung von Wohnen und Pflege und Unterstützung im Haushalt zu realisieren? Gibt es in anderen Ländern Konzepte, an denen wir uns orientieren können?

Können gemeinsam mit den Kommunen Initiativen entwickelt werden, mit denen die sozialen Infrastrukturen des Landes angesichts des demographischen Wandels zukunftsfähig gestaltet werden können?

Die **demographische Entwicklung**, die glücklicherweise ständig steigende Lebenserwartung der Menschen zwingt geradezu zum Umbau unserer Städte und Gemeinden, zur qualitativen Anpassung der Lebensumwelt und der Wohnverhältnisse an die sich wandelnden Bedürfnisse.

Das Interesse an neuen Wohnformen, die einerseits die Nähe von Jung und Alt ermöglichen, andererseits längstmögliche Unabhängigkeit im Alter sichert, steigt.

Wohnen im Alter hat Zukunft. Diese Zukunft möchten wir Sozialdemokraten mitgestalten, zusammen mit anderen Akteuren, vor allem aber mit den älteren Menschen.

Wir freuen uns auf den Bericht der Landesregierung, den wir in der Mai-Tagung des Landtages diskutieren werden und dem sich sicher weitere vertiefende Diskussionen in den Ausschüssen anschließen werden.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Vielen Dank, Frau Tenor-Alschausky. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Kollegin Siegrid Tenor-Alschausky, die Einzige, die hier Wohnen, Alter und Pflege auf das Problem Pflege reduziert hat, waren Sie, nämlich mit Ihrem Redebeitrag, ansonsten niemand, weder der Antrag noch die Vorredner. Ist Ihnen eigentlich aufgefallen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie viel Mühe sich der Kollege Torsten Geerds und die Kollegin Siegrid Tenor-Alschausky gegeben haben, dieses Thema zu trennen, und dann redet Frau Kol-

legin Tenor-Alschausky dauernd davon: Wohnen und Pflege so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden. Ja, herzlichen Glückwunsch, das wollen wir auch.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dann sagt der Kollege Geerds: Serviceleistungen, ambulante, mobile Service-Leistungen wie zum Beispiel Essen auf Rädern nicht immer, aber bei Bedarf. Herzlichen Glückwunsch, das wollen wir auch! Das zeigt, dass man es eben doch nicht so trennen kann, wie Sie das uns hier glauben machen wollen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Thema „**Wohnen im Alter**“ hat einen sachlichen Hintergrund, den Sie geschildert haben, nämlich die **demographische Entwicklung**, und mir ist ganz erschreckend klar geworden, wir reden hier über eine Jahreszahl, zum Beispiel das Jahr 2030, wo dann auch ich zu der Personengruppe gehöre, über die wir heute reden. Das hat aber auch einen ganz emotionalen Hintergrund, lieber Kollege Geerds, denn es geht um den Wohnraum, es geht um das Zuhause für eine immer größer werdende Bevölkerungsgruppe in unserem Land. Zuhause, das ist Geborgenheit, das ist zu wissen, wo man hingehört, das sind Menschen. Das ist nicht einfach eine kleine Wohnung oder ein Zimmer in einem Altenheim mit mehr oder weniger objektiver Wohnqualität. Genau deswegen waren wir der Meinung, dass man nicht künstlich trennen kann, was bei der Stadtentwicklungsplanung und bei der künftigen Wohnraumplanung von vornherein zusammengedacht werden sollte.

Nicht zufällig gehört daher das „Wohnenbleiben“ in einer angestammten Wohnung zu den am häufigsten geäußerten Wünschen älterer und alter Menschen und ihrer Angehörigen. Gerade wenn der Alltag beschwerlicher wird, sei es, dass die Mobilität nachlässt oder dass die kognitiven Fähigkeiten nachlassen, wird das Wohnen einmal mehr zu einer der mächtigsten Ausdrucksformen überhaupt von Selbstständigkeit und selbst bestimmter Lebensgestaltung.

Lieber Torsten Geerds, selbstständige Lebensgestaltung, das gilt eben gerade auch für hilfe- und pflegebedürftige Menschen. Ich finde, auch an dieser Stelle wird deutlich, hier wird von Ihrer Seite etwas getrennt, was man in der Planung nicht trennen sollte.

(Dr. Heiner Garg)

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir uns mit den Perspektiven für das Wohnen im Alter auseinander setzen, dann ist das vor allem eine Auseinandersetzung mit der Frage, wie man im Alter wohnen möchte. Das ist eine sehr persönliche Frage. Es geht um die Frage, wie wir bereits heute die Weichen stellen sollten, um zu guten Wohnbedingungen im Alter beizutragen.

Was heißt „Wohnen im Alter“ eigentlich? Heute ist ein Großteil der älteren Menschen zum Glück dank des medizinischen und technischen Fortschrittes sehr viel mobiler, sehr viel agiler, sehr viel fitter, als das noch vor 20 oder 30 Jahren der Fall war. „Alter“ ist heute eine Lebensphase, die gestaltet werden kann und die gestaltet wird und die selbstverständlich in vielfacher Weise durch persönliche Entscheidungen und Lebensbedingungen beeinflusst wird. „Wohnen im Alter“, das Thema zielt heute entscheidend auf ein ganz differenziertes Wohnangebot für unsere - ich formuliere es einmal ganz salopp - fitten Alten. Wenn ich mir meine Großmutter, die über 85 Jahre alt ist und zum Glück immer noch in ihrem Häuschen mit riesengroßem Garten lebt, ansehe, dann glaube ich schon, dass die beruhigt wäre zu wissen, was es für ambulante Strukturen beispielsweise in ihrem Umfeld gibt, um bei Bedarf, wie Sie das so schön formuliert haben, mobile Hilfsdienste in Anspruch nehmen zu können.

Ein differenziertes Altersbild darf aber nicht nur die Stärken des Alters, sondern muss aus unserer Sicht auch die Risiken dieses Lebensabschnitts berücksichtigen. Ich habe das im Ausschuss einmal dargestellt. Natürlich steigt die so genannte Pflegefalleintrittswahrscheinlichkeit exponentiell nach Erreichen des Alters von 80 Jahren an. Jede zweite Frau, die älter als 85 Jahre ist, ist pflegebedürftig, auch nach den Kriterien des SGB XI.

Ich bin damit bei den Stichworten **Alter** und **Pflege**, unter denen meine Fraktion ebenso wie die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW das Thema insgesamt, weil man es nicht künstlich trennen soll, beleuchtet wissen will. Ich will noch einmal ganz deutlich sagen, damit wir uns nachher nicht in Kurzbeiträgen wieder etwas vorwerfen müssen, was hier niemand gefordert hat: Wir wollen das nicht, weil FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN oder SSW das Thema „Wohnen im Alter“ auf Pflegebedürftigkeit reduzieren wollen, wie Union und SPD uns das möglicherweise im Ausschuss unterstellen wollen, nein, Wohnen im Alter und Wohnen bei Pflegebedürftig-

keit sind miteinander verflochtene Themen, die es verdient haben, gemeinsam betrachtet zu werden.

Gerade weil Wohnen im Alter so wichtig ist, muss auch der Zusammenhang zwischen Alter und Pflegebedürftigkeit erlaubt sein. Das hat nichts mit politischer Korrektheit zu tun. Es muss meines Erachtens ausdrücklich geklärt sein, welche Unterstützungsmöglichkeiten beispielsweise bestehen, um den Lebens- und Wohnbedürfnissen der steigenden Zahl älterer und pflegebedürftiger Menschen gerecht zu werden. So lässt bislang die Ausstattung von Wohnungen, in denen pflegende Angehörige oder professionelle Helfer zu Hause die Versorgung eines älteren pflegebedürftigen Menschen gewährleisten können, immer noch zu wünschen übrig. Genau das wollen wir doch alle miteinander ändern. Wir können es aber nur ändern, wenn wir das Thema zusammen bearbeiten.

Zu meinem Verständnis von Wohnqualität im Alter gehört es auch, sich zumindest darüber Gedanken zu machen, dass persönliche Wertvorstellungen genauso wie Kostengründe dazu führen können, die private Wohnung als potenziellen Ort auch von Langzeitpflege im Alter, also bei Pflegebedürftigkeit, möglichst lange nutzen zu können, und man kann sie nur nutzen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen in dieser Wohnung geschaffen worden sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist doch völlig egal, ob für Kinderwagen oder Gehilfe, für gebrochenes Bein oder steifes Knie: Stufenlose Eingänge, breite Türen und bodengleiche Duschen erleichtern das Leben in jeder Lebensphase.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wie oft haben wir fraktionsübergreifend festgestellt, wenn wir über die Planungen für Menschen mit Behinderung geredet haben, dass es sehr viel mehr Sinn macht, sich von Anfang an darüber Gedanken zu machen, wie ich Lebensräume gestalte, wie ich Umwelt gestalte, wie ich unsere Innenstädte gestalte, sodass eine Teilhabe ganz selbstverständlich ist.

Es ist preiswerter, sich während der Planungsphase Gedanken darüber zu machen. Viele Dinge fallen einem dann auf, wenn man darüber nachdenkt. Wenn das Kind erst in den Brunnen gefallen ist, muss teuer nachgerüstet werden. Ich finde es schade, dass an der Stelle die Chance verpasst wurde, hier eine Klammer zu machen, möglicherweise aus einem Grund, weil irgendjemand im Altenparlament gesagt hat: Altsein ist nicht gleich Pflegebe-

(Dr. Heiner Garg)

dürftigkeit. Natürlich ist Altsein nicht gleich **Pflegebedürftigkeit**, zum Glück ist das so.

Ich finde schon, wenn wir hier über Fragen der Stadtentwicklungsplanung, wo Sie sich ja schon auf die Rede des Innenministers freuen, wenn wir über Fragen der Wohnraumgestaltung und Fragen, wie wir Schleswig-Holstein als attraktives Land auch für ältere Menschen weiterentwickeln wollen, reden, dann hätte das zusammengehört, dass wir uns insgesamt Gedanken darüber machen, welches Angebot wir älteren Menschen in Schleswig-Holstein für den Fall bieten, dass Pflegebedürftigkeit eintritt.

Es ist nicht so gekommen. Die Oppositionsfraktionen werden weiterhin am Ball bleiben. Wie bereiten wir unsere Innenstädte darauf vor, zum Zentrum von Miteinander, zum Zentrum von Begegnungen von Menschen mit Behinderung, von älteren Menschen, eines generationsübergreifenden Miteinanders zu werden? Wir werden ein Augenmerk darauf haben. Ich bin auch auf den Bericht des Innenministers gespannt, der in der Tat auch der Generation angehört, über die ich am Anfang gesprochen habe.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Garg. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Abgeordnete Monika Heinold.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der demographische Wandel unserer Bevölkerungsstruktur ist in vollem Gange. Zahlen wurden genannt. Dieser Wandel war absehbar. Er wird erhebliche Auswirkungen auf die nächste und die übernächste Generation haben.

Die Bevölkerung in Deutschland schrumpft. Ihre Zusammensetzung verändert sich spürbar. Dass weniger Kinder geboren werden und die Menschen immer älter werden, führt zwangsläufig dazu, dass weniger Kinder und Jugendliche immer mehr älteren Menschen gegenüber stehen und diese irgendwann versorgen müssen.

Die letzten „Babyboomer“ durchlaufen jetzt die Erwerbsphase, um dann in den wohlverdienten Ruhestand zu gehen. Und dann? Dann beginnt eine neue Lebensphase die jeder und jede von uns positiv gestalten und genießen möchte. Wir alle hoffen, noch einige Jahre bei guter Gesundheit zu sein, die materiellen Verhältnisse gut oder zumindest auskömmlich geregelt zu haben, wieder mehr Zeit für Hob-

bys und soziale Kontakte zu haben und vielleicht den einen oder anderen Lebenstraum endlich verwirklichen zu können.

Ich sage sehr deutlich: Gerade die heute schon ältere Generation hat dies mehr als verdient.

Unsere Chancen auf einen langen und gesunden, aktiven Ruhestand stehen dabei gut. Die **Lebenserwartung** steigt alle zehn Jahre um durchschnittlich zweieinhalb Jahre und liegt aktuell bei circa 75 bis 80 Jahren. Die allgemeine Gesundheitslage ist - das gilt auch für das fortgeschrittene Alter - besser geworden. Die medizinische Versorgung schreitet stetig voran.

Inzwischen gehen Wissenschaftler sogar davon aus, dass in den kommenden 20 Jahren der 100. Geburtstag zur Normalbiografie gehört. Happy Birthday!

Nun bleibt nur noch die Frage, wie unsere Gesellschaft diese Herausforderung der demographischen Veränderung meistern kann. Welche Rahmenbedingungen brauchen wir, damit sich das prognostizierte Szenario positiv umsetzen lässt?

Wer sich mit der **demographischen Entwicklung** beschäftigt, stellt schnell fest, dass es noch eine Reihe ungelöster Baustellen gibt. Es handelt sich um viele Probleme, die wir abarbeiten und lösen müssen. Die sozialen Sicherungssysteme - ich nenne Rente, Gesundheit und Pflege - gehören ebenso dazu wie Fragen des Arbeitsmarkts und des ehrenamtlichen Engagements.

Der vom Sozialausschuss beschlossene Antrag von CDU und SPD fordert, dass die Landesregierung einen Bericht zum Thema „Wohnen im Alter“ ausarbeitet. Dabei haben SPD und CDU selbst die Schnittstelle zur Pflege aufgenommen. Denn der von Ihnen, meine Damen und Herren, eingeforderte Bericht soll auch aufzeigen, wie eine Verbindung von **Wohnen und Pflege** sowie **Service** für ältere Menschen realisierbar ist. Wo ist der Dissens?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Meine Fraktion wollte gemeinsam mit FDP und SSW, dass der Berichtsantrag in dem von Ihnen angesprochenen und schriftlich niedergelegten Sinne um weitere Fragestellungen ergänzt wird, damit weitere zentrale Bereiche zur Wohn- und Pflegesituation in einem Bericht zusammengefasst werden. SPD und CDU lehnen dies unverständlicherweise ab und stellen stattdessen heute einen weiteren Berichtsantrag zum selben Thema mit der Überschrift: Selbstständiges Leben und Wohnen bei Pflege und Betreuungsbedarf.

(Monika Heinold)

Die Landesregierung soll nun zwei Berichte erstellen, einen zur 12. und einen zur 15. Tagung. Welch eine Verwaltungsvereinfachung, welche Entbürokratisierung und welche Selbstbeschäftigung des Parlaments, meine Damen und Herren!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Aber deutlich geworden ist auch: Es ist inhaltlich falsch, die Bereiche „Wohnen im Alter“ und „selbstständiges Leben bei Betreuungsbedarf“ derart künstlich voneinander zu trennen. Herr Garg hat darauf hingewiesen. Selbst in Ihren Reden haben Sie es nicht geschafft, die Bereiche zu trennen, sondern Sie haben sie vernetzt abgehandelt. Diese beiden Lebensbereiche gehören zusammen. Sie gehen ineinander über. Sie brauchen ein abgestimmtes und vernetztes Konzept. Schade, dass wir uns darauf nicht haben verständigen können.

Es geht darum, dass zukünftig **Wohnen im Alter** so organisiert wird, dass Menschen, die in ihrem Haus oder ihrer Wohnung alt werden wollen, dies auch können. Die meisten Menschen möchten auch im hohen Alter und bei Pflegebedürftigkeit in ihrem vertrauten Umfeld, in ihrem Stadtviertel, bei ihren Freunden und der Familie, in ihren eigenen vier Wänden bleiben. Dafür brauchen wir ein abgestimmtes Konzept, welches es ermöglicht, dass Pflegebedarf und Dienstleistungsbedarf Schritt für Schritt hinzugebucht werden können und, wie Herr Garg so schön sagte, auch nur dann bezahlt werden, wenn sie hinzugebucht werden. Hier geht es also darum, am **Lebensort** zu bleiben, nicht umziehen zu müssen, sondern das vertraute soziale Umfeld zu behalten.

Aktuelle Umfragen wie der Altenpflegemonitor zeigen uns diesen aktuellen Bedarf auf. Kaum einer will freiwillig in eine traditionelle Pflegeeinrichtung gehen. Pflegebedürftigkeit löst noch immer Ängste aus.

Aber es gibt auch immer mehr Menschen, die sich schon frühzeitig auf ihre veränderte Lebenssituation einstellen, indem sie nach neuen Wohn- und Lebenskonzepten suchen, solange sie selbst noch fit sind und ihre Lebensgestaltung mitbestimmen können. Sie suchen einen Weg, um Eigenständigkeit mit einer neuen **Lebensgemeinschaft** zu kombinieren, um Aktivität und Hilfebedürftigkeit aufeinander abzustimmen.

Nehmen wir diese Ansprüche und Wünsche ernst, so müssen wir neue Wohnformen mit vorhandenen Hilfsangeboten vernetzen. Wohngemeinschaften für Demente sind ein gutes Beispiel dafür, wie neue

Wohnformen mit einem hohen Pflegeanteil verbunden werden können.

Wir erwarten von den Berichten der Landesregierung, dass sie den aktuellen Bedarf aufzeigen und Vorschläge machen, wie eine vernetzte Planung von Wohnen und Pflege im Alter aussehen kann, wie Wohnen im Alter in Schleswig-Holstein optimal gelöst werden kann.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch auf das **Heimrecht** eingehen. Eine Diskussion an dieser Stelle können wir nicht führen, ohne auf die von der Föderalismuskommission beziehungsweise von CDU und SPD geplanten Veränderungen hinzuweisen.

Wenn das Heimrecht - wie jetzt von CDU und SPD geplant - auf die Länderebene übergeht, droht ein Abbau von **Standards**. Meine Fraktion hält das für grundverkehrt. Das Heimrecht ist es, welches sichert, dass wir in allen Bundesländern die gleiche Lebensqualität in Bezug auf Heimpflege haben. Das ist richtig und notwendig. Ein Sozialdumping nach unten darf es hier nicht geben.

Pflege darf nicht danach ausgerichtet sein, ob die Landeskasse leer ist oder nicht. Denn die Pflegeversicherung und das selber Ersparte reichen oft nicht aus. Selbst reiche Bundesländer haben bereits angekündigt, die Standards zu reduzieren. Baden-Württemberg will die **Fachkraftquote** von derzeit 50 auf 33 % senken. Bayern will ebenfalls erhebliche Einschränkungen machen.

Wer, meine Damen und Herren, möchte da noch im klammen Schleswig-Holstein alt werden?

Wer aus fachlicher Sicht über Pflegequalität diskutiert, kommt zu komplett anderen Ergebnissen. Er erkennt die Notwendigkeit der Veränderung der Pflegeversicherung. Gerade auch mit geschulten Pflegehelferinnen müssen wir dazu beitragen, dass am Wohnort die **Qualität der Pflege** gegeben ist. Damit meine ich den hinzugebuchten Service.

Wir haben neulich über die **Ausbildung in Altenpflegeschulen** diskutiert. Die Landesregierung hatte zugesagt zu versuchen, ein Konzept zu erstellen, damit keine Altenpflegeschule schließen muss. Soeben erreichte mich ein Anruf aus Norderstedt, in dem eine Schule mitteilte: Wenn zwei Drittel der Plätze wegfallen - das ist die aktuelle Zahl -, muss die Schule geschlossen werden. Ich glaube, dass wir damit nicht auf dem richtigen Weg sind, uns auf die demographische Entwicklung einzustellen. Insofern müssen wir das Thema erneut miteinander beraten. Denn qualitativ gute Fachkräfte gewährleisten, dass ein Leben im Alter auch zu Hause mög-

(Monika Heinold)

lich ist, wenn eine gute ambulante Betreuung stattfindet.

Insbesondere neue Wohnformen wie Haus- und Wohngemeinschaften können die gewünschte Eigenständigkeit und die Selbstbestimmung alter Menschen sicherstellen.

Lassen Sie uns vernetzt und ganzheitlich denken und handeln. Was in der Praxis nicht voneinander zu trennen ist, sollten wir auch in der Theorie nicht trennen. Lassen Sie uns einen umfassenden Bericht von der Landesregierung einfordern und nicht zwei Berichte. Lassen Sie uns zu diesem Thema nur eine Debatte führen, nicht eine in der 12. und eine zweite in der 15. Tagung. Mit einer vernetzten Debatte würden wir dem Thema gerecht und den alten Menschen einen guten Orientierungsleitfaden geben, mit dem zusammengefasst wird, was zusammengehört.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Heinold. - Das Wort für den SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie sind alte Menschen? - Einerseits sind sie aktiv, andererseits manchmal auf Hilfe angewiesen. Die bunte Wirklichkeit erkennen auch wir als Politiker meistens erst, wenn wir uns selber der magischen Altersgrenze von 60 Jahren nähern. Warum sollte das anders sein als bei den Vorstellungen, die Jugendliche über Erwachsene haben! Erst wenn man selber zu den früher verhüllten Gruftis gehört, weiß man, wie verkehrt man damals gelegen hat.

Den Selbsterfahrungstrip können wir uns leider nicht leisten. Wir müssen heute Entscheidungen für Strukturen treffen, die mittelfristig Bestand haben. Darum ist es so wichtig, dass wir genau hinschauen und nachfragen, nachfragen vor allen Dingen bei denen, die heute schon betroffen sind und meist aus eigener Erfahrung mehr wissen als der eine oder andere von uns. Im Altenparlament wurden die Zahlen vorgelegt: In den nächsten 40 Jahren wird der Bedarf an speziellen **Altenwohnformen** um zwei Drittel steigen.

Immer weniger Menschen leben in einem funktionierenden sozialen Netz, das sie im Falle der zunehmenden Pflegebedürftigkeit unterstützen kann. Sie sind auf Hilfe von außen angewiesen. Diese wird

seit Jahren im Land sehr professionell erbracht. Doch der Erfolg hat einen Fluch. Nur noch bei sehr starker Pflegebedürftigkeit zieht ein alter Mensch ins **Heim**, oft um dort nach wenigen Monaten zu versterben. Kein sehr einladender Ort, auch nicht als Arbeitsplatz für das Pflegepersonal. Die wenigsten Bewohner ziehen gern in ein Pflegeheim. Das hören wir immer wieder, wenn wir das Altenparlament hier zu Gast haben.

Doch wie sehen die Alternativen aus? Darüber ist auch in der Öffentlichkeit nur wenig bekannt. Das Altenparlament fordert seit Jahren mehr Informationen über die Alternativen. Aber vor allem fordert das Altenparlament die Förderung alternativer Wohnangebote. Dazu zählen zum Beispiel **gensenschaftliche Modelle des Zusammenlebens** oder Alterswohngemeinschaften. Bevor es also richtig zwackt und zwick, zieht man mit Gleichgesinnten in eine Gemeinschaft.

Das **Altenparlament** hat hier im Landeshaus vor nicht einmal einem halben Jahr Landesregierung und Wohnungsbauträger aufgefordert, zusammen mit Interessierten das Entstehen von **Hausgemeinschaften** zu fördern. Es gibt prominente Vorreiter: So wohnen, liebe Sozialdemokraten, der ehemalige Bürgermeister Henning Scherf und seine Frau Luise seit 17 Jahren in einer solchen Hausgemeinschaft. Laut einer Umfrage möchte jeder dritte Deutsche mit gleichaltrigen Freunden alt werden und es ihnen gleich tun. Geben wir ihnen die Chance dazu.

Das bedeutet einen Tabubruch, denn noch immer höre ich in vielen Diskussionen, allerdings vorwiegend von Jüngeren: „Einen alten Baum verpflanzt man nicht.“ Menschen sind aber keine Bäume. Die Realität sieht inzwischen so aus: Jeder zweite Mieter zieht zwischen dem 55. und 75. Lebensjahr noch einmal um, meistens in eine Wohnung, die seinen Bedürfnisse eher entspricht: ebenerdig, kleiner und zentraler gelegen.

Das mittlere Eintrittsalter für das **betreute Wohnen** liegt bei 78 Jahren. Das ist eine Wohnform, bei der eine selbständige Wohnung erhalten bleibt, aber Betreuung und Unterstützung im Bedarfsfall dazugekauft werden können.

Diese Wohnform wird auch von Häuslebauern zunehmend entdeckt. Denn die Neubaugebiete der 70er- und 80er-Jahre waren auf manches ausgerichtet, aber nicht auf ältere Menschen. **Barrierefreiheit** und **Altengerechtigkeit** spielten bisher in der Bauleitplanung keine Rolle und wir haben erst einige zarte Ansätze, was die Erstellung von altengerechten Baugebieten angeht.

(Lars Harms)

Aber auch Eigenheimbesitzer haben beim Neubau kaum an ihre sich wandelnden Bedürfnisse gedacht. Hier brauchen wir noch viel mehr Informationen für Eigenheimbauer, aber gerade auch für unsere Kommunalpolitiker. Wenn sie 70 Jahre alt werden, müssten sie eigentlich das Haus umbauen. Ein barrierefreies Badezimmer und eine bequemere Treppe stehen ganz oben auf der Liste. Man arrangiert sich dann aber mit den Verhältnissen, die man sich selber geschaffen hat. Denn die wenigsten wissen um die vielen Möglichkeiten, die es tatsächlich dann noch gibt: Betreutes Wohnen, Wohnstift, selbst organisierte Wohngemeinschaften, um nur einige zu nennen. Ältere Menschen und ihre Familien denken in der Regel nur dann über **Wohnalternativen** nach, wenn die Wohn- und Lebenssituation sich rasch geändert hat und das Leben geändert werden muss, also, wenn sich die Hilfebedürftigkeit ankündigt oder schon nach einem häuslichen Sturz oder einem Schlaganfall tatsächlich eingetreten ist. Dann muss alles ganz schnell gehen und man landet unversehens da, wo man eigentlich nie hin wollte. Zeitdruck ist eben ein schlechter Ratgeber.

Das gilt auch für die politischen Entscheider. Wir brauchen solide Informationen über die Strukturen, die Vernetzungen, aber nicht zuletzt auch über die Maßnahmen, die bereits im Bereich des altengerechten Wohnens getroffen wurden. Die Zahl der Alten wächst, und Schleswig-Holstein wird für viele zum Alterswohnsitz. Großstädter zieht es geradezu in den hohen Norden wegen der frischen Luft und der noch relativ entspannten Immobilienpreise. Umgekehrt verheißt das auch gute Geschäfte: Die **Sozialimmobilie** boomt. Menschen an der Schwelle des Alters werden mit komfortablen Wohnangeboten gelockt, die auch bei Pflegebedürftigkeit einen Rundum-Service versprechen, oftmals allerdings zu einem teuren Module-Preis. Hier gibt es bislang weder eine richtige Kontrolle noch ein Gütesiegel, an dem sich Wohnungskäufer orientieren könnten. Es wird höchste Zeit, dass die Landesregierung so etwas in Angriff nimmt.

Die große Koalition hat sich in einen relativ weichen Berichtsantrag verbissen. Ich verstehe nicht, dass wir so ausgiebig darüber reden. Das Anliegen der Opposition ist doch ohne Zweifel berechtigt, nämlich gerade in diesem Wachstumsmarkt genauer hinzuschauen.

Unser Ansatz geht, wie bei den Grünen und der FDP, weiter. Wir wollen, dass neben den allgemeinen Wohnformen vor allem auch der Bereich der **Pflegebedürftigkeit** mit abgedeckt wird. Damit wollen wir nicht die ältere Generation stigmatisieren oder das ganze Thema nur einseitig betrachten,

sondern wir wollen, dass die größten Probleme, die zweifellos bestehen, auch gelöst werden können. Die größten Probleme entstehen immer dann, wenn Pflegebedürftigkeit entsteht.

Wenn Pflegebedürftigkeit entsteht, fehlt oft die Zeit, ruhig und abwägend handeln zu können. Wenn Pflegebedürftigkeit entsteht, fällt einem erst auf, dass das eigene Haus und die vielen Baugebiete nicht altengerecht und barrierefrei sind. Wenn Pflegebedürftigkeit entsteht, merkt man erst, wie weit weg oft die Leistungserbringer sind und wie schwierig es ist, die grundlegendsten logistischen Probleme bewältigen zu können. Wenn Pflegebedürftigkeit entsteht, erkennt man erst, welche immensen Belastungen auf die Familie und den Freundeskreis zukommen. Wenn Pflegebedürftigkeit entsteht, haben die Betroffenen Probleme, die so gravierend sind, dass sie einer besonders intensiven Betrachtung bedürfen. Deshalb wollen wir und die Grünen und die FDP hier diesen weitergehenden Ansatz verfolgen.

Gerade weil das Thema mit vielen Politikbereichen stark vernetzt ist, sollten wir anhand solider Daten weiter beraten. Dem SSW geht es eben nicht nur um „Unterstützung“ und „Forderungen“, über die sich die Regierungsfractionen unterrichten lassen wollen. Es geht um ganz konkrete Maßnahmen und deren zeitliche Festlegung. Erst wenn wir wissen, welche Erfahrungen im stationären Bereich vorliegen, können ergänzende und **alternative Wohnformen** entwickelt und angeboten werden. Erst wenn wir wissen, wie auch der **ländliche Raum** in die Konzepte eingebunden werden kann, können wir ein Gesamtkonzept für das Land entwickeln. Wir wollen, dass die Landesregierung konkret handelt und endlich einen Maßnahmenkatalog erarbeitet, der konkret ist und mit den Interessenvertretungen der Betroffenen abgestimmt ist. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Das ist genau das, was wir regelmäßig auch vom Altenparlament hören.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Harms. - Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat die Frau Abgeordnete Jutta Schümann.

**Jutta Schümann [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei aller Einigkeit, die wir sonst bei sehr vielen sozialen und gesundheitspolitischen Themen haben, an dieser Stelle sind wir nicht beieinander; das ist



(Jutta Schümann)

deutlich geworden. Wir haben schon im Sozialausschuss diese Diskussion geführt. Ich möchte sie hier wiederholen, damit auch die übrigen Kollegen nachvollziehen können, weshalb wir da unterscheiden.

Wir unterscheiden zwischen Wohnen im Alter und einer ambulanten Betreuung deshalb, weil wir sagen: Die **demographische Entwicklung** führt dazu, dass wir zukünftig zunehmend fitte ältere Menschen haben, die in einer eigenen Wohnung älter werden wollen, die aber durchaus auch möglicherweise Veränderungen in ihrer eigenen Biografie haben, nämlich Tod eines Angehörigen, die auch Umzugswünsche haben.

Wir müssen auf diese neue Situation von älter werdenden Menschen, die noch fit sind, reagieren. Wir sind der Auffassung, dass im Quartier zum Teil **Wohnraumanpassungen** erfolgen müssen. Wir müssen sehen, ob unsere Innensstädte und die herkömmlichen Wohnstrukturen überhaupt noch geeignet sind, um dem Älterwerden in der Gesellschaft gerecht zu werden.

Gleichermaßen sagen wir: Natürlich brauchen älter werdende Menschen auch Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, aber nur dann, wenn diese Situation auch tatsächlich eintritt, und nicht schon im Vorfeld.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir haben Erfahrungen mit dem **betreuten Wohnen**. Seit 20 Jahren gibt es solche Wohnungen in Schleswig-Holstein. Viele ältere Menschen ziehen dort ein und sagen: Ich wohne hier schon einmal; das ist alles behindertengerecht ausgestattet, aber von Betreuung möchte ich eigentlich überhaupt noch nichts wissen. Die unterscheiden sehr wohl und dies sollten wir auch tun.

Wir haben einen Antrag gestellt, der auf die **ambulante Betreuung** ausgerichtet ist, und zwar deshalb, weil nicht nur ältere Menschen ambulant betreut werden, sondern es werden auch zunehmend jüngere Menschen betreut. Wir haben gerade das Thema Behinderte, Eingliederungshilfen diskutiert. Es wird eine große Gruppe von Menschen demnächst in den Kommunen leben, die ambulant versorgt werden muss. Die wird von ambulanten Diensten versorgt, die sowohl Ältere als auch Jüngere betreuen. Auch die jüngeren Behinderten werden haushaltsnahe Dienstleistungen, wie sie ältere Menschen in Anspruch nehmen, in Anspruch nehmen müssen. Das heißt, wir trennen an dieser Stelle einfach fachlich und sagen, wir müssen uns beide Bereiche, die riesengroß sind, die neu organisiert werden, genau ansehen. Dann kann man sehen, wie

wir das zukünftig weiter bewerten, sowohl im Bereich der Wohnungen als auch im Bereich der ambulanten Dienste, der haushaltsnahen Dienstleistungen, der Wohnraumanpassung, Kurzzeitpflege und was es dort alles gibt.

Wenn Sie unseren Antrag genau lesen, dann sehen Sie, dass wir auf diese Trennung abzielen, die aus unserer Sicht fachlich dringend notwendig ist. Wir sollten das nicht in einen Topf werfen, sondern uns ruhig die Mühe machen, das im Detail anzusehen und dann zu überprüfen, ob es nicht an der einen oder anderen Stelle Verbesserungsmöglichkeiten gibt.

Wie gesagt: Altengerechtes Wohnen bedeutet nicht automatisch Betreuung und Pflege. Wenn wir es so formulieren wie mein Kollege Harms, ist es in der Tat stigmatisierend. Es gibt sehr viele fitte ältere Menschen und es wird zukünftig viele mehr geben. Ich sehe sie hier alle vor mir.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Frau Abgeordnete Monika Heinold das Wort.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Damit Sie den Unterschied der beiden Anträge der großen Koalition verstehen, lese ich Ihnen jetzt aus beiden Anträgen jeweils einen Satz vor.

Erstens. Zur 12. Tagung soll berichtet werden, wie möglichst langes selbstbestimmtes Wohnen für ältere Menschen und eine Verbindung von Wohnen und Pflege realisierbar sind.

Zweitens. Zur 15. Tagung soll berichtet werden, welche Zielvorstellungen oder Konzepte für den Fall einer Pflegebedürftigkeit beziehungsweise bei Betreuungsbedarf existieren, um selbstständig in der eigenen Wohnung leben zu können.

Jetzt erklären Sie mir bitte, warum Sie diese Fragestellung, die die gleiche ist - es geht immer darum, in der eigenen Wohnung zu wohnen und Pflege hinzubuchen zu können -

(Wolfgang Baasch [SPD]: Nein, es geht um Pflegebedürftigkeit! Das steht da!)

- Nein, es geht immer darum, dass man alt und pflegebedürftig ist.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Nein!)

- Natürlich, wenn Sie in Ihrem Antrag Wohnen und Pflege miteinander verbinden wollen.

(Monika Heinold)

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Natürlich. - Wir warten einmal auf die Antwort der Landesregierung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD)

Aber ich sage Ihnen: Wenn wir Verwaltungsvereinfachung wollen, dann sollten wir als Parlament nicht zwei gleiche Berichte von der Landesregierung zu völlig unterschiedlichen Zeitpunkten fordern, sondern dann sollten wir es schaffen, die Fragestellungen, die zusammengehören, in einem Bericht zu bündeln. Niemand außer Ihnen wird verstehen, warum Sie diese beiden Bereiche künstlich trennen, zumindest nicht, wenn man die Berichtsanträge liest.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Zuruf der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Für die Landesregierung hat nun der Innen- und Wohnungsbauminister, Ralf Stegner, das Wort.

**Dr. Ralf Stegner, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Auf Antworten der Landesregierung zu warten, ist etwas Schönes. Der Kollege Geerds hat seine besondere Vorfreude formuliert. Dafür bedanke ich mich sehr. Ich habe mich gefragt, woran das liegen könnte.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich mich auch!)

Es könnte eventuell daran liegen, dass ich einst im Sozialministerium begonnen habe und sich der Kreis irgendwie schließt, wenn man sich von beiden Seiten damit beschäftigt. Es könnte auch daran gelegen haben, dass, wenn ich das richtig sehe, alle meine Vorredner zum Thema Wohnen im Alter die 50 noch nicht erreicht haben. - Ich habe bemerkt, dass Alterspräsident Neugebauer sehr interessiert zugehört hat, ob wir das auch richtig machen.

(Heiterkeit und Beifall - Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Alter ist natürlich auch relativ. Das stelle ich fest, wenn ich bei den Fußballern des TSV Bordesholm mitspiele. Die Gruppe, in der ich dort mitspiele, heißt „Alte Herren“. Das kommt mir immer noch ein bisschen eigenartig vor, aber es ist so: Jenseits der 40 gilt das.

Wie dem auch sei, es ist vielfältig gesagt worden, dass Schleswig-Holstein durch den **demographi-**

**sch**en Wandel vor großen Herausforderungen steht. Wir haben nach einer Steigerung der Einwohnerzahl bis 2011 aufgrund von **Wanderungsgewinnen** auf ungefähr 2,8 Millionen zu gewärtigen, dass wir um das Jahr 2050 herum wieder auf 2,4 Millionen schrumpfen werden. Dabei fallen die Veränderungen in den ländlichen Räumen moderater aus als in den kreisfreien Städten, den Umlandgebieten und dem Hamburger Rand.

Der Anteil der **Seniorinnen und Senioren** wird in Schleswig-Holstein im Jahre 2030 trotz der abnehmenden Bevölkerung im Vergleich zum Jahr 2002 um 40 % höher liegen. Wir werden also bis zum Jahr 2020 bei den Haushalten der über 60-Jährigen einen Zuwachs von über 30 % zu verzeichnen haben. Gleichzeitig haben wir eine Entwicklung, die regional sehr unterschiedlich verläuft. Von dem erwarteten Zuwachs von rund 96.000 Haushalten der über 60-Jährigen werden die Umlandkreise von Kiel und Hamburg am meisten profitieren.

Was will ich Ihnen mit diesen Zahlen sagen? Ich will Ihnen damit sagen: Schleswig-Holstein ist auf dem Weg zu einer Gesellschaft des langen Lebens. - Übrigens darf ich auch sagen: Das ist in erster Linie eine Freude und kein Problem.

(Beifall)

Denn nur wer lange lebt, wird alt. Lange leben möchten die meisten, alt sein will fast niemand. Aber das eine geht ohne das andere nicht. Deswegen müssen wir uns so darauf einrichten, dass wir uns um den Großteil der Menschen, die in einer Weise alt werden, zu der vorhergehende Generationen nicht die Chance hatten, nämlich gesund und aktiv, und die sich auch anders beteiligen wollen, genauso kümmern und sorgen wie um diejenigen, die eine relativ kleine Minderheit sind und für die das leider nicht zutrifft. Für beides ist Sorge zu tragen, und beides hat spezifische unterschiedliche Anforderungen.

Es gibt übrigens eine Klammer, nämlich zu sagen, dass jemand möglichst in seinem häuslichen Umfeld bleiben will. Ich komme nachher noch auf die Herausforderungen zu sprechen, die das für die **Städtebaupolitik** und für die städtischen Quartiere hat. An dieser Stelle ist man insbesondere gefordert. Die fachlichen Konzepte sind andere. Da ist eher die Kollegin Sozialministerin zuständig. Aber bei der Frage, was wir in den **städtischen Quartieren** tun, fühlt sich der Wohnungsbauminister angesprochen. Dazu will ich gern noch ein paar Sätze sagen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Weil die Städte oft ein wenig klagen, will ich auch deutlich sagen: Ich glaube, dass wir zu einer Wiederbelebung und zu einer Renaissance der Städte kommen werden, weil nämlich die Städte eine ungeheure Chance haben, als Wohnorte attraktiver zu werden, wenn sie diese Chance denn ergreifen, wenn sich Wohnungsmärkte und Stadtentwicklung neu orientieren und wenn die Politik von ihren Steuerungsmöglichkeiten der Stadt- und Quartierentwicklung, der Städtebau- und Wohnraumförderung und des **Stadtumbaus** auch Gebrauch macht.

Lassen Sie mich an der Stelle sagen: Derzeit wird eine Debatte um den Staat geführt, bei der vieles schlecht gemacht wird, was er tut. Hier hat der Staat seine Verantwortung, meine sehr verehrten Damen und Herren, denn das regelt der Markt eben nicht allein, schon gar nicht für bezahlbaren Wohnraum. Diese Verantwortung sollte er auch ergreifen. Das ist Teil unserer sozialen Marktwirtschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Insofern gilt: Angesichts der Änderungen, über die wir hier reden - Rahmenbedingungen, Reduzierung der Pendlerpauschalen, Streichung der Eigenheimzulage, Anstieg von Energiekosten, Ausdünnung von Infrastruktur und Dienstleistungen in der Fläche -, wachsen die Chancen aktiver Städte, die sich darum kümmern. Urbane Kompetenz ist das, was, wie ich glaube, gefragt ist.

Man merkt übrigens auch, dass mancher Stadtflüchtling gern im städtischen Bereich geblieben wäre, wenn es dort in einem Wohnumfeld, das entsprechend attraktiv ist, preiswerten Wohnraum gäbe.

(Beifall bei der SPD)

Allerdings glaube ich, ob wir es schaffen, dass zukünftig verstärkt ältere Menschen in die Städte zurückwandern, hängt von Faktoren ab, die nicht allein von der Politik beeinflussbar sind. **Verdichtete Wohnformen**, selbst im Innenstadtbereich, sind für Ältere, aber auch für junge Familien attraktiv, wenn es differenzierte und individuell gestaltete Bauformen gibt, wenn es hinreichend Grün in den Städten gibt - -

(Detlef Buder [SPD]: Grün?)

- Mit „Grün“ meine ich das, was da wächst, Herr Abgeordneter Buder. Ich meine das in diesem Fall gänzlich unpolitisch. - Zu nennen ist in diesem Zusammenhang auch möglichst wenig Verkehrslärm.

Fest steht auch, dass die Städte gute **altengerechte Angebote** aufweisen müssen, wenn sie die Chancen

des demographischen Wandels nutzen wollen. Die Palette von Angeboten für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger ist vielfältig. Sie geht von bezahlbaren altengerechten Wohnungen mit oder ohne Betreuungsangebote bis hin zur Bereitstellung und Entwicklung neuer Wohnformen, auch des generationenübergreifenden Wohnens. Hierzu gibt es in der Tat ein paar Vorbilder. Herr Harms hat eines genannt. Aber es gibt auch andere Dinge, die dazu gehören, zum Beispiel ein guter, ordentlicher **öffentlicher Personennahverkehr**,

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

kurze und möglichst barrierefreie Wege zwischen Wohnung und Einkaufsmöglichkeiten, medizinische Betreuung. - Das Einkaufen ist zum Beispiel eine Herausforderung. Das muss man in den Städten sichern, man muss zum Beispiel bei der **Regionalplanung** etwas tun, dass das entsprechend funktioniert, und darf nicht jedem Investor hinterherlaufen, der an der einen Stelle investiert und an der anderen Stelle etwas kaputtmacht. Auch das muss man vernünftig miteinander verbinden, bis hin zu **kulturellen und gesellschaftlichen Angeboten**.

(Beifall bei SPD und SSW)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir diese Anforderungen ernst nehmen, haben wir in der Tat eine Chance. Wir - die Kollegin Sozialministerin und auch der Innenminister - verfolgen verschiedene Ansätze unter dem Motto „Alt werden im Quartier“ mit dem Ziel, einer älteren Bevölkerung sicheres und bezahlbares Wohnen im Rahmen zukunftsfähiger Städte und Stadtquartiere zu sichern, gleichzeitig Beratungs- und Pflegeinfrastrukturen aufzubauen, rund um dieses Thema des zweiten Berichts „Wohnen und Pflege im Alter“.

Die Wohnraum- und Städtebauförderung wird auf die städtischen Zentren konzentriert und sie entwickelt zusammen mit den Kommunen und der Wohnungswirtschaft neue Konzepte. Hier fordere ich alle, die Verantwortung in den Städte haben, auf, sich auch darum zu kümmern, dass es diese Konzepte gibt und dass es sie rechtzeitig gibt, dass man das nicht verschläft.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich sage auch: Wir müssen ein besonderes Augenmerk auf die Haushalte lenken, die sich am Wohnungsmarkt nicht selbst versorgen können, die der Verdrängung durch Marktmechanismen ausgesetzt wären. Dazu zählen auch Ältere und Hilfsbedürftige, meine sehr verehrten Damen und Herren. Insofern appelliere ich auch ernsthaft an die kleineren

**(Minister Dr. Ralf Stegner)**

Städte, die sich dieser Verantwortung teilweise entziehen wollen und sagen, das sei nicht mehr ihr Job. Das ist ihr Job. Die Politik muss dafür sorgen, dass es in den kleinen Städten Mehrheiten dafür gibt, diesbezüglich etwas zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Stadtentwicklungspolitik sind innovative Ideen mehr denn je gefragt. Der Blick nach Frankreich zeigt übrigens auch aus anderen Gründen, dass es sinnvoll ist, sich um eine vernünftige Quartierpolitik zu kümmern.

Denn wenn hinterher repariert werden muss, weil das schief gegangen ist, ist das viel aufwendiger.

Wir werden noch viel über Integration zu reden haben, weil die Gesellschaft heterogener geworden ist. Das setzt da an, dass man präventiv und vorausschauend tätig wird. Da brauchen wir innovative Entwicklungen und auch Ideen. Es mag sein, dass es irgendwann hier tatsächlich - leider - eher ein Geschäft für Gehhilfen gibt, was auskömmlich ist, als ein Geschäft für Spielzeug. Ich nenne das als einen Punkt, um darauf hinzuweisen, dass eine Politik für Ältere zu machen nicht etwa bedeuten darf, aufzuhören darüber nachzudenken, wie man die demographische Entwicklung nicht nur als Naturgesetz hinnimmt, sondern sie in der Weise beeinflusst, dass wieder mehr Menschen auf die Idee kommen, Kinder in die Welt zu setzen. Das müssen wir auch entsprechend sozial begleiten.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schumann [SPD])

In Florida ist es heute schon so, dass in bestimmten Bereichen die Ampelphasen deutlich länger sind als anderswo. Auch das wird man gegebenenfalls machen müssen, damit ältere Leute nicht fürchten müssen, überfahren zu werden. Es gehört auch dazu, darüber nachzudenken, was Städte eigentlich tun müssen, um sich auf die Bedürfnisse einzustellen.

Deshalb sage ich: Politik für Ältere zu machen bedeutet, so ähnlich wie auf anderen Feldern, nicht den Kampf der Generationen zu beschwören, sondern dafür zu sorgen, dass möglichst viel in Solidarität geschehen kann, was beiden Seiten nutzt. Es geht darum, nicht das Gegeneinander, sondern das Miteinander zu organisieren.

Wir werden zu der Diskussion den für Mai erbetenen Bericht zum Thema „Wohnen im Alter“ vorlegen und versuchen, all die Fragen, die Sie gestellt haben, zufrieden stellend zu beantworten. Ein kluger Mensch hat einmal gesagt, das Alter ist ein

Aussichtsturm. Lassen Sie uns dafür sorgen, dass die älteren Menschen in diesem Land möglichst gute Aussichten haben.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Minister. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich stelle jetzt die Beschlussempfehlung Drucksache 16/531 zur Abstimmung. Ich lese Ihnen nicht noch einmal die Anträge vor.

(Zurufe: Schade!)

- Ja, das habe ich mir gedacht, dass Sie das vermissen. Wir haben darüber noch einmal beraten.

Wer also der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 auf:

**Branchenspezifische Mindestlöhne und Ausweitung des Entsendegesetzes**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/20

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses  
Drucksache 16/588

Ich erteile dem Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp, das Wort.

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch Plenarbeschluss am 27. Mai 2005 wurde der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Betreff „Branchenspezifische Mindestlöhne und Ausweitung des Entsendegesetzes“ dem Wirtschaftsausschuss federführend und dem Sozialausschuss mitberatend überwiesen.

(Claus Ehlers [CDU]: Bitte etwas lebhafter! - Heiterkeit)

- Kollege Ehlers, das ist eine ernsthafte Angelegenheit, die wird auch ernsthaft vorgetragen. Ich komme nachher zu den freudigen Ergebnissen.

(Hans-Jörn Arp)

Beide Ausschüsse befassten sich in mehreren Sitzungen, darunter einer ganztägigen Anhörung - wie ich vom Antragsteller höre: einer niveaувollen Anhörung -, mit dem Antrag.

(Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dank des Vorsitzenden!)

- Dank des Vorsitzenden! Haben Sie das gehört? - Bitte nehmen Sie das ins Protokoll.

(Heiterkeit)

Der Sozialausschuss befasste sich zuletzt am 8. Februar 2006 und der federführende Wirtschaftsausschuss zuletzt am 9. Februar 2006 mit dem Antrag.

Die Anhörung zu der Vorlage machte deutlich, dass die Mindestlöhne und das Entsendegesetz bei Arbeitgebern und Gewerkschaften im Bausektor hohe Akzeptanz als Beitrag zur sozialverträglichen Abfederung des Strukturwandels

(Beifall des Abgeordneten Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- warte, bis ich zum Ende gekommen bin! - und zum Erhalt von Arbeitsplätzen genießen. - Jetzt kommt der Einsatz.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Andere, wie zum Beispiel das Institut für Weltwirtschaft, der Hotel- und Gaststättenverband, die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern und die Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein, sahen dagegen in der Einführung eines Mindestlohnes beziehungsweise in der Ausweisung des Arbeitnehmerentsendegesetzes falsche Instrumentarien.

Im Einvernehmen mit dem Sozialausschuss schlägt Ihnen der Wirtschaftsausschuss deshalb mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP vor, den Antrag in der Fassung der Drucksache 16/588 anzunehmen und damit zum Ausdruck zu bringen, dass eine schrittweise Ausweitung des Entsendegesetzes auf weitere Branchen für prüfungswürdig gehalten wird, wenn unerwünschte soziale Verwerfungen durch Entsendearbeitnehmer nachgewiesen werden und in diesen Branchen Tarifverträge gelten, die zuvor nach den Regeln des Tarifvertragsgesetzes für allgemein verbindlich erklärt worden sind.

Das ist der Beschluss. Er ist schwer nachvollziehbar, aber durch Juristen überprüft. Ich bitte mit der Mehrheit des Ausschusses das Haus um Zustimmung zu der Vorlage, die ich gerade vorgetragen habe.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort für die antragstellende Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Abgeordneten Klaus Müller.

**Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Ehlers, ich glaube, dass es trotzdem notwendig ist, das an dieser Stelle einmal zu diskutieren. Dass der Ausschuss gut gearbeitet hat, ist das eine, aber dass das Ganze spätestens in Berlin vernünftig umgesetzt wird, ist das andere. Dass die Diskussion aktuell ist, zeigen nicht nur die Erfahrungen von vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die tagtäglich unter **Lohndumping** oder Unterbietungskonkurrenz zu leiden haben, sondern auch, dass gerade heute Bundesarbeitsminister Müntefering sich in Elmshorn schlaugemacht und dazu noch einmal geäußert hat.

Aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN reichen die bestehenden gesetzlichen Regelungen allein nicht mehr aus, um eine rasche Verbreitung von sehr niedrigen und zu niedrigen, von unangemessenen und unfair niedrigen Löhnen zu verhindern. Oftmals sind für den einzelnen Beschäftigten die Hürden zu hoch, um gerichtlich gegen Lohnwucher vorzugehen. Tarifverträge und Regelungskraft der Sozialpartner können in vielen Fällen keinen hinreichenden Schutz gegen Fehlentwicklungen mehr bieten. **Tariflich organisierte Niedriglohnbranchen** nehmen genauso zu wie tariflich nicht organisierte Bereiche mit Niedriglöhnen. Deutschland muss deshalb schnell zu verbindlichen Regelungen für Mindestarbeitsbedingungen kommen.

Ein aktuelles Beispiel ist die **ÖPNV-Ausschreibung im Kreis Stormarn**. Um ihre Chancen im Vergabeverfahren zu wahren, hat die Autokraft mit einem Subunternehmen, der Firma „Ostseebus“ aus Mecklenburg-Vorpommern, ein Angebot abgegeben. Der dortige Bruttolohn beträgt 8,31 € pro Stunde. Damit wird der Tariflohn der privaten Unternehmen des Omnibusverbandes Nord von 10,11 € deutlich unterboten. Mit ein bisschen Fantasie können wir uns ausmalen, wie das in den kommenden Jahren weitergehen dürfte.

Ver.di bezeichnet dieses Angebot zu Recht als tarifpolitischen Dammbbruch. Welche Frau, welcher Mann soll von solchen Löhnen noch leben, ge-

(Klaus Müller)

schweige denn eine Familie ernähren können? Interessanterweise hat die bereits angesprochene Anhörung im Wirtschaftsausschuss gezeigt, dass die Branche, die bereits Erfahrung damit sammeln konnte, die sich also nicht nur theoretisch und ideologisch mit **Mindestlöhnen** auseinandersetzt, dies sowohl aufseiten der Arbeitgeber als auch aufseiten der Arbeitnehmer gelobt und unterstützt hat.

Durch die **Erweiterung der EU** um neue Mitglieder wird die Mobilität von Arbeitnehmern zu Recht zunehmen, eine Entwicklung, die wir begrüßen, weil sie das Zusammenwachsen Europas fördert und das europäische Wirtschafts- und Sozialmodell unterstützt. Die Antwort muss allerdings sein, umfassende Regelungen für **Mindestarbeitsbedingungen**, die für inländische wie für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gleichermaßen gelten, einzuführen, damit wir gerechte Arbeitsbedingungen und einen **fairen Wettbewerb** haben.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Berlin herrscht allerdings zurzeit ein Mindestlohnchaos. Gestern wurden öffentlich 6 € gefordert, mal gesetzlich, mal tariflich. Der Generalsekretär der SPD - wie nannte ihn Alexander Möller im neuesten „Rotkielchen“?

(Rolf Fischer [SPD]: Gute Zeitung!)

- Gute Zeitung; ich glaube, es war Hubertus „Nullsatz“ Heil - hat heute von Angela Merkel öffentlichkeitswirksam Klarheit gefordert. Auf Nachfrage der Journalisten musste er einräumen, dass diese auch in der SPD noch nicht herrscht.

Wir brauchen ein **Bundesgesetz**, das Lohndumping verhindert und gesellschaftlich akzeptierte Mindestarbeitsbedingungen für **inländische und ausländische Arbeitnehmer** in Deutschland festlegt. Ich persönlich hege dabei große Sympathie für das Modell, das unser Landesarbeitsminister Döring seit einiger Zeit vertritt. Ich glaube, dass eine Kopplung mit einem Prozentsatz - ob das 20 % sein müssen, darüber kann man lange mit Experten streiten -, die automatisch ein regionalisiertes, branchenspezifisches Niveau festlegt - was dem Ursprungsantrag der grünen Fraktion in diesem Hause entspricht -, eine sehr vernünftige Geschichte ist. Ich gebe zu, dass ich mir gewünscht hätte und auch versucht habe, das in der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses so auftauchen zu lassen. Sie müssen in der Koalition noch etwas daran arbeiten, dass das tatsächlich mitgetragen wird.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es gibt auch weitere Baustellen in der Diskussion. Dazu gehört das **Arbeitnehmerentsendegesetz**, um eine Ausweitung des Lohndumpings durch die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in Deutschland zu verhindern. Dazu gehört die Frage von **Allgemeinverbindlichkeitserklärungen** im Tarifvertragsgesetz und auch die Frage nach dem Gesetz über Mindestarbeitsbedingungen von 1952, das reformiert und vor allem vereinfacht werden muss. All dies sind weitere Flankierungen, um einen fairen Wettbewerb für Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu erreichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch der jüngste Kompromiss bei der europäischen Dienstleistungsrichtlinie - egal, wie man ihn im Einzelfall bewerten will - zwingt zum Handeln. Denn die ausländischen Dienstleister müssen den Mindeststandards des Gastlandes Rechnung tragen. Diese **Mindeststandards** gibt es in Deutschland an entscheidenden Stellen aber noch nicht. Mindestlohnregelungen oder allgemein verbindliche Branchentarifverträge sind also absolut notwendig.

Der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses hat den Beschlussvorschlag des Ausschusses vorgetragen und zu Recht gelobt. Auch wir tragen ihn mit. Unser Ursprungsantrag wollte natürlich wesentlich mehr, aber wir ziehen an dieser Stelle den legendären Spatz in der Hand der Taube auf dem Dach vor, in der Hoffnung, dass Minister Döring nicht müde wird, seine Vorstellungen auch beim größeren Koalitionspartner zu verankern. Unsere Unterstützung hat er an der Stelle klar, laut und deutlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der CDU erteile ich dem Herrn Abgeordneten Johannes Callsen das Wort.

**Johannes Callsen [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Müller, das Thema „Autokraft“ hat nichts mit Mindestlöhnen, sondern eher mit dem Thema Tariftreuegesetz zu tun. Aber auch das ist für Sie ja ein Zauberwort.

(Beifall beim SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem wir im vergangenen Jahr bereits hier im Plenum ausführlich über Mindestlöhne und Entsendegesetzes diskutiert haben, hat der Wirtschaftsausschuss zu die-

(Johannes Callsen)

sem Thema eine Anhörung mit den betroffenen Verbänden und Institutionen durchgeführt. Ich danke an dieser Stelle allen Teilnehmern für ihre verantwortungsbewusst und sachlich vorgetragenen Argumente, die für die politische Bewertung durchaus hilfreich waren.

So haben die Vertreter der **Bauwirtschaft**, in der bereits jetzt Mindestlöhne gelten, darauf hingewiesen, dass hierdurch der Strukturwandel abgefedert wurde. Insbesondere der Bauindustrieverband hat vor dem Hintergrund der EU-Erweiterung für Übergangsregelungen und Mindestlohnregelungen plädiert, um einen unvermeidbaren Anpassungsprozess zu begleiten.

So positiv die Auswirkungen von **Mindestlöhnen** im Baugewerbe offenbar sind, so distanziert haben sich allerdings auch Vertreter der Bauwirtschaft gegen eine generelle **Ausweitung des Arbeitnehmersendegesetzes** auf alle Branchen ausgesprochen. Insbesondere der Wirtschaftsverband Handwerk sieht für eine branchenübergreifende Ausweitung des Entsendegesetzes keine Notwendigkeit und befürchtet dadurch eine Schwächung der Tarifautonomie mit der Folge einer aus seiner Sicht nicht tragbaren Verstaatlichung. Auch die Problematik der so genannten Scheinselbstständigen aus den EU-Beitrittsstaaten könnte damit nicht gelöst werden.

Der Baugewerbeverband Schleswig-Holstein trug vor und befürchtet, dass eine Ausweitung des Entsendegesetzes auf andere Branchen negative Auswirkungen auf die Effizienz der Kontrolle der Einhaltung von Mindestlöhnen im Baugewerbe haben würde. Er plädiert deshalb dafür, dass die **Lohnfindung** in jedem Fall den **Tarifvertragsparteien** vorbehalten bleiben sollte, und hat sich ausdrücklich gegen Lösungen ausgesprochen, wonach es Mindestlohnregelungen geben soll, auch wenn keine Gewerkschaften oder Verbände bestehen.

Unter dem Strich also hat die Bauwirtschaft durchaus positive Erfahrungen mit diesem Instrument gesammelt, steht einer Ausweitung auf andere Branchen aber skeptisch gegenüber und fordert richtigerweise - das muss man einräumen - bessere Kontrollen zur Einhaltung der Mindestlöhne.

Im Gegensatz zur Bauwirtschaft befürchten allerdings die Unternehmen aus der **Gastronomiebranche**, dass bei Einführung eines Mindestlohnes zahlreiche Jobs im Niedriglohnbereich vernichtet würden und auch die Arbeitgeber der **Land- und Forstwirtschaft** sehen eine Ausweitung des Entsendegesetzes mit vielen Problemen, Risiken und rechtlichen Fragestellungen behaftet.

Das Institut für Weltwirtschaft hat darauf hingewiesen, dass eine Ausweitung des Entsendegesetzes auf alle Branchen nicht der geeignete Weg zur Sicherung, geschweige denn zur Schaffung von Arbeitsplätzen sei, weil hierdurch ein zusätzlicher Anreiz entstehe, Produktion in benachbarte Niedriglohnländer zu verlagern.

Meine Damen und Herren, ein Unternehmer hat mir heute Morgen ein wenig ironisch gesagt, Mindestlöhne seien eine prima Idee, wenn sie weltweit gelten würden.

Sie sehen: Die Argumentation um die Einführung von Mindestlöhnen ist ausgesprochen vielschichtig und auch wir werden in dieser Debatte sicherlich keine einheitliche Sprachregelung finden. Für mich gilt daher, was ich bereits in der Mai-Tagung des vergangenen Jahres gesagt habe: Eine Ausweitung des Entsendegesetzes darf nicht zu einer Schwächung der Tarifautonomie führen. Ein weiterer Anstieg der Arbeitslosigkeit, mehr Schwarzarbeit und zusätzliche Verlagerungen von Produktion und Arbeitsplätzen ins Ausland, die eine unbegrenzte Erweiterung des Entsendegesetzes nach sich ziehen würde, müssen verhindert werden.

Insofern - das habe ich damals bereits gesagt - kann es nur um eine punktuelle Erweiterung des Entsendegesetzes gehen, allerdings nur dann, wenn soziale Verwerfungen durch Entsendearbeitnehmer nachgewiesen und die Tarifvertragsparteien entsprechend beteiligt werden. Diesen Aspekten hat die Regierungskoalition in Berlin Rechnung getragen, indem sie eine Ausweitung des Entsendegesetzes auf die Tarifverträge der **Gebäudereiniger** vereinbart hat. Wir werden sehr genau beobachten, welche Auswirkungen sich hieraus ergeben, damit es nicht zu unerwünschten volkswirtschaftlichen Effekten kommt. Denn Mindestlöhne sind aus meiner Sicht kein Allheilmittel, sondern Arzneimittel mit Nebenwirkungen.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Herrn Abgeordneten Olaf Schulze das Wort.

**Olaf Schulze [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle Menschen müssen ein Existenzsicherndes Einkommen haben. Darüber besteht weit über die Parteigrenzen hinaus Einigkeit und danach ist auch das Minimum der staatlichen Transferleistungen be-

(Olaf Schulze)

messen. Eine andere Bemessungsgrundlage für dieses Minimum sind die Niedrigeinkommen. Denn sie sollen - nach dem Lohnabstandsgebot - deutlich über diesem Existenzminimum liegen.

Existenz sichernde Mindestlöhne durch einen Rückgriff auf Transferleistungen zur Lohnergänzung zu ersetzen, greift zu kurz.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Eine solche Herangehensweise geht darüber hinweg, dass Arbeitsverhältnisse aus mehr als nur Lohnzahlungen bestehen. Werden Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe als De-facto-Mindestlohn angesehen, trifft dies möglicherweise auf die ökonomischen Aspekte von Arbeit zu, nicht aber auf die sozialen.

Meine Damen und Herren, Herkunftslandprinzip, Mindestlohn oder Kombilohn - all dies sind Aspekte einer Debatte über soziale Gerechtigkeit.

Die Erweiterung des Entsendegesetzes auch auf andere Branchen - wie in dem Beschluss des Wirtschaftsausschusses formuliert - ist nur ein Schritt, um **Lohndumping** zu vermeiden. Das Entsendegesetz hilft sowohl den ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern als auch den deutschen. Erstere erhalten ein Existenz sicherndes Einkommen und Letztere haben auch in Branchen mit hohem Anteil ausländischer Firmen wieder eine faire Chance auf einen Arbeitsplatz. Ich freue mich, dass **Mindestlöhne** - auch auf Bundesebene - wieder eine Rolle im arbeitsmarktpolitischen Diskurs spielen.

Meine Damen und Herren, wir wissen nicht, ob Mindestlöhne Arbeitslosigkeit verursachen oder beseitigen. Es gibt empirische Beispiele für eine sinkende wie für eine steigende Arbeitslosigkeit nach Erhöhungen des Mindestlohns. Unser Wirtschaftsgefüge ist komplex und die Auswirkungen einzelner Elemente lassen sich schwer nachweisen. Zahlreiche Länder wie die Niederlande, Großbritannien und Frankreich verfügen über eine Mindestlohnregelung, ohne dass signifikante Verschlechterungen der Arbeitsmarktsituation beobachtbar wurden - im Gegenteil.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht hier nicht darum, Bürokratie willkürlich aufzubauen oder Arbeitgeber zu gängeln. Es geht um die Menschen in Deutschland, denen wir alle verpflichtet sind. Wir Sozialdemokraten werden uns auch weiterhin für die Menschen einsetzen und dafür, dass sie über genügend Erwerbseinkommen verfügen, um damit ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie uns mal die theoretischen Ansätze beiseite lassen und zu den praktischen Erfahrungen kommen. In der **Baubranche**, wo das Entsendegesetz bereits gilt, herrscht eine große Akzeptanz. Arbeitgeberverbände wie Gewerkschaften ziehen eine positive Bilanz. Beide wünschen sich noch schärfere **Kontrollen**, aber man war sich einig, dass ohne das Entsendegesetz mehr Bauarbeiter arbeitslos wären; dies wurde auch vom Weltwirtschaftsinstitut bestätigt. Daher ist ein Ausweiten des Entsendegesetzes auf andere Branchen richtig, weil hier die Tarifparteien beteiligt sind und je nach Branche individuelle Mindestlöhne ausgehandelt werden können.

Ob wir uns für oder gegen einen gesetzlichen Mindestlohn aussprechen - wir sollten dafür sorgen, dass die Tarifparteien gestärkt werden und ihre Chancen, aber auch ihre Pflichten kompetent und verantwortungsbewusst wahrnehmen können.

Wir sehen den Beschluss des Wirtschaftsausschusses als einen ersten Schritt. Wir müssen über weitere Vorschläge diskutieren. Auch der von Minister Döring in die Debatte eingebrachte Vorschlag für relative Mindestlöhne wird noch kritisch auf Praxistauglichkeit hin zu untersuchen sein. Die Diskussion zeigt, dass wir uns auf jeden Fall weiterhin gegen Lohndumping und für ein Existenz sicherndes Einkommen einsetzen werden und selbstverständlich werden wir auch der Beschlussempfehlung zustimmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen: Würden wir heute über das Papier des Arbeitsministers debattieren, und zwar über den Vorschlag, den er heute, am 23. Februar, gemacht hat, dann würde ich mit Sicherheit eine andere Rede halten, als ich sie gleich zum Bericht und zur Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses halten werde. Ich sage das ganz deutlich. Das, was Minister Döring hier vorschlägt, halte ich - zum Teil jedenfalls - für außergewöhnlich diskussionswürdig.



(Dr. Heiner Garg)

(Beifall des Abgeordneten Klaus Müller  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Kollege Müller, ich finde es erstaunlich, dass dort zum Beispiel folgender Satz, den ich zitieren darf, steht:

„Der Lohn muss in einem fairen Verhältnis zu dem Ertrag stehen, den der Arbeitgeber mit der Arbeitsleistung wirtschaftlich erzielen kann.“

Lieber Kollege Schulze, ich finde an „sozial“ gar nichts falsch. Ich finde diesen Satz bemerkenswert und richtig. Ich finde ihn nicht falsch. **Soziale Gerechtigkeit** ist für mich vor allem immer wieder die Frage, wie wir es schaffen, von der hohen Massenarbeitslosigkeit - vor allem von der hohen Langzeitmassenarbeitslosigkeit - herunterzukommen. Ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie das in diesem Zusammenhang angesprochen haben, und zwar unabhängig davon, ob man für einen Mindestlohn votiert oder nicht. Wir alle müssen daran gehen, die **Arbeitslosigkeit** zu senken. Ich denke, wenn man unterschiedliche Konzepte hat, dann darf man diese auch strittig miteinander austragen. Kollege Harms, was man nicht darf, ist jemanden als asozial zu bezeichnen, der andere politische Vorstellungen zur Lösung drängender Probleme hat, so wie Sie das im „Flensburg Avis“ vom 16. Dezember 2005 auf der Seite 5 getan haben. Da bezeichnen Sie uns als „asoziale Neoliberale“. Ich finde, das ist keine richtige und angemessene Sprache in der politischen Auseinandersetzung. Es tut mir schrecklich Leid, ich finde, das ist an dieser Stelle nicht in Ordnung!

(Beifall bei FDP und CDU)

In Deutschland ist die Arbeitslosigkeit in den letzten 36 Jahren stetig gestiegen. Das Wachstum des Produktionspotenzials ist seit Mitte der 80er Jahre stetig gesunken und liegt bedauerlicherweise seit langem unter der Beschäftigungsschwelle. Die **Arbeitslosigkeit geringer qualifizierter Menschen** ist bei uns besonders hoch. Nach Angaben des Sachverständigenrates liegt die entsprechende Arbeitslosenquote in Westdeutschland bei 20 % und in Ostdeutschland bei über 50 %. Wir können das Ganze sozusagen mediengerecht auf einen ganz einfachen Satz reduzieren: In Deutschland herrscht **Massenlangzeitarbeitslosigkeit**, weil einfache Arbeit in Deutschland zu teuer ist. Auch deswegen bin ich Ihnen für dieses Papier ausgesprochen dankbar.

Ich glaube nicht, dass ein starrer Mindestlohn irgendetwas daran ändert. Ich glaube, das Gegenteil ist der Fall. Ich finde die Debatte, die zum Teil in Berlin stattgefunden hat, abenteuerlich. Dass man sich dort konkrete Zahlen um die Ohren schlägt, ist

albern. Das ist auch ökonomisch unsinnig. Ich glaube nicht, dass wir damit einem einzigen Langzeitarbeitslosen einen Gefallen tun, auch wenn es gut klingen mag, wenn wir einen Mindestlohn in Höhe X oder Y vereinbaren wollen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Müller?

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Ja.

**Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:** Herr Abgeordneter, verstehe ich Sie richtig, dass Sie das Konzept von Herrn Minister Döring als FDP-Fraktion unterstützen würden?

- Nein, das kann ich an dieser Stelle heute nicht sagen. Ich würde gern an geeigneter Stelle über das Konzept von Arbeitsminister Döring sprechen und mich mit ihm ordentlich darüber auseinander setzen. Ich habe bisher noch keine Gelegenheit dazu gehabt. Ich kann aber sagen, dass wir nach wie vor einen starren Mindestlohn als Mittel zur Senkung von Massenlangzeitarbeitslosigkeit gerade bei gering qualifizierten Menschen überhaupt nicht für sinnvoll halten. Diese Meinung habe ich immer vertreten. Ich glaube nach wie vor, dass es richtig ist, dass dies ein Mittel wäre, Massenlangzeitarbeitslosigkeit gerade in diesem Bereich eher zu erhöhen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kollege Müller, darüber haben wir in den letzten Jahren immer wieder gesprochen. Wir haben auch über starre Mindestlöhne gesprochen. Das, was Herr Döring hier in die Diskussion eingebracht hat, ist neu und innovativ. Deshalb werde ich das heute nicht in Bausch und Bogen ablehnen. Möglicherweise spricht ja das eine oder andere ökonomische Lehrbuch dafür und würde Gründe dafür finden, warum auch ein solcher Mindestlohn nicht vernünftig ist. Ich musste aber schmerzlich lernen, dass das ökonomische Lehrbuch mit der Realität manchmal nicht sonderlich viel zu tun hat.

Ich sage noch einmal meine herzliche Bitte: Lassen Sie uns dann, wenn wir uns hier über Konzepte streiten, vielleicht in Zukunft einer anderen Sprache bedienen. Ich sage das noch einmal, das hat mich ziemlich geärgert. Es hat mich auch ziemlich getroffen. Lassen Sie uns über das Konzept, das der

(Dr. Heiner Garg)

Arbeitsminister hier vorgestellt hat, im Wirtschaftsausschuss und im Sozialausschuss noch einmal reden. Dann möchte ich, dass die Konzepte, die von den Grünen und von der FDP vorgestellt wurden, um unter dem Strichwort **Kombilohnmodelle** Existenzsicherung auf allen Ebenen zu betreiben, mit in diese Diskussion einbezogen werden.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass mich der Kollege Garg in seinen Augen möglicherweise zu Recht auf das Zitat des Wortes „asozial“ angesprochen hat, möchte ich zu Ihrer Kenntnis geben, dass ich dort seinerzeit leider falsch zitiert wurde. Im Originalzitat hatte ich „unsozial“ gesagt: Dazu stehe ich natürlich weiter. Ich habe nicht das Wort „asozial“ benutzt. Es tut mir Leid, dass das so schlecht angekommen ist. So schlecht denke ich nicht von der FDP.

(Günther Hildebrand [FDP]: So schlecht nicht!)

- So schlecht nicht, aber für unsozial habe ich in diesem Artikel eine Politik gehalten, die unter anderem auch von Ihnen vertreten wird. Ansonsten habe ich aber nicht das Wort „asozial“ benutzt. Das wollte ich hier zumindest klarstellen.

Das eigentliche Thema sind aber **branchenspezifische Mindestlöhne**. Deshalb halte ich jetzt meine Rede. Die Diskussion über die Einführung eines wie auch immer gearteten Mindestlohns in Deutschland läuft schon seit Monaten und es wird jetzt Zeit, dass wir vom Reden zum Handeln kommen. Leider haben wir in Schleswig-Holstein nur begrenzte Möglichkeiten, da dies im Grunde auf Bundesebene oder zwischen den Tarifparteien geregelt werden muss. Ich bin dennoch froh, dass es trotz gegensätzlicher Auffassungen im Wirtschaftsausschuss gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren, den auch der SSW unterstützt. Das habe ich auch schon im Wirtschaftsausschuss gesagt. Somit geht von Schleswig-Holstein das politische Signal aus, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag die Notwendigkeit eines Mindestlohns auf jeden Fall in einigen Branchen fast gemeinsam unterstützt.

Die Anhörung zum Ursprungsantrag der Grünen im Ausschuss machte es sehr deutlich, wo die Konfliktlinien in dieser Diskussion liegen. Sowohl die **Gewerkschaften** als auch die **Arbeitgeber** machten eindrucksvoll deutlich, wie wichtig der bereits geltende Mindestlohn für die **Baubranche** in Schleswig-Holstein ist. Trotz aller Probleme, die sich im Detail natürlich bei der Umsetzung ergeben, zeigen die Erfahrungen mit dem Mindestlohn für den Bau, dass damit konkret Arbeitsplätze und Umsatz im Land erhalten bleiben. Das sagen übrigens auch die Vertreter der kommunalen Landesverbände, die viele dieser Aufträge vergeben.

Positiv ist auch, dass der Landtag die Absicht der Bundesregierung begrüßt, das Arbeitnehmerentgeltgesetz, das bisher für den Baubereich gilt, auf die für allgemein verbindlich erklärten **Tarifverträge der Gebäudereiniger** zu erstrecken. Auch in dieser Branche haben wir es bisher leider mit einem extremen Lohndumping zu tun, was unter anderem dazu geführt hat, dass zum Beispiel in Berlin ein entsprechendes Tariftreuegesetz erlassen wurde, um gerade für die Gebäudereiniger die Jobs zu retten.

Für andere Branchen lehnten insbesondere die Vertreter der reinen marktwirtschaftlichen Lehre von der IHK das Instrument der Mindestlöhne vehement ab. Sie sind sogar der Auffassung, dass die Einführung in Deutschland zu großen **Arbeitsplatzverlusten** führen wird. Dass ausgerechnet die IHKs eine solche Haltung vertreten, ist eigentlich ein wenig überraschend, werden sie doch selbst vom Gesetzgeber als Institution vor dem Markt geschützt. Sonst würden möglicherweise viele Unternehmen austreten.

(Beifall des Abgeordneten Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ein Blick über den europäischen Tellerrand zeigt, dass es in 18 von 25 **EU-Mitgliedstaaten** bereits gesetzliche Mindestlöhne gibt. In sieben Ländern gibt es diese noch nicht, wobei man aber sagen muss, dass man zum Beispiel in Dänemark, das eines dieser Länder ist, in fast allen Branchen tarifliche Mindestlöhne eingeführt hat. Auch in den USA gibt es einen gesetzlichen Mindestlohn, der allerdings aus unserer Sicht zu niedrig ist und über das Steuersystem abgerechnet wird. Dennoch zeigen diese Beispiele, dass das Instrument weltweit prinzipiell anerkannt ist, um den Arbeitnehmern ein Auskommen zu sichern. Nur zum Vergnügen wird kein Land so etwas einführen.

Das Problem ist eben, dass wir es zunehmend mit dem Phänomen der so genannten „**Working Poor**“ zu tun haben. Es handelt sich hierbei um Menschen,

(Lars Harms)

die trotz Erwerbseinkommen kaum davon leben können. Leider haben wir auch in der Bundesrepublik mehr und mehr Arbeitnehmer, die zu **Dumpinglöhnen** oder Armutslöhnen arbeiten. Es gibt Zahlen, die von bis zu 3 Millionen Menschen sprechen, die davon betroffen sind. Dies gilt im Übrigen insbesondere für den Osten, wo jeder Fünfte weniger als 1.300 € brutto im Monat verdient. Das ist wirklich nicht viel. Der SSW spricht sich generell für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes in den Branchen aus, in denen die Tarifparteien nicht selbst dazu in der Lage sind. Wir würden befürworten, dass man die vorhandenen Tarifverträge dann gesetzlich als allgemeinverbindlich erklärt. Dies ist heute schon durch Bundesgesetz möglich.

In anderen Bereichen sollten die Tarifparteien selbst Mindestlöhne aushandeln, denn wir wollen die **Tarifautonomie** natürlich nicht infrage stellen. Nur dann, wenn das alles nicht klappt, muss der Staat eingreifen.

Wichtig ist es allerdings auch, dass sich der künftige **Mindestlohn** deutlich vom Niveau des Arbeitslosengeldes II unterscheidet, also höher sein wird. Dabei meinen wir, dass der Mindestlohn mindestens 8 € pro Stunde betragen muss. Wenn jetzt von der Bundesregierung ein Mindestlohn von 6 € in Kombination mit einem Kombilohn vorgeschlagen wird, ist das aus unserer Sicht viel zu wenig.

(Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hat Müntefering wieder eingesammelt!)

- Das ist gut. Denn das grenzt eigentlich an Lohndumping. Die Leute, die in diesem Zusammenhang davon sprechen, dass ein höherer Mindestlohn angeblich hunderttausende Arbeitsplätze kosten würde, blenden völlig aus, dass wir es in der Bundesrepublik mit einer seit Jahren anhaltenden Krise in der Binnenkonjunktur zu tun haben. Diese **Binnenkonjunktur** müssen wir ankurbeln. Das geht nur, wenn wir den Leuten, die arbeiten, auch vernünftiges Geld für ihre Arbeit bezahlen. Das ist in Einzelfällen auch durch einen Mindestlohn zu gewährleisten.

(Beifall beim SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Justiz, Arbeit und Europa, Herrn Uwe Döring, das Wort.

**Uwe Döring**, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ganz wichtig, dass wir dieses Thema hier heute noch einmal ansprechen. Es ist hochaktuell. Ich möchte nicht das wiederholen, was wir zum Thema Entsendegesetz und Dienstleistungsrichtlinie gesagt haben. Da sind wir im Wesentlichen einer Meinung. Für die Dienstleistungsrichtlinie ist ja nun glücklicherweise im Europäischen Parlament ein Kompromiss gefunden worden. Damit kann man einigermaßen leben. Trotzdem stehen die Themen Lohndumping und Mindestlöhne auf der Agenda.

Der Druck auf dem heimischen Markt wird immer stärker. Wir brauchen - da sind wir uns alle einig - faire Wettbewerbsbedingungen. Arbeitsplätze gerade im Niedrigsektor dürfen nicht durch Dumpinglöhne ausländischer Konkurrenten gefährdet werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Um Hungerlöhne zu verhindern, müssen wir allerdings an verschiedenen Stellschrauben drehen. Man kann nicht immer so tun, als gebe es ein Instrument, das alles heile. Das gibt es nicht. Dazu gehören eine ganze Reihe von Stellschrauben. Dazu gehört neben dem Entsendegesetz die Allgemeinverbindlichkeitsklärung der Tarifverträge, eine Tariftreueerklärung und schließlich auch - ich sage: auch - der Mindestlohn. Das, was ich darunter verstehe, ist ein **relativer, branchenspezifischer Mindestlohn**. Sie alle wissen - das habe ich an dieser Stelle mehrfach erklärt -: Ich halte nichts von einem starren, einheitlichen Mindestlohn. Ich habe das hier in diesem Haus erklärt. Ich habe das auch öffentlich erklärt. Ich habe vor wenigen Wochen zu diesem Thema übrigens auch einen Diskussionsbeitrag in der „Financial Times“ gehabt.

Der Grund ist folgender: Ist der starre Mindestlohn zu hoch, bauen wir Beschäftigungsbarrieren auf. Ist er zu niedrig, bewirkt er nichts. Ein starrer Mindestlohn kann außerdem niemals die unterschiedlichen Verhältnisse in den Regionen ausgleichen.

Der Friseur im Bankenviertel in Frankfurt/Main und die Friseurin an der polnischen Grenze in Frankfurt/Oder kann man nicht über einen Kamm scheren.

(Heiterkeit - Beifall des Abgeordneten Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Viele übersehen leider - das ist ein wichtiger Punkt in dieser Debatte -: Der berechtigte Wunsch nach höheren Löhnen und das Ziel höherer Beschäfti-

**(Minister Uwe Döring)**

gung können miteinander in Konflikt geraten. Das müssen wir in der Debatte berücksichtigen. Wer das in der Mindestlohndebatte ignoriert, wird am Schluss nur höhere **Arbeitslosigkeit** bewirken.

Auch der beliebte Verweis auf Mindestlöhne in anderen Ländern ist nicht unproblematisch, schon gar nicht, wenn ich britische Pfund in Euro umrechne und dabei vergesse, welche unterschiedlichen wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen in anderen Ländern existieren.

Wir müssen deshalb umsichtig handeln. Das bedeutet für mich: Lohnfindung muss vorrangig Aufgabe der Tarifpartner bleiben.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich plädiere deshalb für einen branchenspezifischen relativen Mindestlohn. Es wäre eine relativ einfache Regelung. Man kann sich über die Untergrenze eines Mindestlohnes unterhalten. Man kann sich darüber unterhalten, ob das 20 % oder eine andere Zahl ist. Diese ist festzulegen. In den Bereichen, in denen wir keine Tarifbestimmung haben, können wir uns an die ortsübliche Vergütung anlehnen. Auch das wäre eine Möglichkeit. Damit würden wir **Tarifautonomie** respektieren und letztlich auch Gewerkschaften stärken.

(Beifall der Abgeordneten Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Ich habe mich gefreut - das habe ich heute Nachmittag gehört -, dass Peter Deutschland über mich gesagt hat, der Saulus sei zum Paulus geworden. Nun ist Kiel nicht Damaskus und eine helle Erscheinung habe ich auch nicht gehabt.

(Heiterkeit)

Deshalb möchte ich das etwas relativieren. Trotzdem freue ich mich darüber.

Auch mein Vorschlag wird sicherlich nicht alle Probleme lösen. Wir müssen davon ausgehen, dass in den Bereichen - das meine ich ernsthaft -, in denen niedrige Löhne nicht Ausdruck von Ausbeutung sind, sondern schlicht auf wirtschaftlicher Notwendigkeit beruhen, der Anspruch auf ergänzendes Arbeitslosengeld ein Mindesteinkommen sichern kann. Ich kann aber nicht gesetzlich jemanden dazu zwingen, einen Mindestlohn zu zahlen, der nicht erzielbar ist.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Nehmen Sie noch einmal den Friseurmeister in Frankfurt/Oder. Dort gibt es einen wirklich schlechten tariflichen Lohn von 3,82 €. Er ist aber von den Tarifparteien ausgehandelt worden. Wenn ich dem sage, er soll 6 € zahlen, macht er das vielleicht einen Monat lang. Dann macht er seinen Laden dicht. Dann haben die Friseurinnen keine Arbeit mehr. Die Leute gehen rüber nach Polen und lassen sich die Haare für 2,50 € schneiden. Das also ist nicht unsere Aufgabe.

Wenn es also dazu kommt, dass wir Mindestlöhne haben, mit denen man kein vernünftiges Auskommen hat - das gibt es mit 3,82 € ganz sicher nicht -, muss ich dafür sorgen, dass die Differenz als staatliche Sozialleistung gezahlt wird. Dann bin ich beim Thema **Kombilohn**. Da hat der Staat anzusetzen. Er darf nicht Löhne vorschreiben, die auf dem Markt nicht zu erzielen sind. Außerdem müssen wir durch Kombilöhne und höhere Zuverdienstmöglichkeiten dafür sorgen - ich sagte das eben -, dass wir ein entsprechendes Einkommen der Menschen sicherstellen.

Die Debatte hat gezeigt - auch wenn wir eigentlich am Ende einer Antragsberatung angekommen sind -, dass wir am Beginn einer solchen Debatte stehen. Über die Ziele sind wir uns einig, über den richtigen Weg müssen wir noch streiten.

(Jürgen Weber [SPD]: Das glaube ich auch!)

Ich sage Ihnen zu: Ich werde Ihnen, um diese Diskussion weiterführen zu können, die Vorstellungen, die ich konzeptionell niedergelegt habe, als Umdruck für den Sozialausschuss und für den Wirtschaftsausschuss zuleiten, sodass wir dort anhand solcher Papiere diskutieren können. Ich weiß, diese Überlegungen sind nicht stromlinienförmig. Das sollten sie auch gar nicht sein.

(Beifall)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratungen.

Ich schlage vor, dass wir entsprechend dem Wunsch von Dr. Heiner Garg und dem Angebot des Ministers Döring verfahren, dass sich die beiden Ausschüsse im Zuge der Selbstbefassung mit diesem Papier auseinander setzen und dort beraten.

Ich lasse jetzt über den Antrag Drucksache 16/20 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordne-

**(Präsident Martin Kayenburg)**

ten des SSW gegen die Stimmen der Freien Demokratischen Fraktion angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 auf:

**Bericht der Landesregierung über den Stand des Revisionsverfahrens und das Ergebnis der Überprüfung nach § 46 Abs. 6 Satz 2 SGB II (Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Leistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch/SGB II)**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/571

Ich erteile dem Minister für Justiz, Arbeit und Europa, Herrn Uwe Döring, das Wort. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Uwe Döring**, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Hartz IV steht nach wie vor in der Öffentlichkeit, in den Schlagzeilen und wird zurzeit nur von der Vogelgrippe überlagert, im Wesentlichen aber ähnlich bewertet.

(Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist nicht so lebensgefährlich!)

- Das ist richtig. Gott sei Dank. Ich will das auch nicht vertiefen.

Umso mehr freue ich mich, heute auch einmal eine positive Nachricht verbreiten zu können, und dies bei einem ausgesprochen finanzwirksamen Thema. Es geht um den Anteil des Bundes an den **Kosten der Unterkunft und Heizung** - KdU, wie das so schön heißt - bei der **Grundsicherung für Arbeitsuchende**.

Für unsere Kreise und kreisfreien Städte ist das eine ganz existenzielle Sache. Sie sind Empfänger der Bundesmittel. Es geht dabei um jeweils mehr als 130 Millionen € für die beiden Jahre 2005 und 2006. An diesen Zahlen können wir einen erzielten Erfolg messen.

Die Bundesregierung hat noch im letzten Jahr kompromisslos das Ziel verfolgt, völlig aus der Mitfinanzierung der kommunalen KdU-Lasten auszuweichen. Deshalb hatte sie auch nicht die notwendigen Gelder in Höhe von rund 3,2 Milliarden € in den Haushalt 2006 eingestellt. Die neue Bundesregierung hat diese, ich sage einmal, Geisterfahrt beendet und eine 180-Grad-Wende vorgenommen. Dieser Erfolg beruht auf einer geschlossenen Haltung aller Länder und vieler Landesparlamente. Der Schleswig-Holsteinische Landtag ist jedenfalls ein-

geschlossen und die schleswig-holsteinische Landesregierung auch. Wir haben immer gesagt, wir halten an dieser Stelle Wort.

(Beifall bei SPD und CDU)

Dadurch ist es uns gelungen, den legitimen Anspruch der Kreise und kreisfreien Städte durchzusetzen. Zurücklehnen können wir uns allerdings nicht, denn nun geht es um die in der SGB-II-Neufassung vorgegebene endgültige Neuregelung der KdU-Problematik ab 2007. Anders als in den letzten Jahren sollen alle Beteiligten an diesem Gesetzgebungsverfahren diesmal vom Beginn an auf taktische Spielchen und realitätsfremde Maximalforderungen verzichten.

Der künftige Bundesanteil muss die zugesagte kommunale Gesamtentlastung von jährlich 2,5 Milliarden € schultern, trotz desolater Finanzlage, denn es ist den Kommunen gleichzeitig bei dieser Entlastung wieder etwas auf die Schultern gelegt worden, nämlich dass man die Betreuung der Kinder unter drei Jahren mitfinanzieren soll. Das ist eine wichtige Sache, die alle in diesem Hause unterstützen, wie ich denke. Man kann dann aber den Gemeinden nicht gleichzeitig das, was als Entlastung dienen sollte, vorenthalten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Die Landesregierung wird auch in dieser Phase verantwortungsbewusst und mit dem notwendigen Augenmaß für die Interessen unserer **Kreise** und kreisfreien Städte eintreten. Sie setzt dabei auf Ihre Unterstützung. Selbstverständlich wird die Landesregierung auch ihren Teil der Abmachung einhalten. Auch das stand von Anfang an fest und da unterscheiden wir uns durchaus von anderen Landesregierungen, dass wir dieses auf Euro und Cent an die Kommunen weiterleiten. Dieses wird bei dem bevorstehenden Doppelhaushalt nicht einfach sein, es ist eine Kraftanstrengung.

Meine Damen und Herren, der Bund kann sich die dafür benötigten 3,2 Milliarden € auch nicht einfach aus den Rippen sparen, aber er muss die zugesagte Entlastung trotzdem entsprechend weitergeben. Dass die notwendigen Einsparungen vorrangig im Bereich **Hartz IV** realisiert werden sollen, haben wir gehört. Wir werden das in der weiteren Diskussion verfolgen. Die Mitverantwortung der Länder ist gefordert. Wir haben die eine oder andere Förderbestimmung beim SGB II noch einmal zu überdenken. Die schon sprichwörtliche Finanzierung der ersten eigenen Wohnung - dazu gibt es verschiedene Wortmeldungen - von jungen Arbeitslosen durch die Steuerzahler ist einer der Punkte, der finanzpolitisch nicht mehr in die Landschaft

**(Minister Uwe Döring)**

passt, obwohl das sonst vielleicht gewünscht ist. - Ich will jetzt den Gag nicht vorwegnehmen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wann kommt er dann?)

- Wolfgang Baasch hat mir gesagt, dies sei politisch die Aufstallung Jugendlicher. Ich kann dazu nur sagen, Aufstallung ist das natürlich nicht, denn sie sind ja vorher nicht freilaufend, sondern sie wollten ja einen eigenen Stall. Das ist genau der Punkt, worüber wir uns streiten, und dies ist, so denke ich, nicht finanzierbar.

Wir werden auch noch andere Punkte zu diskutieren haben, um die entsprechende Entlastung herbeizuführen. Wir bleiben aber in der Verantwortung der Kostenbegrenzung bei Hartz IV. Wir müssen die öffentlichen Haushalte konsolidieren. Trotzdem ist die Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen einer der wesentlichen Punkte und bei den Kosten für Unterkunft sind wir alle im Wort. Wir haben bisher Wort gehalten, wir werden das auch weiter tun.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Bevor ich die Aussprache eröffne, begrüße ich auf der Tribüne ganz herzlich Mitglieder des Seniorenbeirats Grömitz und die ehemalige Bundestagsabgeordnete Antje-Marie Steen aus Ostholstein. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile nunmehr das Wort der Vorsitzenden der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Anne Lütkes, als derjenigen, die als Erste den Antrag unterschrieben hat.

**Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Vielen Dank, Herr Präsident, es war Klaus Müller, aber das macht nichts, wir teilen uns das auf.

Herzlichen Dank, Herr Minister, für diesen Bericht. Ich hätte Ihren Ausführungen gern umfassend zugestimmt, leider ging das wegen der Schlussphase dann doch nicht mehr.

Heute ist übrigens Weiberfastnacht, wenn ich das der Ordnung halber hier einmal zu Protokoll erklären darf, deshalb habe ich großes Verständnis für ein bisschen makabere Witze.

Herr Minister, zunächst zu Ihrem Bericht. Wir danken Ihnen. Es ist von allen Fraktionen auf Initiative der Grünen damals beschlossen worden, und zwar einverständlich und sehr klar hier im Haus, dass wir

uns in Einklang sehen mit der Politik der jetzigen Landesregierung, aber auch der alten Landesregierung, dass sämtliche „Einsparungen“ in **SGB-II- und Hartz-IV-Maßnahmen** an die **Kommunen** weiterzugeben sind. Ich finde es begrüßenswert und auch ausgesprochen richtig, dass die jetzige Landesregierung die von der alten Koalition noch erarbeitete Revisionsklausel sehr hart und ganz klar an dieser Linie weiter vertreten hat und im Bund dafür gearbeitet hat, dass diese Zusage für die Kommunen auch eingehalten wurde. Wir stehen da in Einklang mit Ihnen und möchten das auch so deutlich sagen.

Wir haben heute Morgen immer wieder wie auch gestern über **Armut von Jugendlichen**, über **Wohnen** im Alter, über die unterschiedlichsten Situationen in der sozialen Alltäglichkeit von Menschen diskutiert. Erlauben Sie mir insofern die Anmerkung, Herr Minister, dass wir bei der Bemerkung, dass es finanzpolitisch nicht mehr in die Zeit passt, den jugendlichen Anspruchsberechtigten - und es sind Anspruchsberechtigte, nicht Bittsteller - ein eigenständiges Leben außerhalb des Elternhauses zu gewähren, mit Ihnen wahrlich nicht übereinstimmen können. Sie wissen vielleicht, dass fast alle Praktiker der Jugendsozialarbeit immer wieder darauf hinweisen, dass gerade in prekären sozialen Verhältnissen häufig erst der Auszug aus dem Elternhaus die Möglichkeit bietet, aus dem Kreislauf der Sozialhilfeempfänger über Generationen hinweg auszurechnen. Das ist heute und im Laufe der Tagung schon mehrfach erwähnt worden, dass es Generationen von Hilfeempfängern gibt, wo es notwendig ist, einen Ausweg, der durchaus auch ein räumlicher sein kann, aufzuzeigen.

Wir können deshalb überhaupt nicht zustimmen, wenn die große Koalition und die Landesregierung Schleswig-Holstein darauf hinweisen, dass ein eigenständiger Anspruch der Jugendlichen auf **Arbeitslosengeld II** reduziert, abgeschafft werden soll, das Fördern und Fordern an dieser Stelle reduziert wird und für die Jugendlichen entgegen dem Sinn und Zweck des alten Gesetzes nicht mehr zur Verfügung stehen soll. Das ist ein Abschied von dem Ziel in Hartz IV, die **Jugendarbeitslosigkeit** mit den unterschiedlichsten Mitteln zu bekämpfen. Wir bitten Sie deshalb, ganz intensiv noch einmal darüber nachzudenken. Es mag finanzpolitisch geboten erscheinen, aber es ist sozialpolitisch und insbesondere jugendpolitisch verboten, das Gesetz in dieser Richtung ändern zu wollen. Da haben wir keine Übereinstimmung.

Die Bundestagsfraktion der Grünen hat gerade in der letzten Woche einen eigenen Vorschlag zur No-

(Anne Lütkes)

vellierung des SGB II vorgelegt, denn es ist natürlich richtig, dass die Regelsätze neu zu berechnen sind, dass beispielsweise auf die Energiekosten Rücksicht genommen werden muss und dass zu besonders bedarfstypischen Leistungen - ich erinnere nur an unsere Diskussion über Verhütungsmittel als Regelbedarf - Stellung genommen werden muss.

Die Gesamtrevision darf also nicht davon getragen sein, dass die Vermutung gemeinsamer Haushaltsführung zu einer Reduzierung der Ansprüche führen könnte. Wir haben hier über neue Wohnformen im Alter gesprochen, auch andere Wohnformen in der Jugend sollten unterstützt und auch im Rahmen von SGB II nicht diskriminiert werden. Deswegen ein reduzierter Dank für Ihren Bericht. Ansonsten werden wir den Dissens sicher weiter zu diskutieren haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Torsten Geerds das Wort.

**Torsten Geerds [CDU]:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in seiner Sitzung am 9. November 2005 mit Zustimmung aller Fraktionen beschlossen, die Landesregierung aufzufordern, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung an der zugesagten **Entlastung der Kommunen** in Höhe von 2,5 Milliarden € durch die **Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe** festhält.

Sie haben es der entschiedenen Haltung der Länder zu verdanken, dass die Pläne der alten, rot-grünen Bundesregierung von der Regierung der großen Koalition wieder einkassiert worden sind. Es wäre ein Skandal gewesen, wenn das Regierungshandeln in Berlin dazu geführt hätte, den Kommunen die zugesagte jährliche Entlastung in Höhe von 2,5 Milliarden € rückwirkend zu streichen. Zum Glück wurde diese unsolide, ungerechtfertigte und falsche Politik gegen die kommunalen Interessen mit der Regierungsbildung vom 22. November 2005 für beendet erklärt.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Das war für die kommunale Ebene eine ganz wichtige Entscheidung. Kommunalpolitiker haben sich nämlich darauf verlassen, dass die Entlastungen kommen. Sonst wäre der Schaden unvorstellbar gewesen. Man hat sich im Vertrauen auf gemachte Zusagen vor Ort darangemacht, die Betreuungsan-

gebote für unter Dreijährige auszubauen. Diese Betreuungsangebote für unter Dreijährige sind alternativlos, gerade nach der Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe. Wenn wir junge Mütter oder junge Väter verpflichten, eine Arbeit anzunehmen, damit sie ihre Leistungen weiter in Anspruch nehmen können, brauchen wir entsprechende Plätze in Krippen, altersgemischten Gruppen in Kindertagesstätten oder die Finanzierung von Tagesmüttern.

Dieses Engagement der kommunalen Ebene und die logische Kette der Hartz-Reformen wären beinahe zunichte gemacht worden. Der Anspruch des Forderns und des Förderns wäre bei der allein erziehenden Mutter oder dem allein erziehenden Vater außer Kraft gesetzt worden.

Meine Fraktion dankt der Landesregierung für ihren Einsatz, zu einer vernünftigen Regelung bei den Kosten der Unterkunft zu kommen. Den kommunalen SGB-II-Trägern wurde Planungssicherheit verschafft. Unsere Kreise und kreisfreien Städte erhalten Bundesmittel in Höhe von 130 Millionen €. Diesen Verhandlungserfolg benötigen wir dringend auch für die Folgejahre ab 2007.

Insbesondere die Kommunalpolitiker sind höchst zufrieden, dass die Landesregierung auch ein anderes Versprechen einhält und damit einem weiteren Teil unseres gemeinsamen Antrags vom 9. November 2005 folgt.

Die Landesregierung gibt ihre Hartz-IV-bedingte Nettoentlastung in der tatsächlichen Höhe an die kommunalen SGB-II-Träger weiter.

Im Jahr 2005 handelte es sich um eine Summe von 52,25 Millionen €, die den Kreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung gestellt werden konnte. Für das Haushaltsjahr 2006 steht der kommunalen Ebene eine Entlastungssumme in Höhe von 51,55 Millionen € zur Verfügung.

Meine Fraktion steht nach wie vor zu der Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe. Das war ein Kraftakt, insbesondere für die Arbeitsgemeinschaften in den Kommunen, aber auch für die optierenden Kreise.

Trotz aller Kritik in Einzelfragen ist die Reform ziemlich geräuschlos umgesetzt worden. An dieser Stelle möchte ich im Namen meiner Fraktion allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort für diese im vergangenen Jahr erbrachte Leistung danken.

(Beifall bei der CDU)

Ich freue mich, dass die Bundesregierung und die Landesregierung gegenüber den Kommunen Wort

(Torsten Geerds)

gehalten haben. Das ist die Grundvoraussetzung, um auch in anderen Bereichen eine Reformbereitschaft sicherzustellen.

Aus der Sicht meiner Fraktion möchte ich zum Thema „unter 25-Jährige“ erklären, dass wir die Position sowohl des Bundesarbeitsministers als auch des Landesarbeitsministers voll unterstützen.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für den vorgelegten Bericht. Ich glaube, wir können ihn abschließend zur Kenntnis nehmen. Es war ein sehr guter Bericht. Aber mehr möchte ich den Arbeitsminister an dieser Stelle nicht loben. Denn als ich das beim letzten Mal tat, musste ich ein paar Tage später in der Zeitung das folgende Zitat von Uwe Döring lesen: „Sein Lob trifft mich nicht.“ Daher danke ich heute insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Arbeitsministeriums.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch das Wort.

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit **Hartz IV** werden die **Kommunen** um 2,5 Milliarden € entlastet. Damit sollen die Investitionskraft der Kommunen gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Es sollte der Ausbau der Kinderbetreuung forciert werden. Die ostdeutschen Kommunen sollten zusätzlich mit 1 Milliarde € einen Ausgleich für ihre überproportional hohe Arbeitslosigkeit erhalten.

Das war ein Versprechen noch der alten, rot-grünen Bundesregierung. Dabei war für mich die finanzielle Entlastung der Kommunen niemals das vorrangigste Ziel. Menschen in Arbeit zu bringen war das entscheidende Ziel von Hartz IV und ist es auch noch. Allen Arbeitssuchenden eine Chance zu geben ist das, was hinter Hartz IV steht.

Hartz IV sollte bewirken, dass staatliche Hilfen sozial gerecht und aus einer Hand gewährt werden. Hartz IV sollte dazu führen, dass in der Umsetzung jeder Arbeitslose einen persönlichen Ansprechpartner in der Agentur für Arbeit hat und gezielt auch individuell Brücken aus der **Arbeitslosigkeit** in die Arbeit - also in den ersten Arbeitsmarkt - gebaut werden.

Heute Vormittag wurde es schon angesprochen: Hartz IV sollte auch Unterstützung für Arbeitslose in Fragen der Kinderbetreuung, bei der Schuldnerberatung, bei der Qualifizierung, bei der Aufnahme

einer Arbeit und bei Existenzgründung und Selbstständigkeit geben.

Zu diesen vernünftigen und sinnvollen Vorhaben gehört natürlich auch die Einhaltung der versprochenen Leistungen, das heißt die Entlastung der Kommunen von Kosten, die sie früher durch die hohe Arbeitslosigkeit zu tragen hatten. Diese Kosten mussten finanziert beziehungsweise refinanziert werden.

Der knappe Bericht der Landesregierung macht deutlich, dass sie Wort gehalten hat. Im Jahr 2005 ist die volle Nettoentlastung des Landes in Höhe von 52,25 Millionen € an die Kreise und kreisfreien Städte verteilt worden. Für das Jahr 2006 wird es eine weitere Entlastung in Höhe von 51,55 Millionen € aus dem Haushalt des Landes an die Kommunen geben. Das macht deutlich, dass das Land Wort gehalten hat und Wort hält.

Dass die alte Bundesregierung unter der Federführung des Müntefering-Vorgängers beschlossen hatte, ganz aus der Mitfinanzierung der kommunalen Lasten auszusteigen, wäre eine sehr große Belastung geworden. Hier sind unser Widerstand wie auch das Zusammenwirken aller Landesregierungen erfolgreich gewesen. Die neue Bundesregierung hat hier richtigerweise komplett umgesteuert. Das ist ein Erfolg und ein Zeichen für politische Verlässlichkeit.

Es wird aber nicht wundern, dass auch ich an dieser Stelle eine kritische Haltung zu beschlossenen Änderungen bei den Leistungen für junge Arbeitslose habe. Auch wenn viel Geld an Kommunen verteilt wird und dies aus dem System heraus finanziert werden soll, ist es kritisch zu hinterfragen. Dies ist aus meiner Sicht nämlich keine Begründung für die Kürzungen des **Arbeitslosengeldes** für junge Menschen und kein Grund für die Kürzungen bei unter 25-jährigen Arbeitslosen. Denn die Einbeziehung **Jugendlicher** unter 25 Jahren in die Bedarfsgemeinschaft der Eltern darf nicht dazu führen, dass der Einstieg in den Arbeitsmarkt erschwert wird. Gerade für junge Menschen, deren Familien schon lange oft in der zweiten oder dritten Generation von staatlichen Transferleistungen abhängig sind, kann der Weg in die Selbstständigkeit der richtige und entscheidende Schritt sein.

Wenn im Mittelpunkt der **Arbeitsmarktreform** ein konsequentes Fördern und Fordern steht, ist es nicht möglich, dass die Ausgaben der **Eingliederungsleistungen** nach dem SGB II und dem Arbeitsförderungsgesetz in Schleswig-Holstein so schlechte Quoten erreichen. So sind landesweit nur 38,1 % der zur Verfügung stehenden Mittel ausge-



(Wolfgang Baasch)

schöpft worden. Das schlechteste Beispiel gibt hier die Hansestadt Lübeck, die 21,2 % oder, in Euro ausgedrückt, nur 5,8 Millionen € von 27,4 Millionen € für Eingliederungsleistungen ausgegeben hat. So lauten die Zahlen in der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der grünen Fraktion.

Spitzenreiter in dieser Statistik sind übrigens der Kreis Dithmarschen mit 52,7 % verausgabter Mittel und die Stadt Flensburg mit 51,4 %.

Aber es ist und bleibt ein großes Armutszeugnis, dass von 186 Millionen € Eingliederungsmittel in Schleswig-Holstein nur 70,9 Millionen € ausgegeben worden sind. Dies ist, wie ich finde, ein Skandal und wird den Arbeitslosen in diesem Land nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Auch wenn im ersten Jahr von Hartz IV viele Probleme zu lösen waren, so zeigen diese Zahlen doch: Man sollte andere Prioritäten setzen, als bei jugendlichen Arbeitslosen zu kürzen oder in diesem Fall das Hotel „Mama“ zum aktuellen Lebensstil arbeitsloser junger Menschen zu erklären. Anstelle von Hotel „Mama“ könnte man auch sagen: oder eine Stallpflicht für unter 25-Jährige einzuführen.

**Arbeitsmarktpolitik** braucht viel mehr Verlässlichkeit und den Willen, Fördern und Fordern so umzusetzen, dass auch die Betroffenen selber aktiv mitwirken können und sich engagieren, um aus ihrer Situation herauszukommen oder erstmals einen Arbeits- oder einen Ausbildungsplatz zu finden.

Den vorliegenden Bericht des Arbeitsministers können wir nach dieser Debatte abschließend zur Kenntnis nehmen. Ich glaube, dass wir in Zukunft über Hartz IV und die Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik noch viele Diskussionen haben werden.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Erstens stelle ich fest, dass die Diskussion gestern früh über die Vogelgrippe ganz offensichtlich auf erstaunliches Interesse gestoßen ist, sowohl beim Arbeitsminister, als auch bei Ihnen, Kollege Baasch. Das ist natürlich erfreulich.

Zum Zweiten zu der ernstesten Frage: Wie geht man in Zukunft mit **jugendlichen Arbeitslosen** um? Ich meine, man sollte in der Diskussion zumindest einmal darüber nachdenken, auch wenn es möglicherweise mehr finanziellen Aufwand erfordert, ob der Weg in die **Selbstständigkeit** nicht doch der richtige Weg ist, und zwar unabhängig davon, wie man das im Einzelnen in Anlehnung an andere Themen nennt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

In diesem Zusammenhang dürfen wir nicht den Eindruck vermitteln, als ob durch Hartz IV zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden könnten. **Hartz IV** ist eine groß angelegte Reform, indem zwei steuerfinanzierte Transfersysteme zusammengeführt wurden. Das ist völlig richtig und dazu ist hier alles Notwendige auch schon gesagt worden. Hartz IV soll auch der besseren Vermittlung von Arbeitssuchenden in Arbeit, und zwar der passgenauen Vermittlung, dienen, aber Hartz IV wird keine neuen Arbeitsplätze schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Arbeitsminister hat einen Bericht vorgelegt und hat gesagt, im Moment herrsche Ruhe im **Revisionsverfahren**. Das ist völlig richtig. Durch den Plan der früheren Bundesregierung, die Beteiligungsquote ursprünglich auf null beziehungsweise dann im Ergebnis von Verhandlungen auf 19 % festzusetzen, drohte das Scheitern von Hartz IV-Reformen wegen der finanziellen Belastung der Kommunen und wegen der fehlenden Mittel zur Unterstützung der Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften und in den Optionskommunen.

Im **SGB II** ist nun auch für die Jahre 2005 und 2006 geregelt, dass der Bund 19,1 % der Kosten für die Leistungen für Unterkunft und Heizung für die Hartz IV-Empfänger trägt. Ursprünglich sollte bereits im März und im Oktober 2005 dieser Anteil daraufhin überprüft werden, ob sich die im Rahmen der Hartz IV-Reform versprochene Entlastung der kommunalen Seite in Höhe von 2,5 Milliarden € tatsächlich in Zahlen in den Kommunalhaushalten widerspiegelt. Hier gab es dann die Schwierigkeiten. Die **Kommunen** kamen aufgrund eines anderen Berechnungsschemas zu dem Ergebnis, dass die Höhe der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung nicht ausreicht, sondern vielmehr auf 34,1 % anzuheben sei, um die zugesagten Entlastungseffekte zu bewirken. Der Bund hingegen gelangte zu dem Ergebnis, dass die Kommunen durch die heutige Regelung wesentlich frühere Entlastungen erfuhren, als die versprochenen 2,5 Milliarden €.

**(Dr. Heiner Garg)**

Der Widerstand, der von den Kommunalverbänden und aus den Ländern gegen die ursprünglich vorgesehene Streichung beziehungsweise dann Kürzung der Bundesbeteiligung an diesen Kosten ausgeübt wurde, hat gefruchtet. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, gilt aber eben nur begrenzt für die Jahre 2005 und 2006. Für 2007 wird das Feld neu eröffnet. So soll nun per Bundesgesetz die Höhe der **Bundesebeteiligung** festgelegt werden. Betrachtet man die aktuelle Diskussion um die Konsolidierung des Bundeshaushalts im Jahre 2007, dann kann man bereits heute davon ausgehen, dass aus Berlin erneut versucht werden wird, im Revisionsverfahren die ursprünglich versprochene Entlastung der Kommunen in Höhe von 2,5 Milliarden € zumindest teilweise zu kassieren.

Herr Arbeitsminister, wir nehmen Ihre Ankündigung in Ihrem Bericht sehr ernst, dass Sie - ich zitiere - „sehr darauf achten werden, dass die für die Folgejahre ab 2007 jetzt per Bundesgesetz festzulegende Höhe der Kosten für Unterkunft und Heizung auf konsensualen Umsetzungsdaten fußt“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir das Gefühl haben, dass die versprochene Zusage an Entlastung an die Kommunen, von wem auch immer, nicht eingehalten wird - das ist ein Versprechen, weil Sie uns aufgefordert haben -, dann sehen wir uns an dieser Stelle wieder und stärken jedem den Rücken, der sich für die Kommunen in dieser Frage entsprechend engagiert.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Auf der Tribüne begrüße ich ganz herzlich meinen Amtsvorgänger, den früheren Landtagspräsidenten Heinz-Werner Arens. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun haben schon vier Redner vor mir die Historie der ganzen Geschichte der kommunalen Entlastung dargestellt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb habe ich einen Teil meiner Rede gleich weggelassen und kann Ihnen sagen, dass wir den vorliegenden Bericht natürlich aus den Gründen, die alle anderen schon genannt haben, zustimmend zur Kenntnis nehmen können, allerdings außer einer Formulierung. Da haben wir wirklich

Bauchschmerzen. In Punkt 5 steht, dass die Hartz IV-Reform alternativlos sei. „Bei einer alternativlosen Notwendigkeit der Hartz IV-Reform“, heißt es.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Dem hat die Mehrheit zugestimmt!)

- Es mag ja sein, dass es entsprechend den Mehrheitsverhältnissen so geschehen ist, aber trotzdem hat es Alternativen gegeben. Das sehen wir angesichts der konkreten Ausgestaltung der Hartz-Gesetze, die auch Sie, lieber Kollege Baasch, immer wieder kritisieren, natürlich völlig anders.

Die aktuellen Änderungen von Hartz IV bei der Förderung von jungen Arbeitslosen und die dadurch zum Beispiel wieder bekannt gewordenen Software-Probleme, aber auch die Geschichte mit dem unterschiedlichen Vermittlungsverhalten verschiedener Gruppen von **Jugendlichen** haben deutlich gemacht, wie chaotisch das Ganze gelaufen ist und dass die ganzen Reformen mit viel zu heißer Nadel gestrickt worden sind. Anstatt die Förderung der Arbeitslosen in den Mittelpunkt zu stellen, hat man ein neues bürokratisches Monstrum geschaffen, das zu mehr Kontrolle und zu weniger Vermittlung von Arbeitslosen geführt hat. Das ist nämlich der Effekt gewesen. Das ist aber nicht der Effekt gewesen, den Sie, lieber Kollege Baasch, sich eigentlich gewünscht haben; ich glaube, darüber sind wir auch einig.

Von „Fördern und Fordern“ der arbeitslosen Menschen ist bisher kaum etwas zu spüren. Wenn Hartz IV in seiner jetzigen Ausgestaltung wirklich alternativlos gewesen wäre, wie es ja auch der damalige Basta-Kanzler verkündet hat, könnte man nur sagen: Armes Deutschland! Da sind wir nicht so fürchterlich viel weitergekommen. Ich glaube, es gab Alternativen, und es gibt auch jetzt noch Alternativen, zumindest in Bezug auf die Auswirkungen von Hartz IV, die wir erträglicher gestalten könnten.

Zum Thema - salopp gesprochen - „Stallpflicht“ für die unter 25-Jährigen. Ich bin ja öfter in Dänemark. Immer dann, wenn man mit dänischen Bürgern spricht und ihnen sagt, die Eltern seien fast bis zum 27. Lebensjahr für ihre Kinder zuständig, dann löst man bei den Leuten einen Schock aus. Die gucken einen dann an und sagen: Nehmt ihr die jungen Leute nicht ernst, warum dürfen die nicht selbstständig werden? Warum müssen die ewig abhängig sein von irgendwelchen Eltern? Die gucken mich an und sagen: Das ist ja bei euch auch kein Wunder, denn bei euch sind ja Frauen von Ehemännern

(Lars Harms)

abhängig. Ihr fördert ja alle solche Geschichten, durch die Leute nicht selbstständig werden.

(Zuruf von der CDU: Das ist umgekehrt!)

- Nein, das ist so. Das Problem ist nicht nur ein administratives Problem, sondern das Problem ist auch, welche Sichtweise man hat. Dass es in Deutschland überhaupt eine Diskussion darüber geben kann, dass Jugendliche, wenn sie von zu Hause ausgezogen sind, wieder zurückkehren müssen, ist eine typisch deutsche Diskussion, die in anderen Ländern gar nicht mehr möglich ist, weil man dort ganz klar auf die Selbstständigkeit der Jugendlichen setzt. Das ist ein massiver Unterschied. Wir gucken immer nur aufs Geld und nie auf die Entwicklung der Persönlichkeit. Deshalb machen wir in der Politik manchmal auch etwas falsch.

Zusammenfassend: Ich glaube, es gab Alternativen zu Hartz IV. Ich glaube, der größte Haken an Hartz IV war, dass wir immer noch nicht vernünftig damit in Gang gekommen sind, die Leute wirklich in Arbeit zu vermitteln. Das ist der Fehler. Wir sind bisher immer nur dabei, Leistungen zu kürzen, aber nie den Leuten auch einmal etwas anzubieten. Ich meine, damit sollten wir endlich anfangen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ein Antrag ist nicht gestellt worden. Ich stelle die abschließende Kenntnisnahme durch das hohe Haus fest. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Ich rufe nunmehr die Tagesordnungspunkte ohne Aussprache auf.

Tagesordnungspunkt 2:

**Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des schleswig-holsteinischen Landesrechts an das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz sowie zur Anpassung der Einigungsstellenverordnung an das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/394

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 16/538

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Werner Kalinka.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Innen- und Rechtsausschuss hat den ihm überwiesenen Gesetzentwurf der Landesregierung in seiner Sitzung vom 18. Januar 2006 beraten und empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Durchführung der Wahl der Vertrauensleute für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Flurbereinigungsgerichtes**

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/543

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich schlage Abstimmung in der Sache vor. - Ich sehe keinen Widerspruch. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Vorfahrt für Kinder - Kostenlose Kinderbetreuung umsetzen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/559

Wird das Wort zur Begründung dieses Berichtsantrags gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Abstimmung in der Sache vor. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

**Zukunft des Wirtschaftsraumes Brunshüttel**

**(Präsident Martin Kayenburg)**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/561

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Auch hierbei handelt es sich um einen Berichtsantrag. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist ebenfalls einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

**Vorschlag der Landesregierung für eine Entscheidung des Landtages nach § 4 Abs. 1 Landesrundfunkgesetz (LRG) über die Zuordnung von Übertragungskapazitäten für mobile Rundfunkgeräte im DMB-Standard**

Antrag der Landesregierung  
Drucksache 16/572

Wird hier das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist ebenfalls nicht vorgesehen. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist ebenfalls einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

**Entwicklung der Ostseehäfen**

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD  
Drucksache 16/583 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/598

Mit dem Antrag wird ein Bericht zur 13. Tagung erbeten. Gibt es den Wunsch zu einer Begründung? - Das ist nicht der Fall. Ich schlage Abstimmung in der Sache vor und lasse deswegen zunächst über den Änderungsantrag in der Drucksache 16/598 abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der SPD abgelehnt.

Ich lasse nun über den Antrag Drucksache 16/583 (neu) abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

**Durchführung der Wahl der Vertrauensleute für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Schleswig-Holsteinischen Finanzgericht**

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/584

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Abstimmung in der Sache vor. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

**Modellversuch Flensburg als Testregion für die Einführung einer Gesundheitskarte**

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD  
Drucksache 16/586

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Es handelt sich um einen Berichtsantrag zur 14. Tagung. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Abstimmung in der Sache vor. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

**Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderung in den öffentlichen Dienst**

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD  
Drucksache 16/589

Mit dem Antrag wird ein Bericht zur 11. Tagung erbeten. Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist wiederum nicht vorgesehen. Ich schlage Abstimmung in der Sache vor. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

**Weiterentwicklung der EU-Programme für Ländliche Räume, Umwelt und Landwirtschaft**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/591

**(Präsident Martin Kayenburg)**

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Es wird ein Bericht zur 13. Tagung erbeten. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Abstimmung in der Sache vor. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

**Ambulante Betreuung, ambulante Pflege  
„Selbstständig leben und wohnen bei Pflege und  
Betreuungsbedarf“**

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD  
Drucksache 16/593

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ein Bericht ist für die 15. Tagung beantragt. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Abstimmung in der Sache vor. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

**AIDS-Prävention hat Vorrang**

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD  
Drucksache 16/594

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ein Bericht ist für die 12. Tagung beantragt. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Abstimmung in der Sache vor. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

**EU-Verfassung**

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten  
des SSW  
Drucksache 16/596

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ein Bericht ist für die 12. Tagung erbeten. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Abstimmung in der Sache vor. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

**Sichere Lebensmittel - Besserer Verbraucherschutz  
Lebensmittelüberwachung effizienter gestalten**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/425 (neu) Nr. I

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses  
Drucksache 16/532

Ich erteile das Wort der Frau Berichterstatterin des Sozialausschusses, der Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky.

**Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:**

Der Sozialausschuss hat den Antrag der Fraktion der FDP „Sichere Lebensmittel - Besserer Verbraucherschutz - Lebensmittelüberwachung effizienter gestalten“, Drucksache 16/425 (neu) Nr. I, durch Plenarbeschluss vom 14. Dezember 2005 federführend an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Umwelt- und Agrarausschuss überwiesen. Der federführende Sozialausschuss hat den Antrag am 19. Januar 2006 beraten. Er empfiehlt dem Landtag mit Zustimmung des Antragstellers, den Antrag für erledigt zu erklären.

Der beteiligte Umwelt- und Agrarausschuss hat sich diesem Votum in seiner Sitzung am 8. Februar 2006 angeschlossen.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag Drucksache 16/425 (neu) Nr. I für erledigt zu erklären. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

**a) Europäische Identität in Schleswig-Holstein schaffen!**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/157 Nrn. 1 und 3

**b) Schleswig-Holstein stärkt das „Europa der Regionen“**

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD  
Drucksache 16/218

**(Präsident Martin Kayenburg)**

Bericht und Beschlussempfehlung des Europaausschusses  
Drucksache 16/539

Ich erteile der Berichterstatterin des Europaausschusses, der Frau Abgeordneten Astrid Höfs, das Wort.

**Astrid Höfs [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat mit Plenarbeschluss vom 30. September 2005 den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Europäische Identität in Schleswig-Holstein schaffen! - und den Antrag der Fraktion von CDU und SPD - Schleswig-Holstein stärkt das „Europa der Regionen“ - federführend an den Europaausschuss und mitberatend an den Bildungsausschuss überwiesen. Beide Ausschüsse haben sich mit dem Thema befasst. Der Europaausschuss hat sich am 18. Januar 2006 mit beiden Anträgen beschäftigt und empfiehlt dem Landtag einstimmig, dem aus beiden Vorlagen zusammengefassten Antrag zuzustimmen, der Ihnen mit Drucksache 16/539 vorliegt.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Wird das Wort zum Bericht gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über die zusammengefassten Anträge - Drucksache 16/157 Nummern 1 und 3 und Drucksache 16/218 - in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

**Früher wahrnehmen - schneller handeln - besser kooperieren - zum Wohle unserer Kinder**

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD  
Drucksache 16/542

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses  
Drucksache 16/592

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Sozialausschusses, der Frau Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky.

**Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:**

Der Sozialausschuss hat den Antrag der Fraktionen von CDU und SPD zum Thema „Früher wahrneh-

men - schneller handeln - besser kooperieren - zum Wohle unserer Kinder“, Drucksache 16/542, der ihm durch Plenarbeschluss vom 26. Januar 2006 überwiesen worden war, in seiner Sitzung am 9. Februar 2006 beraten. Er empfiehlt dem Landtag einstimmig die Annahme des Antrages in der nachstehenden Fassung:

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, bis zur 14. Tagung einen schriftlichen Bericht vorzulegen, der Möglichkeiten und Wege zur Vermeidung gesundheitlicher Schäden und Entwicklungsstörungen bei Kindern und wie der zunehmenden Problematik von Vernachlässigung und Misshandlung begegnet werden kann, aufzeigt“.

Wir haben des Weiteren dreizehn Unterfragen formuliert, die ich, wenn es gewünscht wird, gern vortragen kann. Ansonsten verweise ich auf die Drucksache 16/592.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Antrag Drucksache 16/542 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

**Bericht für 2004 nach § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/570

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/570, dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir sind am Ende der heutigen Landtagssitzung angekommen. Herr Kollege Astrup bittet, darauf hinzuweisen, dass heute Abend ein Empfang für den Preisträger des Deutschen Umweltpreises, Professor Dr. Heydemann, unseren früheren Umweltminister, stattfindet.

**(Präsident Martin Kayenburg)**

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend und schließe die Sitzung.

**Schluss: 17:23 Uhr**